

WIENER RATHHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Chefredakteur Franz Mischen.

1. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 1. Oktober 1920, Nr. 315.

Ausübung des Wahlrechtes mit der Wahlkarte. Bisher konnten die Wahlberechtigten ihr Wahlrecht grundsätzlich nur in jener Gemeinde ausüben, in der sie am Tage der Verlautbarung der Wahl ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Wohnsitzveränderungen nach diesem Tage brachten es mit sich, daß der Wahlberechtigte von seinem Wahlrechte kam, wenn er sich nicht am Wahltag in die Gemeinde seines ehemaligen Wohnsitzes begab. Ebenso büßten Wahlberechtigte, die in Heil- oder Pflegeanstalten außerhalb ihres Wohnsitzes untergebracht waren, ihr Wahlrecht ein, wenn sie sich nicht in die Gemeinde ihres Wohnsitzes begaben konnten. Jenen Personen, die sich in Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder Auftrages außerhalb ihres Wohnsitzes aufhalten mußten, ging, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, ihr Wahlrecht verlustig.

Die geltende Wahlordnung hat in diesen Beziehungen Wandel geschaffen. Wahlberechtigte, wie sie oben angeführt sind, haben nämlich Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, die sie berechtigt, an dem Wahlorte ihres Aufenthaltes ihr Wahlrecht auszuüben. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Wahlordnung kann für Wähler, die nach dem Tage der Verlautbarung der Wahl, d. h. nach dem 23. Juli an Wien übersiedelt sind, oder außerhalb Wiens in einer Heil- oder Pflegeanstalt Aufenthalt genommen haben, oder sich in Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder Auftrages außerhalb Wiens befinden, (vorausgesetzt, daß sie in einem Wählerverzeichnis Wiens eingetragen sind) bei der zuständigen Wahlinspektionsbehörde am Sitze des magistratischen Bezirkskanzlers eine Wahlkarte angesprochen werden. Wähler, die nach dem Tage der Wahlverlautbarung ihren Wohnsitz nach Wien verlegt haben, oder sich als Pflegelinge derselben in einer Anstalt aufhalten, oder sich in amtlichen Aufträgen am Wahltag in Wien befinden, können bei jener Ortswahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis sie mit Rücksicht auf ihren vorherigen Wohnsitz eingetragen erscheinen, den Anspruch auf Ausstellung der Wahlkarte stellen.

Voraussetzung bildet im Falle der Wohnsitzverlegung die Bestätigung des Bürgermeisters des neuen Wohnsitzes über die erfolgte Verlegung des Wohnsitzes, die durch den polizeilichen Meldesettel und die zweite Ausfertigung dieser Bestätigung durch ein amtlich beglaubigtes Duplikat des Meldesettes erreicht werden kann. Das Duplikat des Meldesettes ist vom Wähler auszufüllen mit dem Vermerk „Duplikat zum Zwecke der Anfertigung einer Wahlkarte“ zu versehen und mit dem Meldesettel bei der Entgegennahme der Wohnungsmeldung berufenen Stelle, in Wien beim zuständigen Bezirkspolizeikommissariat zu überreichen. Dort wird das Duplikat durch Beisetzung des Amtssiegels beglaubigt. Im Falle des Aufenthaltes in einer Heil- und Pflegeanstalt genügt die Bestätigung der Leitung dieser Anstalten. Hat sich ein

einen Aufenthalt infolge eines amtlichen Auftrages, so wird eine Bestätigung der betreffenden Dienststelle vorzuweisen sein. Ansuchen um Ausstellung einer Wahlkarte können mündlich und schriftlich auch durch Beauftragte geltend gemacht werden.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 1. Oktober 1920, Nr. 315.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 1. Oktober 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung mit nachstehender Mitteilung: In der letzten Zeit wurde in Versammlungsreden und in Zeitungsartikeln die Behauptung aufgestellt, daß nur deshalb Maisbrot ausgegeben werden müsse, weil die seinerzeit vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner der jetzigen Verwaltung übergebenen 548 Waggons Mehl- und Mahlprodukte nicht mehr vorhanden seien, da sie sozialdemokratischen Konsumvereinen und der Hammerbrotfabrik überlassen worden seien. Ich habe durch das Kontrollamt eine genaue Überprüfung der Mehlvorräte der Gemeinde und deren künftige Verwendung veranlaßt. Diese Überprüfung hatte folgendes Ergebnis: Der von der jetzigen Verwaltung übernommene Vorrat war 548 Waggons, und zwar buchnäßig, weil eine Inventur der Vorräte bis zu diesem Zeitpunkte nicht vorgenommen worden war. Dies entspricht etwa dem Mehlbedarf Wiens in einer Woche. Diese 548 Waggons wurden in nachstehender Art verwendet: Als im September 1919 sich eine große Mehlkaappheit ergab, wurde behufs Ermöglichung der Ausgabe des rayonierten Brot- und Verschleißmehles ein Gesamtquantum von 287 Waggons dem städtischen Ernährungsdienste zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme wurde vom Stadtrate genehmigt. Ferner wurden den 54.000 Angestellten der Gemeinde Wien mehrere Male einmalige Mehlzubussen von insgesamt 74,5 Waggons zugewendet. Eine Menge von 6 Waggons wurde zu einer einmaligen außerordentlichen Zubuße an verschiedene Humanitätsanstalten der Gemeinde Wien, an Kriegsküchen der Angestellten und verschiedene Ausspeisungen an Volksküchen u. s. w. verwendet. Außerdem wurden der amerikanischen Kinderhilfsaktion 19,1 Waggons, der Vienna public feeding für ihre öffentliche Ausspeisung 47,5 Waggons und der norwegischen Hilfsaktion 12,2 Waggons zur Verfügung gestellt, wofür diese Aktionen der Gemeinde andere Lebensmittel, insbesondere Kondensmilch für ihre Humanitätsanstalten in Tausch gaben. Schließlich wurde die im Kriege eingeführte Gepflogenheit der Belieferung von verschiedenen fremden Humanitätsanstalten, Klöstern u. s. w. fortgesetzt, wofür eine Menge von 20 Waggons verbraucht wurde. Die restliche buchnäßige Menge von 81,5 Waggons kann selbstverständlich mit Rücksicht darauf, daß die Wochenverbrauchsmenge an Mehl rund 500 Waggons beträgt, für eine Verbesserung der Mehlbelieferung nicht in Betracht kommen; sie muß vielmehr für den Bedarf der Humanitätsanstalten, insbesondere dessen Deckung bei etwaigen Stockungen in

der staatlichen Belieferung reserviert werden. Eine Belieferung anderer Stellen, insbesondere der Hammerbrotwerke und sozialdemokratischen Konsumvereine ist somit nicht erfolgt. Ich bitte den Gemeinderat, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Gespendet haben:

Die amerikanische Hilfsstelle für das deutsche Volk zur Linderung der Not unter der Bevölkerung Wiens 100.000 K.

Hans Eicheladürfer in Newark in State New Jersey als Notstandsspende für Wien 20.000 K,

ein ungenannt sein wollender zu Gunsten der Armen Wiens 2000 Kronen,

für die Armen Wiens, Arthur Schostal, Wien, III., 200 K,

Egon Parner, II., und Karl Entschel, II., je 50 K und Theodor Hecht 20 Kronen.

Es wird hierauf in die Erledigung der Tagesordnung eingegangen.

Zu Post 3, 4, 8, 10 und 12 ist niemand zum Worte gekommen, dieselben sind daher angenommen.

Dr. Kokoda. (Soz.-dem.) berichtet über die Verpachtung einer städtischen Parzelle in Heiligenstadt an den I. Vienna Football-Club. Dieser Spielplatz soll auch für alle Jugendorganisationen und die Schuljugend der Umgebung verwendet werden. Ferner ist der Platz auch anderen Spiel- und Sportvereinigungen gegen ein angemessenes Entgelt zur zeitweisen Benützung.

Dr. Hennl. (christl.-soc.) spricht sein Bedauern aus, daß dieser Sportplatz von der Gemeinde nicht in eigener Regie übernommen worden sei. Den Pachtzinsling von jährlich 12000 Kronen halte er für sehr gering mit Rücksicht darauf, daß für eine einzige Verführung an einem Sonntage 20 bis 40.000 Kronen eingenommen werden können. Ferner beantragt der Redner, daß der Bestandnehmer nicht die Bewilligung zu den entsprechenden Herstellungsarbeiten erhalte, sondern hierzu verpflichtet werde, und daß die notwendigen Arbeiten vorzüglich an Firmendes 19. Bezirkes zur Ausführung übergeben werden. Hinsichtlich des Antrages, daß zur Wahrung der Rechte der Gemeinde ein Vertrauensmann in die Klubleitung entsandt werde, beantragt der Redner, daß die Gemeinde Wien 2 Vertrauensmänner und zwar einen aus dem Gemeinderat und einen aus der Bezirksvertretung des 19. Bezirkes kanzelnentscheidend. Schließlich beantragt er noch den Antrag, daß sich die Gemeinde Wien bezüglich der mündlich an dies Pachtgrundfläche antossende Fläche von zirka weiteren 18.000 m² die seinerzeitige Verwendung vorbehalten.

Dr. Arzelli (chr.-soc.) beruht es, daß bei der Verpachtung des in Rede stehenden Platzes an dem ersten Wiener Fußballklub auch die anderen Sportvereinigungen in Hadacht gezogen wurden. Er gibt weiter die Anregung, daß sich die Gemeinde in der Sache des Bauers eines Stadions an die führende Stelle stellen möge, und hierfür die anderen in Betracht kommenden Faktoren des Landes und des Staates interessieren möge. Der Platz, der für das Stadion in Aussicht genommen worden sei, liege jenseits der Donau und könne dadurch seinem Zweck nicht entsprechen; der Preter sei für die Errichtung eines Stadions geeigneter, worauf Bedacht zu nehmen sei.

Referent StR. Kokrda (Soz.-Dem.) betont, daß durch den Verkauf der Fußballklub bodenlos geworden ist und daß hierdurch die Frage akut wurde. Was die Errichtung des Stadions anlangt, so wäre es wohl besser, wenn wir man in der Lage wäre genug Arbeiterhäuser bauen zu können. Wenn man zum bauen kommen sollte, so möge er nicht sagen, daß zuerst das Stadion geschaffen werde. Was die Pachtverhandlungen anbelange, so sind diese langwierig mit dem Fußballklub geführt werden. Der Pachtzins sei allerdings gering, doch dürfe man nicht übersehen, daß der Fußballklub ungeheure Beträge investieren müsse, um überhaupt einen Spielplatz zu bekommen. Mit Rücksicht darauf wurde der Pachtzins von vornherein auf 3 Jahre fixiert. Wenn dann der Fußballklub in die Lage gekommen ist, den Spielplatz zu besitzen und Einnahmen zu erzielen, dann kann der Pachtzins neuerlich vereinbart werden. Bei Abschluss des Vertrages sei mit der größten Vorsicht vorgegangen worden; die Gemeinde Wien hat einen Vertreter in die Klubleitung delegiert und sie hat sich auch vorbehalten, sich an dem Reingewinn des Klubs zu beteiligen, der wieder zur Ausgestaltung von Spielplätzen verwendet werden soll.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen.

Nach einem Berichte des Wine-Bgn. Emmerling wird der Verkauf von alten Dampfmaschinen der Zentrale Obere Danaustrasse der städtischen Elektrizitätswerke beschlossen.

GR. Schütz (Soz.-Dem.) beantragt die Überlassung von 100 000 Stück Mauernägeln an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft für Wiederherstellungsarbeiten an ihren Objekten. (Abgelesen)

GR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über den Verkauf von Baracken der Jungheilstätte Steinkirch, für welche dort keine Verwendung ist an die Staatsbahn-Direktion Wien.

Der Referent bemerkt, dass ein Teil Wiener Baracken des ehemaligen Flüchtlingslagers bereits an Schrebergärtner abgegeben wurde, während der restliche Teil an die Staatsbahndirektion zur Errichtung von Wohnungen für aus der Tschecho-Slowakei ausgewiesene Eisenbahner bestimmt ist.

GR. Dr. Glasauer (Christl.-soz.) sagt, es sei richtig, dass die Baracken auch durch die Staatsbahn-Direktion zweckengeführt werden, die der Unterbringung würdig seien, doch hätte er es für richtiger gehalten, wenn die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf die große Wohnungsnot in Wien die Angelegenheit selbst in die Hand genommen hätte. Es sei merkwürdig, dass die Gemeinde daran gehe, alles zu Geld zu machen. Was sei bei den Ziegeln ebenso der Fall wie bei den Baracken. Wenn schon die hohen Kosten

den Herrn Referenten oder die Staatsbahn abbrechen, die Baracken zur Linderung der Wohnungsnot nach Wien heranzubringen, so hätte es noch andere Zwecke gegeben. Redner stellt daher den Antrag: Die von der Staatsbahn-Direktion angesprochenen 10 Baracken werden, den Verbands Herrn der freien Vereinigung der Schrebergärtner angeboten. Erst wenn einzelne Baracken nicht angenommen werden, können sie der Staatsbahn-Direktion überlassen werden.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) verweist in seinen Schlussworte darauf, dass die Gemeinde Wien nicht über genügend Geldmittel verfüge, um aus eigenen die Baracken wieder aufzubauen, daher möge die Baracken auch durch die Abgabe an die Staatsbahn-Direktion einen sozialen Zwecke durchgeführt werden und dass schließlich den Schrebergärtner möglichst genügend Baracken zugewiesen werden seien.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Btr. Siegel (Soz.-Dem.) referiert über die Neubestimmung der Wassermesserrenten. Die Renten stehen dem in einerseits die Anschaffungskosten der Wassermesser und die Kosten ihrer Instandhaltung, die der Gemeinde erwachsen zu decken. Die Kosten beider Arten sind gestiegen, was durch die Vorlagen berücksichtigt erscheint. Der Referent stellt einen Zusatzantrag, der dahin geht, dass für alle jene Häuser, die einen Tagesverbrauch bis zu 5 Hektoliter Wasser aufweisen, die Wassermesserrente über Annahmen ermäßigt werden kann. Dieser Weg der Ermäßigung sei gewählt worden, um die kleinen Häuser von den Willen bei der Bemessung unterscheiden zu können.

GR. Roth (chr. soz.) führt aus, dass durch die Vorlage wieder eine neue Steuer eingeführt werde, die einen 5 bis 8%ige Mietzinssteigerung zur Folge haben werde. Es müsse betont werden, dass diese Steuererhöhung auf die sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit zurückfalle. Kritisiert er müsse auch werden, dass die Steuer rückwirkend in Kraft treten soll, was als ein Kennzeichen der Mißwirtschaft anzusehen sei. Er beantragt die Abgabe nicht rückwirkend von 1. Juli, sondern erst ab 1. November in Kraft treten zu lassen.

Der Referent weist in seinen Schlusssatz darauf hin, dass die Wassermesserrente keine Steuer sei, sondern dass sie ein Ersatz für die Ausgaben sei, die der Gemeinde aus dem Titel der Wassermesser erwachsen. Wenn die Bauherren darüber ungehalten sind, dass sie in Versammlungen einer harten Kritik unterzogen werden, so haben sie diese wohl verdient und der Ausdruck „Zinsgier“ sei für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Mieterschutzgesetzes ganz berechtigt. Der Gemeinde ist es durch die Vorlage nur darum zu tun, die Ausgaben heranzubringen, die sie hat. Der Referent spricht sich

dafür aus, dass die Bemessung der Renten nicht rückwirkend von 1. Juli, sondern beginnend am 1. November aber bei Erhöhung der Ansätze um ein Drittel vorgeschrieben werde.

Bei der Abstimmung wird der Abänderungsantrag des GR. Roth und der Zusatzantrag des Referenten sowie die Vorlage angenommen.

Der Bürgermeister verkündet dann, dass zu Punkt 5 (Wahl einer 15gliedrigen Kommission für Vorbereitung der aus der neuen Bundesverfassung für die Gemeinde sich ergebenden Angelegenheiten) niemand der Antrag zum Worte gemeldet ist, daher als angenommen gelten könne. Es wird hierauf zur Vornahme dieser Wahl geschritten. In den Ausschuss werden gewählt die Gemeinderäte: Baermann Julius, Broitner Hugo, Dr. Danenberg Robert, Dr. Ehrlich Jakob, VB. Emmerling GR. Erntner Josef, Dr. Furtschler Alois, Dr. Fienböck Viktor, Rummelhardt Karl, Schmitz Richard, Sitotek Bohumil, Skaret Ferdinand, Speiser Paul, Dr. Tandler Julius und Vaupola Karl.

Hierauf werden Ergänzungswahlen in die Gemeindeverwaltungsämter vorgenommen.

GR. Richter (Soz.-Dem.) beantragt die Bewilligung von Zuschusskrediten in der Höhe von 1,570.000 Kronen zu mehreren Ausgabebücheln des Feuerlöschwesens, die er mit der Erhöhung verschiedener Ausgabeposten wie Beleuchtung, Behausung, Steigerung der Viehfutterpreise usw. begründet.

GR. Ulreich (Christl.-soz.) sagt, es habe immer, auch unter der christlichsozialen Gemeindeverwaltung, Zuschusskredite gegeben. Doch nie in dem Ausmasse wie jetzt und der Häufigkeit wie es jetzt der Fall sei. Damals aber hätten die Herren Gemeinderäte Reumann, Emmerling, Skaret, Winarsky und andere stets heftig gegen die Zuschusskredite gewettert. Der Redner zitiert sodann mehrere Reden der damaligen sozialdemokratischen Opposition und schließt mit den Worten des jetzigen Bürgermeisters Reumann, der am 18. Juni 1912 sagte: „Eine solche saloppe Art der Budgetierung darf nicht stattfinden, wenn eine Gemeindevorwaltung mit zirka 250 Millionen im Jahre zu rechnen hat. So kann es überhaupt nicht fortgehen. Sie werden mit dieser Art der leichtfertigen Budgetierung dahin gelangen, dass endlich doch die Bevölkerung kennen lernt, wie leichtfertig die Gemeinde Wien verwaltet wird.“

Es wird die Bevölkerung, schließt Redner, darauf kommen, wie die Gemeinde Wien jetzt verwaltet wird.

Referent StR. Mohr betont, dass es bedauerlich sei, dass Zuschusskredite angesprochen werden müssen, dass dies aber nicht in der saloppen Budgetierung, sondern in den allgemeinen Verhältnissen liege, und dass die Ursachen hierfür ja allgemein bekannt sind. Die Zuschusskredite sind am Ende des Budgetjahres aufgetaucht

und zu dieser Zeit kann man keine Verlangen hat von diesem Preise an Art und Budgetjahre Geld in Gegenwart, die Kreise haben sich bis das Jahr und keine neue erhöht. Seine Anteil war nicht ohne Budgetüberschreitung von 4 7 Millionen Kronen als viel höher annehmen, als heute eine Überschreitung von mehreren

Millionen Kronen, da ja das Budget heute noch viel größer geworden ist. Denn damals hat man nicht mehr als 10 Millionen eingebracht, heute aber 150 Millionen. Es ist also durch die Gemeindeverwaltung, die heute keine Gelegenheit zur Kontrolle hat, nur durch die Ausgaben zur Hand zu kommen, nicht mehr zu vermeiden, da auch der Minderhalt und jeden Gemeindevorstand, der sich in die Arbeit und Mühe der Verwaltung einbringen ist.

Bei der Abstimmung werden die Anträge angenommen.

StR. Richter referiert über die Errichtung von Kursen für schwerhörige- und sprachkranke Kinder. In Besonderen beantragt er den Bezirksschulrat zu ersuchen, die Untersuchung der in Betracht kommenden Schulkinder unter Zuziehung eines Spezialarztes zu veranlassen und auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchung die entsprechenden Anträge zu stellen.

GRin. Gabriele Walter (christlich-soz.) bemerkt, dass die Erfahrung lehre, dass die Eltern solcher kranken Kinder, um deren Verbleiben unter der normalen Pädagogik bitten - sie beantragen daher, dass gleichzeitig mit der Untersuchung durch den Arzt auch eine Verordnung herausgegeben werde, die die Eltern verpflichtet, auf Grund der ärztlichen Untersuchung die Kinder auch tatsächlich in die Abteilung der Hilfsschule zu schicken.

GR. Klimesch (Tscheche) begrüßt mit Freude und Befriedigung die Vorlage und spricht die Erwartung aus, dass auch den schwerhörigen Kindern tschechischer Sprache solche Hilfsklassen zur Verfügung gestellt werden. Redner führt dann Beschwerde, dass die Gemeinde Wien trotz aller Reklamationen und trotzdem sie dazu verpflichtet sei, die Eröffnung der tschechischen Schulen in Wien immer wieder hinausschiebe.

Der Referent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass derzeit 69 Schulklassen für schwachbefähigte Kinder bestehen und dass die zu schaffenden Schulklassen örtlich so errichtet werden, dass sie leicht für die Kinder und Eltern zu erreichen sind. Was die Reklamationen des GR. Klimesch anlange, so wird nichts unterlassen werden, was den berechtigten Forderungen des Friedensvertrages Rechnung trägt. Wenn sich die Notwendigkeit ergeben wird, auch für die tschechischen Kinder Kurse für schwachbefähigte und Schulkinder zu errichten, so wird auch das geschehen. Den Antrag Kakax Walter ersucht der Referent zu unterstützen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, der Antrag der GRin. Walter der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Tagesordnung ist hienit erledigt; die Sitzung wird geschlossen.

Freitag, den 2. Oktober.

Stadtsenat hält in der kommenden
Woche ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag
abends zusammen.

Schweineschmalz K 150.-, Kerosin K 104.-

Öl K 58.-, Bangon Reis K 62.-, Sirup

Neu ab Dienstag Leinen für Leinwand

Arrenanzüge, K 100.-

Wäsche

abgegeben

Abgaben vom 1. Oktober.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantwortl. Chefredakteur Franz Mischeu.

1. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 2. Oktober 1920, Nr. 316.

Öl- und Fettabgabe. Vom 3. bis 9. Oktober werden bei den städtischen Margarine- abgabestellen und den Konsumentenorganisationen pro Person 12 dkg Öl zum Preise von K 15.84 gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 212 der Petrolkarte ausgegeben. Da die Abfüllung der Ware einige Zeit in Anspruch nimmt, wird sich die Detailabgabe um 1 bis 2 Tage verzögern.

Petroleumabgabe. Vom 3. bis 30. Oktober wird gegen Abtrennung der Abschnitte 2 und 3 der Petroleumbezugskarten Petroleum abgegeben: Für 14 Tage 1. für Heimarbeiter 1 Liter, 2. für Geschäfte 3/4 Liter, 3. für Wohnungen mit Petroleumbeleuchtung und für Haus- und Spiegelbeleuchtung 1/2 Liter, 4. für Untermieter und Waschküchen 1/4 Liter. 1 Liter Petroleum kostet 20 K.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 2. Oktober 1920, Nr. 317.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält in der kommenden Woche am Diensta Vormittag eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Zwerverba. Vom 3. bis 9. Oktober Schweineschmalz K 150.-, Kumerol K 104.-, Margarine K 95.-, Kathreiner Malzkaffee K 58.-, Rangon Reis K 62.-, Sirup K 90.-, Himbeersaft K 86.-. Textilwaren: Neu ab Dienstag Leinen für Leintücher und Inlet für Bettzeug. Außerdem Herrenanzüge, Kleiderstoffe in verschiedenen Qualitäten und Farben, Mantel- und Futterstoffe, Wäschestoffe und Decken. Brennstoffe: Neue Zimmerbrandkarte Burggasse 16 abgeben. Wichtige Mitteilung im städt. Angestellten vom 1. Oktober.

Geschworenen- und Schöffenlisten. Die Verzeichnisse aller Personen, welche in Wien zu Geschworenen oder Schöffen berufen werden können, liegen vom Montag, den 4. bis einschließlich 11. Oktober, an Werktagen von 9 Uhr früh bis 2 Uhr mittags, an dem in diese Frist fallenden Sonntag aber von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags in den Gemeindebezirkskanzleien zur Einsicht und zur Erhebung von Reklamationen auf. Die Zahl der in die Verzeichnisse eingetragenen Personen beträgt 688.147; hiervon entfallen 314.851 auf männliche und 373.296 auf weibliche Personen.

Kohlensausgabe im Oktober. Im Oktober werden auf einen ganzen Küchenbrand wöchentlich 7 kg Steinkohle (Koks) bzw. 10 kg Braunkohle, auf einen ganzen Gewerbetriebsbrand monatlich 100 kg Stein- bzw. 125 kg Braunkohle ausgegeben. Auf Grund der Bezugsschaine wird die für Betrieb unter B festgesetzte Monatsmenge abgeben. Ein Zimmerbrand sowie ein Heizbrand für Gewerbe, Industrie und Anstalten wird im Oktober nicht ausgegeben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zimmerbrandkarten bei den zuständigen Brotkommissionen sofort zu beheben sind und daß sich die Verbraucher bis längstens 6. Oktober in die Kundenliste einer Abgabestelle eintragen lassen, da sonst bei allfälliger Festsetzung eines Zimmerbrandes keine Belieferung stattfinden könnte.

Unerfreuliches aus Oesterreich. Die „Neue Zürcher Zeitung“ beschäftigt sich in zwei Aufsätzen, die Ende v.M. erschienen sind, mit ~~zur~~ in Wiener Blättern erschienenen Artikeln über die Schweizer Hilfsstätigkeit. Der erste Aufsatz beschäftigt sich mit der Frage der Einreisebewilligung für Schweizer, mit dem Verlangen in Frankwährung zu zahlen und mit Klagen über Liebesgabensendungen nach Oesterreich. In dem zweiten Aufsatz, der sich mit der ^{seinerzeitigen} Meldung der „Wiener Mittagspost“ wegen Einstellung der ^{ausländischen} Hilfsaktionen beschäftigt, heißt es: „Höchst unerfreulich ist auch ein Vorfall in letzter Zeit, der der „Wiener Mittagspost“ aufs Schuldkonto zu setzen ist. Ein amerikanischer Journalist, der sich seit längerer Zeit in der Schweiz aufhielt, reiste vor einigen Wochen nach Wien und orientierte sich dort über die Hilfsaktionen verschiedener Staaten zugunsten Oesterreichs. Er verfaßte darüber einen Artikel, den er unserem Blatt anbot, der aber, das sei ausdrücklich festgestellt, von uns abgelehnt wurde und der nach einer Rücksprache mit dessen Verfasser auch andernorts nicht erschien. In diesem Artikel kritisierte der Amerikaner die einzelnen Hilfsaktionen und kam u.a. zu dem Resultat, daß zwar die schweizerische Kinderhilfsaktion eine bewundernswerte Leistung unseres Landes, aber trotzdem eingestellt werden sollte, u.a. weil sie unrationell sei. Er griff in dem Artikel die österreichischen Behörden außerordentlich scharf an, erhob schwere Beschuldigungen gegen Regierung und Wiener Stadtverwaltung und leuchtete in das nächtliche Treiben der Großstadt hinein. Der Amerikaner hat mancherlei zweifelsohne richtig beobachtet, im allgemeinen sich aber sehr einseitig informiert und die ganze Hilfsaktion mit dem politischen Gebiete verquickt, mit dem sie nicht das geringste zu tun hat. Uebrigens ist die Entscheidung über die Frage: Liquidierung oder Fortführung der Hilfsaktionen? eine Angelegenheit lediglich des Landes, das sie durchführt, und die Schweiz hat keine Drittperson beauftragt, Informationen in Wien einzuziehen, Vorschläge und Artikel darüber für schweizerische Zeitungen zu schreiben. Die verschiedenen schweizerischen Hilfsaktionen kennen die Verhältnisse in Wien sehr genau und haben ihre ganze Tätigkeit auf die zweifelsohne vorhandenen ^{Angel} ^{künst} eingestellt, und sie sind, weil bei den Staats-, ganz speziell aber bei den Wiener Behörden unbestritten der gute Wille für erfolgreicher ^{damit} Mitarbeit vorhanden ist, bisher gut/gefährten. Allerdings ist es richtig, daß beispielsweise die schweizerische Kinderhilfsaktion in absehbarer Zeit eingestellt werden wird, aber aus ganz anderen Gründen, als der Amerikaner angibt und aus Erwägungen heraus, die unsere Angelegenheit sind und bei denen ~~die~~ Schweiz die Ratschläge Dritter, die die Verhältnisse nur oberflächlich kennen, nicht braucht. Unrichtig ist vor allen Dingen,

wenn in der Wiener Mittagspost behauptet wird, der Amerikaner sei in der schweizerischen Hilfsaktion tätig.

Es ist eine merkwürdige, glücklicherweise in der Schweiz unbekannt gebliebene Gepflogenheit, daß man mit einem solchen Artikel vorerst zu einer österr. Zeitung geht und ihn dort lesen läßt, bevor man ihn in die Schweiz schickt. Und so erschien dann in dem genannten Blatte ein aufsehen erregender Artikel über diesen Artikel des Amerikaners unter dem sensationellen Titel „Die Einstellung aller ausländischen Hilfsaktionen bevorstehend“, und dieser Anlaß wurde gleichzeitig von dem Blatte benützt, um gegen die österreichische Regierung Sturm zu laufen. Der Artikel war, wie gesagt, für unser Blatt bestimmt, und es bedeutet für die „Wiener Mittagspost“ eine scharfe aber verdiente Abfuhr, daß er von uns abgelehnt wurde, so daß sie mit ihrer ganzen Journalistenakrobatik einen Schlag ins Wasser führte.

In der Ausnützung dieser politischen Sensation stimmen aber die „Wiener Mittagspost“ bzw. ihr politische nahestehende Kreise noch weiter. Sie frahteten den ^{Genf,} Inhalt des nie erschienenen Artikels der „N.Z.Z.“ flugs an die Agence Central in ~~Genf~~, die die von dem Amerikaner erhobenen Anklagen an die schweizerische Presse weitergab, leider mit dem Erfolg, daß einige schweizerische Zeitungen diese Agenturmeldung aufnahm. Wie diese Anklagen zu bewerten sind, geht aus verschiedenen Richtigstellungen hervor, die weither als Folge der Meldung der Agence Central in schweizerischen Blättern erschienen sind. Bestritten wird darin besonders mit aller Entschiedenheit, daß durch Nachlässigkeit als Liebesgaben gespendete Lebensmittel in Wien zugrunde gegangen seien, daß Liebesgaben, inkorrekt verteilt worden seien und daß Lager- und Frachtspeisen für Liebesgabensendungen von den Schweizern verlangt worden seien. Diese Spesen seien lediglich buchmäßig verrechnet, vom österreichischen Ernährungsamt aber bezahlt worden.

Der in der „Mittagspost“ genannte amerikanische Journalist F. hat sich in keiner Weise je an unserer Hilfsaktion betätigt. Dieser Erklärung sei hinzugefügt, daß..... die Aktion für notleidende Auslandskinder Herrn F. ebensowenig mit einer Vollmacht für Wien ausstattete.

Für uns ist mit der kategorischen Ablehnung dieses Artikels der Fall erledigt, ^{das} aber in Oesterreich diese Brandmeldungen viel Bestürzung und Verwirrung erzeugen mußten, liegt auf der Hand und es sind besonders die bedürftigen Kreise, die durch solche Alarmnachrichten, die nur politischen Zwecken dienen wollen, in Erschütterung gebracht werden. Und daß gerade die schweizerischen Aktionen von der „Mittagspost“ ausführlich behandelt wurden, ist ein neues Zeichen dafür, wie wenig Verständnis ein großer Teil der österreichischen Presse den schweizerischen Hilfsaktionen von jeher entgegengebracht hat. Sie scheinen unser Hilfswerk als selbstverständliche Institution zu betrachten, über die zu schreiben sich nur dann verlohnt, wenn damit für das Blatt oder für irgendeine politische Richtung Sensation herausgeschlagen werden kann; genauere Informationen einzuziehen hielt niemand für nötig.

Die schweizerischen Hilfsaktionen zugunsten Oesterreichs dürften durch solche häßliche Vorfälle nicht beeinträchtigt werden, aber die Stimmung wird getrübt und das Interesse, das sowieso durch die lange Dauer der Aktionen stark im Abnehmen ist, noch mehr geschwächt. Aber ein fröhlicherer Abbau wäre ein schönerer Abschluß gewesen, als diese höchst überflüssige, von inkompetenter Seite erzeugt Dissonanz und es ist bedauerlich, daß es die Presse ist, die so unerfreuliche Arbeit auf einem rein karitativen Gebiete leistet, wo nur das Herz und das Mitgefühl entscheiden sollten. Was können die darbenenden Wiener Kinder, was können die verzweifelten Mütter, was können die notleidenden Einwohner einer Stadt oder Gemeinde dafür, wenn an einem Matten Lande, ohne Halt und Kraft, Ungeschicklichkeiten und Entgleisungen vorkommen. Mit ihnen fertig zu werden, ist Sache der Kontrahenten, nicht der „Wiener Mittagspost“ und ihrer Partner, die den Ruhm buchen können, ^{diese} übertrieben und an die große Glocke gehängt zu haben.

Maisgriß für Mindestbemittelte. In der 1bl. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufscheine für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Maisgriß zum Preis von K 2.60 gegen Abtrennung des Abschüttes L in den Geschäften der Großschlächtereien an folgenden Tagen: Mittwoch, den 6. Oktober A - F, Freitag, den 8. G-K, Montag, den 11. L - R und Mittwoch, den 13. Oktober S - Z. An die öffentlichen Speisestellen und Wohlfahrtsinstitute wird für jede Person 1/8 kg Maisgriß und zwar an die ersteren unentgeltlich und an die letzteren zum genannten Preise abgegeben.

Liebesgaben im 19. Bezirk. Freitag gelangt durch das Frauenarbeitskomitee an Arbeiterwitwen mit Kindern Mehl zur Verteilung, Fürsorgeblatt und Totenscheidendes Mannes mitbringen.

Erste österreichische Sparkasse. Im abgelaufenen Monat September 1920 wurden bei der Ersten österreichischen Sparkasse im Spar- und Scheckverkehre von 10.967 Parteien K 29,568.322 eingelegt, an 9859 Parteien K 27,903.280 rückgezahlt und es belief sich der Gesamteinlagenstand am 30. September auf K 802,119.647. Hypothekendarlehen wurden K 1,498.500.- zugezählt, dagegen K 1,385.692.- rückgezahlt, so daß sich der Stand der Hypothekendarlehen am Ende des Monats auf K 301,057.698.- stellte. Die Pfandbriefdarlehen beliefen sich am 30. September auf K 18,036.354.-; ~~22x22~~ 60jährige Pfandbriefe waren K 19,089.400.- im Umlaufe. Wechsel wurden K 20,895.500.- eskontiert, dagegen K 22,724.728.- inkassiert. Der ~~Rest~~ Rest Besitz an Wechseln und Schatzscheinen betrug am 30. September K 216,696.903.-

Zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Die Genossenschaft der Bau- und Steinmetzmeister, (uralte Hauptstätte in Wien) hat sich in ihrer letzten Vollversammlung mit einer für die Allgemeinheit hochwichtigen Frage, mit der Bekämpfung der Wohnungsnot, beschäftigt, bei welcher Gelegenheit auch die von manchen Kreisen geplante Einführung des kleinen Ziegelformats zur Sprache gelangte.

Nach einer Wechselrede wurde das deutsche Liegelms auch technischen, noch mehr aber aus ökonomischen Gründen abgelehnt und beschlossen, der fehlertätigen Einführung des Ziegel-Kleinformats, nur unter der ausdrücklichen Bedingung beizustimmen, wenn alle Garantien geboten werden, daß die Erzeugung des Großformats nicht bedroht werde und das Kleinformat um 25 % billiger zu stehen kommt. Wie aber die Verhältnisse heute liegen, dürfte diesen Bedingungen kaum entzogen werden, weshalb sich das Baugewerbe Wiens sowohl in seinem, als auch im Interesse der Allgemeinheit gegen die Realisierung solcher Bestellungen mit aller Kraft wehren wird. Das Bauen soll nicht nur technisch verbessert, sondern auch - und dies ist das erstrebenswerte Ziel - herbilligt werden. Hier liegt der Schlüssel zur Minderung der Wohnungsnot.

Wien, Montag, den 4. Oktober 1920. - Abendausgabe.

1 3/4 Millionen für den Handfertigungsunterricht. Bei Durchführung der Schulreform an den Volks- und Bürgerschulen nimmt der Handfertigungsunterricht einen sehr breiten Raum ein. Zur Zeit der Abfassung des Voranschläges der Gemeinde Wien waren die gestellten Aufgaben noch nicht bekannt, so dass eine Vorsorge nicht getroffen werden konnte. Es gelangte daher heute im Finanzausschuss ein Bericht des StR. Speiser zur Behandlung, der sich mit der Beschaffung der für den Handfertigungsunterricht notwendigen Geldmittel beschäftigte. Es soll ein Betrag von 1,750.000 K für den Ankauf von Medellierton, Sand, Holz, Buntpapier, Klebemittel und Werkzeugen aller Art zur Ausgabe gelangen.

Verkauf von altem Notgeld der Gemeinde Wien. Im Finanzausschuss referierte StR. Hies über die Verwertung des im Jahre 1918 herausgegebenen und bereits seit langem ausser Kurs gesetztem Notgeldes zu 5, 20, 50 und 100 K. Es wurde beschlossen 10.000 Serien am Schalter der Hauptkasse im Neuen Rathaus sofort zum Verkauf zu bringen. Der Preis für eine vollständige Serie beträgt 50 K. Dieses Wiener Notgeld gehört zu dem ersten, das überhaupt in Deutschösterreich hergestellt wurde. Es ist von hervorragender künstlerischer Ausführung und sind die vorhandenen Serien tadellos erhalten.

In der gleichen Sitzung wurde beschlossen 3000 kg der benützten 20-Hällerscheine der ersten Emission nach Ausscheidung der für Sammlerzwecke brauchbaren Stücke als Altpapier zu veräussern.

Die Leitsätze für Arbeitsverträge. In einer gemeinsamen Sitzung des Personal- und Unternehmungsausschusses wurden heute die Leitsätze für Arbeitsverträge und die Dienstordnung für die Strassenbahnbediensteten verhandelt. Es fand eine ausführliche Debatte darüber statt, mit welchen Organisationen Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollen und inwieweit Minderheiten von gewerkschaftlichen Organisationen zu diesen Abschlüssen beigezogen werden sollen. Die Beratungen werden am Mittwoch fortgesetzt und werden die diesbezüglichen Beschlüsse am Freitag den Gemeinderat beschäftigen.

Zum Schutz des Wienerwaldes. Der Finanzausschuß hat gestern einem Referate der GEm. Seidel zugestimmt, das beinhaltet, für den Schutz den Wiener Waldes im kommenden Winter 500.000 K zu widmen. Die Landesregierung hat einen Plan ausgearbeitet, um im heurigen Jahre besser, als die im vergangenen gelungen ist, den Wiener Wald vor Verwüstungen zu schützen. Der Schutz besteht in der Heranziehung eines großen Gendarmerieaufgebotes, das von Ende Oktober an auf 320 Mann erhöht werden soll. Es werden folgende Expositionen zur Errichtung kommen: Mauer mit 26 Mann, Kalksburg mit 14 Mann, Schottenhof mit 15 Mann, verstärkt werden die Posten Knödelhütte auf 30 Mann, Maria-Brunn auf 25 Mann, Hermes-Villa auf 10 Mann und Rofsaun auf 16 Mann; weiter werden errichtet Expositionen am Hameau mit 40 Mann, Steinriegel 3 Mann, Kahlenbergerdorf 5 Mann und Exelberg mit 30 Mann. Mit der einheitlichen Leitung des Dienstes im Wiener Wald ohne Rücksicht auf die Grenzen der politischen Bezirke wird der Gendarmeriekommandant in Hietzing Georg Brüggl betraut. Die Kosten werden auf 2 Millionen Kronen veranschlagt. Hierzu werden der Staat 1 Million, Land und Gemeinde Wien je eine halbe Million beistellen. Der Stadtsenat ist diesem Antrag beigetreten und hat gleichzeitig ~~den~~ Beschlossen an die Polizeidirektion das Ersuchen zu richten, für einen angemessenen Schutz der Au-Waldungen im 21. Bezirk Sorge zu tragen.

Forderung der Gemeinde nach Aufhebung des Weintraubenzolles. Im Sinne eines vom Ausschusse für Ernährungswesen gefassten Beschlusses hat heute der Stadtsenat einem Antrag zugestimmt, nach dem an die Regierung die nachdrücklichste Aufforderung gerichtet wird, daß die unverzügliche Aufhebung des Zolles für Weintrauben zu erfolgen habe. Gegenwärtig wird auf jedes Kilogramm Weintrauben, die eingeführt werden, ein Zoll von 10 K gelegt, wodurch die Beschickung des Wiener Marktes ausgeschlossen erscheint.

Zählung des Hauspersonals in Wien. Mit Rücksicht auf das Inkrafttreten der vom Gemeinderat beschlossenen Hauspersonalabgabe wurde vom Magistrat mit dem Stichtag vom 23. September 1920 eine Zählung des Hauspersonals mit Hilfe der Brotkommissionen vorgenommen. Als Ergebnis dieser Zählung wurden 5.905 Haushalte festgestellt, die abgabepflichtig sind, weil das Hauspersonal mehr als eine Person umfaßt. Gemessen an der Tatsache, daß es in Wien über 450.000 Haushalte gibt, muß diese Zahl als sehr gering bezeichnet werden. Gegenüber früheren Jahren ist auch tatsächlich ein außerordentlicher Rückgang zu verzeichnen. Am 31. Dezember 1910, bei der letzten Volkszählung wurde eine Erhebung vorgenommen, die 15.439 derartige bevorzugte Haushalte ergab. Ihre Zahl ist also um fast 2/3 zurückgegangen. Die außerordentliche Verschärfung, welche die allgemeinen Lebensverhältnisse seit dem Vorjahre erfahren haben, drückt sich darin aus, daß am 1. Juni 1919 noch 9.136 Familien

waren, die mehr als einen Hausgehilfen beschäftigten.

Ingenieur Dr. Heinrich Goldemund. Der Klub der Wiener Stadtbauamtsingenieure berief zur Ehrung des in den Ruhestand getretenen Stadtbaudirektor Ing. Dr. Heinrich Goldemund eine außerordentliche Hauptversammlung in Räume des Ingenieur- und Architektenvereines. Die Festrede vor den vollzählig erschienenen Ingenieuren des Wiener Stadtbauamtes hielt Baurat Ing. Heinrich Stolz, der in zündenden Worten auf die außergewöhnlichen Fähigkeiten des Scheidenden hinwies, die eine Gabe seiner Vaterstadt seien und die ihn in den Stand setzten, die größten Aufgaben zu lösen, die er sich selbst ~~stellte~~ und die an ihm als Baudirektor der Stadt Wien herantraten. Zwei Ziele habe er Ing. Dr. Goldemund stets ~~wirklich~~ verfolgt, die Hebung Wiens und die Förderung des Ingenieurstandes. Erstere kam zum Ausdruck in den zahllosen Anregungen, die der Scheidende gegeben hat und in den zahllosen Werken, die seiner schöpferischen Mitarbeit das glückliche Gelingen verdanken. All sein Sinnen ging auf Wiens Größe und Schönheit. Das zweite Ziel erreichte Goldemund in der Gleichstellung der Ingenieure der Gemeinde Wien mit den rechtskundigen Beamten. Die Stadt Wien dankt ihrem Sohne für seine fruchtbare Arbeit, indem sie noch in ferneren Tagen von ihm zeugen wird; die Ingenieure der Stadt danken mit unvergänglicher Verehrung, welche auch das Scheiden aus dem Amte nicht schmälern kann. Schließlich bittet der Redner Baudirektor Ing. Dr. Goldemund seine nie versiegende Kraft der weiteren Hebung der Stadt und der Förderung des Ingenieurstandes zu widmen. In seiner Antwort betonte Stadtbaudirektor Dr. Goldemund, daß im Beamtenkörper des Wiener Stadtbauamtes außerordentlich wertvolle Kräfte enthalten seien, die dieses vorzügliche Amt befähigen, auch den schwersten Zukunftsaufgaben gerecht zu werden. An dem ihm während seiner 30jährigen Dienstzeit beschiedenen ~~er~~ ~~gewesenen~~ Erfolg hätten seine Mitarbeiter vollberechtigten Anteil. Die Hebung des Ingenieurstandes liegt ihm dauernd ebenso sehr am Herzen, wie die Hebung seiner Vaterstadt selbst. Baudirektor Ing. Dr. Goldemund forderte schließlich seine Kollegen auf, sich zu künftiger gemeinsamer Arbeit auf dem zu besonders geeigneten Boden des österr. Ingenieur- und Architektenvereines zu vereinen.

Auszeichnungen im Rathaus. In seiner heutigen Sitzung hat der Stadtsenat über Antrag des Personalreferenten StR. Speiser an eine Reihe von städtischen Beamten und Angestellten in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste und ihres besonderen Pfl. ~~ch~~teifers folgende Auszeichnungen verliehen: den Magistratsräten Dr. Josef Seemann und Dr. Anton Schwarz den Titel Obermagistratsrat; dem Baurat Ing. Johann Fiedler den Titel Oberbaurat; den ~~Magistrats~~ Magistratsräten Dr. Adolf Wenschura, Dr. Johann Fastenbauer und Friedrich Paul die Bezüge der zweiten Bezugsklasse; den Magistratssekretären Dr. Adolf Faber und Dr. Hans Liebl den Titel Magistratsrat und die Bezüge der 3. Bezugsklasse; dem Magistratssekretär Robert Jiresch den

Titel Magistratsrat; den Veterinärkramtsoberinspektor Johann Stusek eine in die Bemessungsgrundlage der Ruhe- und Versorgungsgenüsse einrechenbare Zulage von 2.400 K jährlich; dem Tit. Oberrechnungsrat Karl Schubert die Bezüge der 3. Bezugsklasse; den Rechnungsoberrevidenten Ludwig Hinterberger und Ferdinand Podizsky den Titel Rechnungsrat; dem Inspektor Franz Siller die Bezüge der 4. Bezugsklasse; dem Marktamtsoberinspektor Emil Pellischek die Bezüge der 5. Bezugsklasse; dem Marktamtsinspektor Julius Klesak den Titel Marktamtsoberinspektor und die Bezüge der 4. Bezugsklasse; dem Steueramtskontrollor Ferdinand Staudinger den Titel Steueramtskontrollor; dem Kanzleivizedirektor Franz Scheibelauer den Titel Kanzleidirektor; dem Kanzleidirektionsadjunkten Gustav ~~Witz~~ ~~Tio~~ ~~ze~~ den Titel Kanzleivizedirektor; den Kanzleiobereffizialen Karl Kloss, Anton Bentsch, Josef Sandler und Theodor Fuchs die Bezüge der 5. Bezugsklasse; weiters wurden auszeichnungswise ernannt bzw. eingereiht: der Desinfektor Johann Melber zum Oberdesinfektor in der 4. Bezugsklasse; die Mannboten Karl Langhammer, Karl Ochser, Anton Stich und Felix Ullmann in die 5. Gruppe; die Amtsgehilfen Ferdinand Brückler, Josef Weigl und Eduard Seitz zu Oberamtsgehilfen in der 5. Gruppe. Unter den Ausgezeichneten befinden sich diesmal nicht nur Beamte der höheren, sondern auch Beamte der niederen Besatzklassen und andere Angestellte. Außerdem wurde im Stadtsenat über Antrag des StR. Speiser aus Anlaß besonderer geleisteter Arbeiten, die mit den Budgetverhandlungen, mit den Steuervorlagen, mit der Verwaltungsreform und mit den Arbeiten für die Gehaltsregulierungen u.s.w. im Zusammenhang standen, an eine ganze Reihe von Angestellten Remunerationen im Gesamtbetrage von 337.700 K verliehen.

Hochschule für Welthandel. Wir werden ersucht mitzuteilen, daß in der Hochschule für Welthandel (Exporthandel) Herr Oberbaurat Gustav Adolf Witt am 11. Oktober d.J. einen Vortragszyklus über Patent-, Muster- und Markenschutz eröffnet. Oberbaurat Witt gehört dem Volksbildungsamt an und genießt in den Kreisen der Ingenieure allgemeine Wertschätzung. Seine Vorlesungen haben immer starken Zulauf gefunden und werden auch heuer einen großen Kreis um sich versammeln.

Marktauflassung. Der Mittwochmarkt auf dem provisorischen Gemüsemärkten im 11. Bezirk, Münnichplatz und Dopplergasse, im 12. Bezirk Hötzendorferstrasse im 19. Bezirk Liechtenwerderplatz und im 21. Bezirk St. Wendelinplatz wurde aufgelassen, so daß der Marktverkehr auf diesen Märkten nur an jedem Montag und Freitag jeder Woche stattfindet. Fällt auf einen dieser Markt-^{den} tage ein Feiertag, so wird der Markt an folgen/^{den} ~~den~~ ~~er~~ ~~ktage~~ abgehalten. Die bisherige Marktzeit - von 6 bis 8 Uhr abends - wurde gleichfalls abgeändert. Der Marktverkehr findet bis zum 31. Oktober von 5 bis 7 Uhr abends, vom 1. November bis auf weiteres von 4 bis 6 Uhr abends statt.

Kinderrückkehr. Die an der Nordwestbahnstrecke von Stockerau bis Retz, Haugsdorf, Zwingendorf, Zellerndorf, Langau und Drosendorf untergebrachten Wiener Kinder kommen am Samstag, den 9. Oktober um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends am Nordwestbahnhofe an. Die Kinder aus Ernstbrunn und Umgebung kommen am Donnerstag, den 7. Oktober um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends an. Die Eltern werden ersucht, die Kinder bestimmt abzuholen.

Werkholz für Kleingärtner. Die städtische Kleingartenstelle gibt in der Abgabestelle XIV., Zollernspergasse 3, an Kleingärtner und Kleingartenorganisationen ab: Holzrahmen mit und ohne Gitter, zur Herstellung von Kleintierkäfigen vorzüglich geeignet, Hühnerfutter, Sämereien und Werkholz, das in größeren Mengen eingelangt ist. Das Holz, Bretter und Balken wird zum Preise von K 2.20 t s K 2.50 per kg abgegeben. Vorweis einer Mitgliedskarte, bzw. Pachtkarten einer Schrebergartenorganisation notwendig.

Einwendungen gegen die Geschworenen-Urliste. Die Verzeichnisse aller jener Personen, welche nach dem Gesetze in Wien zu Geschworenen oder Schöffen berufen sind, liegen gemondert nach den Gemeindebezirken durch 8 Tage (von 4. Oktober bis einschließlich 11. Oktober 1920), an Werktagen von 9 bis 2 Uhr nachmittags an dem in diese Frist fallenden Sonntag aber von 9 Uhr früh bis 12 Uhr mittags in den Gemeindebezirks-Kanzleien zu jedermanns Einsicht auf. Jedem Beteiligten steht es frei, dasselbst während dieser Frist wegen Uebergangung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung gesetzlich unzulässiger und unzulässiger Personen in die Liste schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben oder in gleicher Weise seine Befreiungsgründe geltend zu machen. Ueber alle erhobenen Einsprüche und über die angeführten Befreiungsgründe entscheidet die eingesetzte Gemeindegemeinschaft. Beschwerden gegen diese Entscheidungen müssen innerhalb dreier Tage nach amtlicher Mitteilung der Entscheidung eingebracht werden.

Wiener Städterweiterungsfond. Das Gemeinde Wien hat in der letzten Zeit wiederholt ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung des Schadens, den sie durch den Wiener Städterweiterungsfond durch viele Jahrzehnte erlitten hat, gegenüber der Regierung geltend gemacht und hierbei insbesondere hervorgehoben, daß es Sache der Republik wäre, die Wirkungen der seinerzeitigen monarchistischen Willkürakte, soweit dies noch möglich ist, zu beseitigen. Mit Rücksicht auf die in letzter Zeit besonders dringend gewordenen Forderungen nach einer entsprechenden Siedlungsgebiet für Wien hat heute Bgm. Raumann bei dem Leiter der Staatskanzlei, Staatssekretär Dr. Mayr wegen Regelung der Angelegenheit vorgesprochen. Staatssekretär Mayr sagte die

erklärte Unterstützung zu und betonte, daß im Kabinett eine
sicherlich volles Verständnis für die berechtigten Bestrebungen

der Gemeinde Wien zu finden sein werden.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und. verantw. Redakteur Frz. Michen.

Wien, Mittwoch, den 6. Oktober 1920. - Abendausgabe.

.....

Äpfelpreise in Wien. Die Gemeinde Wien hat schon vor längerer Zeit die Aufmerksamkeit des Staatsamtes für Volksernährung auf die unverhältnismässig hohen Äpfelpreise in Wien gelenkt und darauf hingewiesen, dass diese Steigerung nur infolge der vorzeitigen Zulassung der Ausfuhr von Äpfeln nach Deutschland eingetreten ist. Der Bedarf Wiens war noch nicht annähernd gedeckt und schon konnte die Ausfuhr einsetzen. Das hat eine erhebliche Preissteigerung hervorgerufen, so dass die Äpfel trotz guter Ernte doppelt so hoch im Preise stehen als im Vorjahre. Wenn nicht rasch entsprechende Massnahmen ergriffen werden, so bleibt überhaupt für die Versorgung Wiens kein Apfel mehr übrig. Da bisher keinerlei Vorkehrungen erfolgt sind, die Preise vielmehr weiter steigen, wird die Gemeinde Wien neuerlich beim Staatsmate für Volksernährung intervenieren.

.....

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z $\frac{1}{2}$

Wien, Donnerstag, den 7. Oktober 1920.

Heute keine Nachmittagsausgabe.

Unberechtigte Sammlungen für Kinder in Mariahilf. Bezirksvorsteher Langer teilt uns mit, dass ihm berichtet wurde, dass angebliche Bezirksrätinnen und Bezirksräte zu den Geschäftsleuten und in die Häuser gehen, um Sammlungen zur Unterstützung für Kinder vorzunehmen. Er konstatiert, dass niemand um die Berechtigung, derlei Sammlungen veranstalten zu dürfen, angesucht hat. Auch in der Bezirksvertretung wurde eine derartige Sammlung nicht beschlossen.

Die Dienstordnung der städtischen Strassenbahner. In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Personalangelegenheiten und für die städtischen Unternehmungen verliesen während der Beratung über die Bestimmungen zur Erlangung einer Anstellung bei den Strassenbahnen die Christlichsozialen und Deutschnationalen das Beratungszimmer. In der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung der beiden Ausschüsse wurden Leitsätze für Arbeitsverträge beschlossen, in denen bei der Verleihung des Definitivums die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft verlangt wird. In der Dienstordnung, die in der heutigen Sitzung verhandelt wurde, wird jedoch unter den Aufnahmebedingungen ausser der deutschösterreichischen Staatsbürgerschaft noch das Bekenntnis zur deutschen Nationalität verlangt. Die Gemeinderatsmehrheit beantragte, die Streichung der Bestimmung über das Bekenntnis zur deutschen Nationalität, um eine Uebereinstimmung mit den von den beiden Ausschüssen beschlossenen Leitsätzen herbeizuführen. Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Christlichsozialen und Deutschnationalen angenommen. Nach der Abstimmung erklärte GR. Erntner (deutschnational): „Dann haben wir hier nichts mehr zu suchen“ und verliess den Saal, worauf die Christlichsozialen ihm nachfolgten. Die Dienstordnung wurde hierauf genehmigt und gelangt morgen ind den Stadtsenat und Gemeinderat zur Beschlussfassung.

Morgen Stadtsenat. Morgen (Freitag) vormittag tritt der Stadtsenat vormittags 10 Uhr zu einer Sitzung zusammen.

1. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 8. Oktober 1920, Nr. 322.

Unentgeltliche Lernmittel für Volks- und Bürgerschulen. Mit Beginn des gegenwärtigen Schuljahres hat die Gemeinde Wien die Aktion wegen unentgeltlicher Belieferung der Schulen mit Lernmitteln ausgebaut. Während im Vorjahre nur die Volksschüler mit Lernmitteln ausgestattet werden konnten, da für die Bürgerschulen die entsprechenden Behelfe nicht erhältlich waren, sind heuer auch die Bürgerschüler in die Aktion einbezogen worden. Die Summe, die dafür im Budget in Aussicht genommen ist, beträgt 20 Millionen Kronen, doch wird es durch die unausgesetzt steigenden Preise nur bei größter Sparsamkeit gelingen, das Auslangen zu finden. Immerhin kommt der Gemeinde zu statten, daß ein großer Teil der Lernmitteln schon früher angeschafft wurde und daß das amerikanische Rote Kreuz durch eine Spende von 4000 kg Wollgarn den Handfertigkeitsunterricht ermöglicht hat. In welcher außerordentlich einschneidender Weise diese unentgeltliche Beteiligung mit Lernmitteln die einzelne Familie entlastet, geht aus der Anführung der Detailpreise hervor, die natürlich noch weit höher sind, als jene Preise, die von der Gemeinde bei Bestellungen zu zahlen sind. So kostet eine gewöhnliche Schreibfeder K 1.-, ein Bleistift K 4.-50, eine Schiefertafel K 24.- bis K 30.-, ein Dreieck K 20.-, eine Reisschiene K 36.-, ein Reissbrett K 80.- bis K 90.-, Zeichenfedern je nach der Größe K 3.-60 bis K 6.- und noch mehr, für ein einfaches Schreib- oder Rechenheft sind K 3.- zu zahlen. Klebenmittel haben einen Kilogrammpreis von K 180.- erreicht. Tusch in den kleinsten Fläschchen kostet K 12.- bis K 15.- und selbst der allerbilligste Artikel in der Liste der Lernmittel, der Griffel für die Kleinsten, ist nicht unter 90 h zu erhalten. Geradezu unerschwinglich sind aber bereits die Reiszzeuge geworden. Einen ungeheuren Aufwand erfordern naturgemäß die Schulbücher. Ein Atlas in der bescheidensten Ausstattung kostet K 25.-. Die Jugendschriften sind mit Rücksicht auf den Wegfall des Lesebuches in stärkerem Ausmaß herangezogen worden als früher einmal. Allerdings werden die Kinderbücher in die Hand bekommen, die sie sonst nur gelegentlich der Weihnachtsfesttage als besonderes Geschenk erhalten haben, so Grimm's Märchen, Lessing's Fabeln, Schiller und Goethe, japanische und norwegische Volksbücher, Legenden von Tolstoj, Altwieser Erzählungen und die Belungen-Sage. Es kann zweifellos behauptet werden, daß die ganze Schulreform und die Erfüllung der in der Richtung überhaupt gescheitert wäre, wenn die

Gemeinde Wien nicht mit der Beistellung der Lernmittel eingesetzt hätte, weil Tausende von Familien des Arbeiter- und Angestelltenstandes unmöglich diese großen Ausgaben hätten bestreiten können.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 8. Oktober 1920, Nr. 323.

Vortrag des städtischen Feuerwahrinspektors Stanzig. Im Rahmen der freien Vereinigung für technische Volksbildung hält der städt. Feuerwahrinspektor Stanzig morgen Sonntag, vormittags 10 Uhr im Hörsaal II, des elektrotechnischen Institutes einen Vortrag über „Feuerschäden und ihre Bekämpfung.“

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 8. Oktober 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und gibt die Spenden bekannt.

Der Badische Männerchor, in Rochester für die hungernden Kinder Wiens Lebensmittelanweisungen im Werte von 225 Dollar.

Die vaterländische Vereinigung in New York zur Verteilung an Notleidende Wiens 2 Kisten Lebensmittel.

Karl Fichler, Wien, XVIII., für die Armen Wiens K 100.-

GR. Dr. Grün (Soz. Dem.) hat einen Antrag betreffend die Ausgabe von Kontrollkarten für die freie Fahrt auf der Straßenbahnlinie 80 für die Bewohner der Freudenau und der Schiffmühlen eingebracht. Der Antrag geht an die Straßenbahndirektion zur Antragstellung.

In Angelegenheit des vom GR. Franz Haider (chr. soz.) wegen Entlassung der Straßenbahnbdiensetzten Josef Kässmayer wird der Antragsteller gemäß § 19 der Geschäftsordnung vor Schluß der öffentlichen Sitzung die Dringlichkeit zu begründen haben.

GR. Kutschak (chr. soz.) hat beantragt: Der Gemeinderat wolle beschließen: Seine Funktionsperiode endet mit 31. Manner 1921, die Neuwahl des Gemeinderats ist ohne Verzug auszuschreiben und auf Grund der Wählerlisten für die Wahl in die Nationalversammlung durchzuführen. Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen werden.

Der Bürgermeister macht weitere folgende Mitteilung:

Heute vormittags hat in Angelegenheit der Beistellung für Arbeitsverträge jener Arbeitnehmer, welche Arbeitsanträge (Kollektivverträge) unterliegen sowie in Angelegenheit der Dienstordnung für die Bediensteten, Arbeiter und Funktionäre der städtischen Straßenbahn eine Sitzung des Stadtsenates stattgefunden. Hierin ist

wie mir Herr Dr. Kiertholt mitteilt - er verspätet eingeladen worden; die Einladung wurde ihm erst um 12 Uhr vormittags durch einen Diener zugestellt. Ich habe den Auftrag gegeben, dass die Einladungen rechtzeitig erfolgen. Dieser Auftrag wurde nicht befolgt, und ich werde daher gegen den betreffenden Diener die Disziplinarbehandlung einleiten lassen. Demzufolge werden die beiden Anträge von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und es wird morgen nachmittag eine Gemeinderatsitzung stattfinden, nachdem vormittags abends die Staatsanwaltschaft mit der Angelegenheit beschäftigt haben wird. Ich bitte den Gemeinderat, davon Kenntnis zu nehmen. Es sind dringende Angelegenheiten und infolgedessen kann nicht anders vorgegangen werden.

Der Bürgermeister teilt weiter mit, dass zu Punkt 3 und 4 der Tagesordnung niemand zum Worte gekommen ist, die betreffenden Anträge daher als angenommen gelten.

GR. Kokrda (Soz.-Dem.) berichtet über die Stellungnahme der Gemeinde Wien zur Nichtaufhebung des Weintraubenzolles. Dieser Zoll sei im alten Staate als Schutzzoll errichtet worden, um die Weinbautreibenden Gebiete zu schützen. Damals betrug er 40 K für den Meterzentner Ware und wurde jetzt auf 1000 K erhöht. Da jene Gebiete, welche im alten Staate Weinproduzierend waren, heute fast zur Gänze als Ausland in Betracht kommen, gäbe es nichts mehr zu schützen. Der Magistrat der Stadt Wien habe sich daher in einer sehr ausführlichen Zuschrift ans Staatsamt für Finanzen gewendet und verlangt, es möge dieser seinerzeit als Schutzzoll wirkender Zoll entsprechend verringert werden. Das Staatsamt für Finanzen habe in seiner Antwort darauf verwiesen, daß Weintrauben in Form von Postkolli ohnehin schon zollfrei seien, im Übrigen aber das Ansuchen der Stadt Wien abgelehnt. Der Referent stellt dahin den Antrag: Die Gemeinde Wien ist nicht in der Lage die Zuschrift des Staatsamtes für Finanzen vom 17. September 1920 betreffend die Nichtaufhebung des Weintraubenzolles zur Kenntnis zu nehmen, fordert vielmehr die Bekanntgabe jener wirtschaftlichen und ernährungspolitischen Rücksichten, die nach Ansicht der Regierung zutreffen müssten, um eine Aufhebung des Weintraubenzolles zu verfügen. Fordert weiters die Widerlegung jener wirtschaftlichen und ernährungspolitischen Rücksichten, welche die Gemeinde Wien in ihrer Petition vom 2. September l. J. für die Forderung nach Aufhebung dieses Zolles vorgebracht hat. Fordert endlich abermals die unverzügliche Aufhebung dieses Zolles. Dieser Beschluß ist sowohl den Herrn Leiter des Kabinettsrates als auch den Herrn Staatssekretär des Staatsamtes für Land- und Forstwirtschaft und den Herrn Leiter des Staatsamtes für Volksernährung zur Kenntnis zu bringen.

GR. Hübner (christlichsozial) begrüßt den Antrag und meint, dass man den Staatsamt für Finanzen unter dem Titel aus wirtschaftlichen und ernährungspolitischen Gründen wohl nicht den hohen Zoll auf die Weintrauben, die ja ein Volksernährungsmittel seien, zugestehen könne. Er sagt weiter, dass in der ganzen Ernährungsfrage ein Chaos herrsche und dass man sich fast fragen müsse, ob es die staatlichen Stellen nicht darauf abgesehen haben, dass die Stadt Wien zugrunde geht. An den Bürgermeister richtet Redner das Ersuchen, alles daran zu setzen, damit im Staatsamt für Finanzen endlich einmal geordnete Verhältnisse einkehren. Es kann nicht so weitergehen, dass so riesenmäßige Mengen an Lebensmitteln gelegt werden.

GR. Feldmann (deutschst.) bemerkt, dass nicht nur bei den Weintrauben, sondern auch bei anderen Lebensmitteln ganz nach der Schablone die Einfuhr verboten wird, zu einer Zeit, wo die Waren im Auslande billig zu haben sind, einfach deshalb weil

Syndikate solche Waren in Anrollen gehabt haben. Der legitime Handel bekommt die Einfuhrbewilligung nicht und die Schleichhändler ziehen daraus Nutzen. Das Finanzamt hat Kaffee auf die Liste der Luxusartikel gesetzt, obgleich er ein Volksernährungsmittel ist. Das gleiche geschah bei Süßfrüchten. Dagegen müsse der Gemeinderat Protest erheben und der Redner stelle daher folgenden Antrag: Die Gemeinde Wien spricht sich dagegen aus, dass wichtige Lebensmittel, wie Kaffee, Süßfrüchte u. dgl. auf die Liste der Luxusartikel gesetzt und so für die Einfuhr völlig ausgeschlossen werden.

Der Referent spricht sich gegen diesen Antrag aus, da das Da es nicht richtig sei, dass der Artikel Kaffee auf die Liste der Luxusartikel gesetzt wurde. Man dürfe auch nicht einen Protest in dieser allgemein gehaltenen Form erheben.

Die Referentenanträge werden sodann angenommen, der Antrag Feldmann der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Hüss (Soz.-Dem.) beantragt von dem im Herbste 1918 ausgegebenen und bereits außer Kurs befindlichen städtischen Notgelde weitere 10.000 Serien bestehend aus je 4 Stück zu 5, 20, 50 und 100 K für Sammelzwecke auszugeben und zum Preise von 50 K zu verkaufen. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

GR. Speiser (Soz.-Dem.) beantragt die nachträgliche Genehmigung der vom Bürgermeister getroffenen Verfügung, betreffend einmalige Zuwendung für städtische Angestellte in der Höhe von 400 K bis 1000 K

GR. Doppler (chr. soz.) sagt, daß mit der Vorlage die Mehrheit weit hinter ihren Versprechungen zurückbleibe. Wenn der Herr Referent sagen wird, daß die Vorlage ja nichts anderes beinhalte, als das was der Staat bereits gemacht hat, so besteht darin doch ein Unterschied. Staatsangestellten haben nicht die Regulierung hinter sich wie die Gemeindeangestellten, sie stehen im Begriffe eine Bezahlungreform zu bekommen. Es ist auch kein Grund vorhanden, daß sich der Referent in der Gemeinde auf den gleichen Standpunkt stellt wie der Staat. Am 30. Juni haben die Gemeindeangestellten eine Eingabe wegen Verdoppelung ihrer Bezüge gestellt, doch ist von Seite der Mehrheit bis heute dazu nicht Stellung genommen worden. Die Mehrheit hat es zu Wege gebracht, die städtischen Angestellten zu teilen und noch weiter zu teilen, in-dem sie die Angestellten der Unternehmungen in einer eigenen Gewerkschaft vereinigt hat, der sie besondere Benefizien gegeben hat. Wenn aber der Referent gesagt hat, das tue die Mehrheit nicht, so vertritt er doch den Standpunkt je weiter man teile, desto leichter herrsche man. Das ist oben die Übung der Beamtenfreundlichkeit der Mehrheit, daß sie die verschiedensten Mittel anwendet, um die Angestellten zusammen zu halten. Auch bei den Lehrerernennungen habe sich gezeigt, daß nicht die Objektivität entschieden hat.

Wie hat Tomola die Lehrer ernannt? (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten).

GR. Doppler (chr. soz.): Wenn Sie sagen wollen, daß es früher auch so gemacht wurde, so muß gesagt werden, daß es nicht so war, und wenn es so gewesen wäre, so haben doch Sie gesagt, Sie werden es besser machen. Es wird aber die brutalste Gewalt in allen Vorlagen der Angestellten geübt. Noch nie ist ein Initiativgedanke darin zu sehen gewesen. Sie sollten mustergiltig in Angestelltenfragen vorgehen.

GR. Schleifer (Soz.-Dem.) Nach Ihrer Wirtschaft!

GR. Doppler (chr. soz.): Auch die Pensionistenfrage ist als ganz rückständig in den Pensionsnormale verhandelt worden. Auch das ist eine kleine Knebelung der Angestellten. Sie gehen verschiedene Wege in den Angestelltenfragen; wenn es leicht geht, wird geteilt, wenn nicht, werden die Leute mit den gewissen Klammern der Zwangsorganisation zusammen gehalten und wenn das auch nicht geht, dann fängt eine gewisse Mühseligkeit an, was man in der letzten Zeit sehen konnte. Ihre Angestelltenpolitik schreit um Vergeltung und es ist hohe Zeit, daß Sie zu Falle kommen. (Gelächter bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie es auch nicht glauben, so wird es doch so kommen müssen, denn Sie sind reif und das von Ihnen geschaffene Unglück zu stürzen, um die Bevölkerung wird dies in einigen Tagen vollziehen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Referent St. Speiser sagt in seinem Schlusswort GR. Doppler hat die Gelegenheit, dass eine selbstverständliche Terminfrage die Zuwendung an die Angestellten erfolgt, zu einer vorbereitenden Wahlrede benützt um an der Not der Zeit sein Stüppchen zu kochen. Sie sind die Hyänen des wirtschaftlichen Reichensfeldes (stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten). Die Herren, die 20 Jahre hindurch mit Protektion und Knete gearbeitet haben (heftige Zwischenrufe bei den Christlichsozialen) Die Bevölkerung weiss schon wie sie daran ist) Speiser fortgehend: Die Herren, die in der Gemeinde Wien 20 Jahre vor dem Kriege schon die Angestellten hungern lassen, die während des Krieges Gehaltserhöhungen vorgenommen haben, die gerade zu erbärmlich zu nennen sind, sie wagen es vor den Wahlen das allgemeine wirtschaftliche Elend, an dem sie die Schuld tragen, für ihre Zwecke auszunützen. Sie getrauen sich heute uns Phrasen und demagogische Versprechungen vorzuwerfen, die jetzt drüben in den Versammlungen auf der Not, dem Elend und dem vergossenen Blut ihre schändliche Agitation aufbauen (stürmischer Beifall bei den Sozialdemokraten) Protestrufe bei den Christlichsozialen). Die Herren, die nach dem Beschlusse der

neuen Gemeinderats ihre Anhänger zum Steuerstreik aufgerufen, die 20 Jahre hindurch ihre Pensionisten in Gruppen und Gruppen stellen haben, getrieben und für jede einen eigenen Schutzhelfer angestellt haben, getrieben sich hier gegen die Mehrheit aufzutreten, die die Pensionistenpolitik dieser Stadt zur Genugung geführt hat und immer mehr zur Genugung führen wird (Gelächter bei den Sozialdemokraten) Eine solche Genugung! Gegenüber: Hören Sie auf!

mit dieser Komödie) Die Herren erheben sich über Gärtnerswirtschafter zu reden. Sie die jeden Angestellten, der in den Dienst der Stadt eintreten wollte, das Ehrenwort abgenommen haben, dass er kein Sozialdemokrat ist. (Beifall bei den Sozialdemokraten) Während Sie jeden Straßenbahnarbeiter hinausgeworfen haben, der sich von Organisation zu reden getraute, ist von Seite der jetzigen Gemeinderatsmehrheit auf die Organisationsformen der städtischen Angestellten nicht der geringste Einfluss genommen worden. Früher haben die städtischen Angestellten mit Chiquette und Frack aufmarschieren müssen wenn sie Wünsche vortragen wollten, sie mussten in den Vorzimmern ihre Buckel machen und sind dann mit der Redensart abgepepelt worden, was sie denn eigentlich wollen. Da ja die Preise für Kraut und Kartoffel noch nicht gestiegen sind. Wenn Sie davon reden, dass am 17. Oktober die Volksentscheidung fallen wird, wir sagen Ihnen: Wir fürchten diese Entscheidung nicht. Es wird sich zeigen, wie viele Menschen nach den Erfahrungen der beiden letzten Jahre wach geworden sind. Sie werden niemals Leute zu Ihren Vertretern wählen, die die Ausbeuter in diesen Straßentüchern, sondern Angehörige einer Partei, die sich klar für die Seite Angebe^{ten} gestellt hat.

Der Referentenantrag wird soeben angenommen.

Der Lärm im Saal und die Zwischenrufe setzen sich auch während der Abstimmung und des folgenden Referates des StR. Spaiser über den Aufwand als Anlaß der Unterrichtsreform fort.

Im Lärm hört man wie GR. Rotter (chr. soz.) zu dem in seiner Nähe stehenden GR. Staatssekretär Eldersch (Soz. Dem.) sagt: Wer beutet Sie aus!

GR. Eldersch (Soz. Dem.): Mit Ihnen rede ich nicht!

GR. Rotter (chr. soz.) Sie werden nicht ausgebeutet! Sie sind ausgefressen.

GR. Eldersch (Soz. Dem.): Schau'n Sie sich die Bäuche Ihrer Parteigenossen an. Sie dummer Kerl!

Dieser Zwischenfall, der unter lebhaftesten Zwischenrufen von beiden Seiten des Hauses abspielt, dauert einige Zeit, worauf wieder Ruhe eintritt.

Der Bürgermeister verkündet mittlerweile, daß das vorhin erwähnte Referat von der Tagesordnung abgesetzt werde, weil es wohl im Finanzausschusse und auch im Stadtsenate verhandelt wurde, aber auch noch den Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten passieren müsse.

GR. Siggel (Soz. Dem.) berichtet neuerlich über die Neubestimmung der Wassermesserrenten.

GR. Roth (chr. soz.) fragt den Referenten, welche Tarife für die Ermäßigung der Wassermesserrente in Betracht kommen und ersucht ihn das Wasserbezugsrevisorat zu veranlassen, daß es die

Hausbesitzer verständige, wie groß der Durchmesser ihrer Zuleitungsrohre sei, da sonst niemand wisse, unter welchen Tarifposten seine Abgabe falle.

GR. Rotter (chr. soz.) betont, daß die Wassermesserrente ganz wesentlich erhöht wird und daß die Erhöhung 10 und mehr Prozente ausmache. Die Berechnung von 25 Liter pro Tag für die Person habe schon vielfach im Frieden nicht gestimmt und sei jetzt durch verschiedene Umstände, umso weniger richtig. Wenn gesagt wird, daß die Erhöhung der Wassermesserrente ein Grund zur Zinssteigerung sein werde, so müsse gesagt werden, daß keine Zinssteigerungen vorgenommen werden, sondern daß die Erhöhungen der Zinse nur die Vergütung für die Auslagen darstellen, die auferlegt werden. Bei der Gelegenheit müsse auch festgestellt werden, daß nicht ein christlichsozialer Mandatar für die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes gesprochen habe. Allerdings gäbe es eine Menge von Mietern, die im Kriege reich geworden sind und die des Mieterschutzgesetzes nicht bedürfen. In dieser Beziehung sei das Gesetz Änderungsbedürftig. Wenn gesagt wurde, daß die frühere Partei eine Hausherrenpartei war, so müsse dem entgegen gehalten werden, daß auch Gewerbetreibende und Arbeiter darunter waren. Von den jetzigen hundert sozialdemokratischen Gemeinderäten seien nur 20 Arbeiter. Unter den Besitzlosen der jetzigen Mehrheit sei auch Bgm. Reumann und VB. Emmerling als Nichtbesitzer der Arbeiterzeitung, GR. Skaret als Besitzer der Hammesbrotwerke, Geißler bei den Sozialdemokraten, 2 Herren sind Villenbesitzer, und die GRs. Müller, Herrmannstein, Reismann etc. sind auch Besitzer. Die Mieter werden bedrückt mit Abgaben und die Hausherrn müssen die Abgaben einkassieren. (Beifall bei den Christlichsozialen).

Der Referent sagt in seinem Schlußwort, daß er trotz der Einwendungen des GR. Rotter bedauern müsse, kein Wort von dem zurücknehmen zu könne, was er in der letzten Sitzung gesagt habe sondern daß er bemüht sei seine Worte vollinhaltlich aufrecht zu erhalten. Weiter sagt der Referent, daß er dafür sorgen werde, daß die Hausbesitzer von der Type der Wassermesser in Kenntnis gesetzt werden und daß die Rente einbezahlt wird. Was die Häuser mit Mehrverbrauch anlangt, so komme ein solcher nur in Häusern, die von besser situierten Mietern vor und dafür müssten eben die Kosten hierfür getragen werden. Wenn GR. Rotter sich über die Besitzlosen seiner Partei aufgehalten habe und auch vom Einkommen des Referenten gesprochen habe und davon, daß er auch mehr Zins zahlen könne, als früher, so könne er recht haben, er möge aber auch zur Kenntnis nehmen, daß Referent um 60 % gesteigert worden sei. Es wundere Redner, daß er nicht auch unter den Besitzlosen gezählt worden sei, da er ein Schrebergartenhäuschen habe und ein Vogelhaus zu Hause habe, indem allerdings kein Bewohner ist.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen. GRin. Amalie Seidel (Soz. Dem.) berichtet über die Aktion zum Schutze des Wiener Waldes und die Beitragsleistung der Gemeinde im Ausmaße von 500.000 K. unter der Bedingung, daß auch der Staat und das Land die entsprechenden Beiträge leisten.

GR. Hoffner (christl.-soz.) vermisst in dem Berichte konkrete Vorschläge zum Schutze des Wienerwaldes. Mit der Verstärkung der Gendarmerie ist nichts getan. Man wisse, dass die Leute im Vorjahre hinausgegangen sind, und die Büsche einfach abgemäht haben. Wenn wir nicht in diesem Winter Kohlenhilfe bekommen, müssen alle Schutzmassregeln nichts. Redner fordert den Bürgermeister auf, sich darüber zu äußern, welche Vorkehrungen für die Versorgung Wiens mit Brennstoffen getroffen worden sind.

GR. Dr. Glasauer (christl.-soz.) sagt, er habe es für einen Mangel an Voraussicht der städtischen Verwaltung, dass man häufig bezüglich der Holzbeschaffung in Oktober wieder dort stehe, wo man im vorigen Jahr um diese Zeit gestanden sei. Man habe alle Verbesserungsvorschläge abgewiesen und das Geschäft der Länderbank übergeben. Jetzt komme man mit Vorschlägen, die der Zeit vor dem Jahre 1918 güttauständen, aber zur Zeit der Republik finde Redner die Anwendung von Gendarmen und Bajonetten für unangebracht. Er bedauere, dass man die Holzaufbringung der Länderbank übergeben habe und es wäre gut, einmal Einblick in die Geschäftsabwicklung zu bekommen. Deutschösterreich sei eines der waldbreichsten Gebiete Europas und dennoch leide man an Holzmangel. Das sei hauptsächlich auf die Zwangswirtschaft zurückzuführen. Daher stelle er den Antrag, von der Regierung die Aufhebung aller Zwangsmassnahmen, die die Holzaufbringung hindern, zu verlangen.

GR. Rotter (chr. soz.) wünscht, daß nicht nur der Wienerwald und die Auwäldungen in Floridsdorf, sondern auch der Wald am Laserberg, der Prater und alle öffentlichen Anlagen genügenden Schutz erfahren.

Referentin GRin. Seidel (Soz. Dem.) betont im Schlußworte, daß sie nicht gesagt habe, daß es selbstverständlich ist, daß die Leute bei Eintritt der kalten Jahreszeit in den Wiener Wald hinausgehen müssen und daß nur Schleichhändler hinausgehen, sondern daß sie gesagt habe, daß Leute bei Eintritt der kalten Jahreszeit hinausgehen werden und daß darunter auch Schleichhändler sein werden. Wenn gesagt wird, daß es leichter wäre, Holz nach Wien zu bringen, so müsse berücksichtigt werden, daß hierbei die Waggon- und Transportfrage eine große Rolle spielt. Und wenn auch gesagt wird, daß die Gendarmerie keinen Schutz bieten wird, weil sie keine Autorität habe, so müsse darauf verwiesen werden, daß die Herren von der Minderheit alles tun, um die staatliche Ordnung zu untergraben und sogar die Leute auffordern, dem Staate zu verweigern, was das Staatliche ist.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen. Der Antrag Glasauer der Geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugelesen.

Anforderung der Stundenhötel. Angesichts der ständig steigenden Wohnungsnot hat der ortsführende Stadtrat Grünwald die Verfügung getroffen, dass die sogenannten Stundenhötel soweit dies nicht schon bisher geschehen ist, durchgreifend anzufordern sind. Das Wohnungsamt hat unterm 7. Oktober 36 dieser Hötel zur Gänze angefordert, welche am 20. November d. J. geräumt zu übergeben sind. Um diese Gebäude möglichst rasch und ohne zu umfangreiche Adaptierungen benützen zu können, soll der Versuch gemacht werden, einen Teil derselben als Blinktöcherhäuser einzurichten.

GR. Alt (Soz. Dem.) berichtet noch über den Ankauf des sogenannten Drasche Schlössel im X. Bezirk von der Stiftung „Haus der Barmherzigkeit“ für Wohnungsfürsorgezwecke um den Pauschalbetrag von ~~250.000 K.~~ insgesamt 375.000 K. Der Referent bemerkt, daß das Objekt bereits seit längerer Zeit von der Gemeinde zur Unterbringung Obdachloser gepachtet worden war und nun angekauft wurde.

Die Anträge des Referenten werden genehmigt.

GR. Maider (christlichsoz.) erhält sodann zu einem von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag das Wort zur Begründung und führt aus, dass in den letzten Wochen in den Hauptwerkstätten der Strassenbahnen der Arbeiter Käsmayer entlassen wurde, angeblich weil er seinen Dienst frühzeitig verlassen hat und über Mittag den Schlüssel zum Arbeitsort nachhause mitnahm. Nach den eingeholten Erkundigungen liegt nun gegen Käsmayer nichts weiter vor, als dass er einige Minuten ~~früh~~ vor Arbeitsschluss die Werkstätte verliess, was andere Arbeiter gleichfalls getan haben und wozu ihn sein Vorgesetzter ausdrücklich ermächtigt hat. Es gehe doch nicht an, dass man einen braven, ruhigen und verlässlichen Arbeiter wegen einer solchen Kleinigkeit so drakonisch behandle. Man wolle die Maßregel mit dem Abbau der Bediensteten begründen, aber auf diese Art darf man nicht abbauen, es gibt andere Wege. Redner ~~betont~~ betont, man verstehe erst diese Maßregelung, wenn man erfahre, daß dieser ganz einfache stille Mensch ein Mitglied der christlichen Eisenbahner ist. Der Gemeinderat möge beschließen, diese Entlassung aufzuheben und den Arbeiter wieder in den Dienst der Gemeinde übernehmen.

Bei der Abstimmung wird dem Antrage die Dringlichkeit nicht zuerkannt, da die Sozialdemokraten dagegen sind. (Rufe bei den Christlichsozialen: Was ist denn Genossen! Wo bleibt die Solidarität, Proletarier aller Länder vereinigt euch! Gegenrufe Links: Nichts ist!).

Hierauf wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Chefredakteur Franz Mischeu.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 9. Oktober 1920, Nr. 324.

Oelausgabe. Vom 10. bis 16. Oktober werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Oel zum Preise von K 15.84 gegen Abtrennung des „R“ Abschnittes Nr. 213 und der beiden Abschnitte Nr. 213 für nichttrayoniertes Fett der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Margarine zum Preise von K 10.84.

Zewerba. Vom 10. bis 16. Oktober: Margarine K 95.-, Pflanzenfett K 104.-, Reis K 64.-, Putzsteine K 6.80.-, Auf Bezugsscheine (G3) Seifenpulver und Zünder. Durch die Bezirkssachwaltungen grüne Erbsen und Kartoffeln. Textilwaren: Neu ab Dienstag: Mädchenhemden Außerdem Herrenzüge, Kleiderstoffe und die Bestände der Vorwochen. Brennstoffe: Zimmerbrandkarte Burggasse 16 abgeben!

Notgeldverkauf. In einigen Zeitungen war irrtümlich angegeben, dass die Notgeldmarken der Gemeinde Wien aus dem Jahre 1918 zu 5, 20, 50 und 100 Kronen zum Preise von 50 Hellern bei der städtischen Hauptkasse im Neuen Rathaus erhältlich sind; richtig soll es jedoch heißen zum Preise von 50 Kronen.

Drei Millionen Kronen für Wohlfahrtszwecke. Der Bürgermeister hat aus dem zu seiner Verfügung gestellten Notstandsgeldern einen Betrag von 3 Millionen Kronen mit Rücksicht auf den bevorstehenden Winter zur Verfügung gestellt. Eine Million Kronen wird den in Wien bestehenden sechs Kinderspitälern, die immer wieder mit finanziellen Sorgen zu kämpfen haben, zugewiesen und dadurch der Betrieb sicher gestellt. Die Aufteilung ist unter Rücksichtnahme auf die Anzahl der Betten und der sonstigen Einrichtungen vorgenommen worden. Es entfällt auf das Kronprinz Rudolf-Kinderspital ein Betrag von 200.000 K., auf das Leopoldstädter Kinderspital gleichfalls die Summe von 200.000 K., auf das St. Anna Kinderspital eine Summe von 200.000 K., auf das Karolinen Kinderspital 160.000 K., auf das St. Josef Kinderspital 120.000 K. und auf das Preyer'sche Kinderspital 120.000 K. In der ersten Hälfte dieses Jahres sind bereits diesen Spitälern Summen von über eine Million Kronen/Bürgermeister/zuerkannt worden. Weitere Institute, die der Kinderpflege dienen, erhalten die folgenden Beträge: Heilanstalt „Alland“ 150.000 K., Allgemeine Poliklinik 100.000 K., Rudolfinerhaus 100.000 K., Kran-

kenhaus der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt 100.000 K., Haus der Barmherzigkeit 50.000 K., 1. Öffentliches Kinderkrankeninstitut im I. Bezirk 50.000 K., Brigitta Spital und Wöchnerinnenheim im XX. Bezirk 50.000 K., Verein „Distriktskrankenpflege“ 50.000 K., Zentralverein für Hauskrankenpflege 50.000 K. Von Institutionen, die der Jugendfürsorge dienen, wurden bedacht: Arbeiterverein „Kinderfreunde“ 500.000 K., Verband der freiwilligen Jugendfürsorge zur Verteilung an die ihm angeschlossenen Vereine 250.000 K., Verein „Bereitschaft“ 50.000 K., Für Ausspeiseaktionen wurden 500.000 K. folgendermaßen zur Verteilung gebracht: Für das Schulfrühstück für Schulkinder, für die erste Wiener-Suppen- und Teeanstalt, für den Wiener Wärmestuben und Wohltätigkeitsverein und für den ersten Wiener Volksküchenverein je 100.000 K. Für die Ausspeisung und den Betrieb für Kriegsküchen 70.000 K. und für die Mensa academica der Wiener Universität 30.000 K.

Wiener Gemeinderat

Sitzung vom 9. Oktober 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und erteilt sofort dem OR. Speiser das Wort zu seinem Referate über die Arbeitsverträge und die Dienstordnung der Strassenbahner. Er führt aus: Im Laufe der letzten Jahre wurde in fast allen wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde und bei einer Reihe städtischer Betriebe mit dem Angestellten Kollektivverträge abgeschlossen. Diese Arbeitsverträge enthalten in der Regel aber wenige oder keine Bestimmungen, über die Rechte und Pflichten der einzelnen Angestellten. Es ist nun seit Längem der Wunsch der in Betracht kommenden Angestellten, dass auch ihr Dienstverhältnis eine entsprechende pragmatische Sicherstellung erfährt. Durch die allgemeine Dienstordnung ist den Angestellten das Definitivum und der Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgegenstände gewährleistet, während die Angestellten, die in Kollektivverträge stehen, einen solchen Anspruch nicht haben, sondern jederzeit entlassen werden können. Sie haben zwar auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. VII. 1914 auch einen Anspruch auf Ruhe- und Versorgungsgegenstände, aber nur dann, wenn sie bei Eintritt gewisser Voraussetzungen sich noch in ungekündigter Stellung befinden. Wenn auch die Gemeinde von dem ihr zustehenden Kündigungsrechte nur in den dringendsten Fällen Gebrauch gemacht hat, so ist es doch begreiflich, dass diese Angestellten den Wunsch haben, in gleicher Weise wie die übrigen Angestellten ihr Dienstverhältnis zu sichern. In diesem Sinne wurden vor etwa einunddreißig Jahren Verhandlungen aufgenommen, die erst jetzt zum Abschluss gelangt sind, und deren Ergebnis die heute vorliegenden Anträge bilden. Die Leitsätze für die

Arbeitsverträge sollen insofern festlegen, mit wem Arbeitsverträge abzuschließen sind. Es ist naturgemäß, dass Arbeitsverträge nur mit jener gewerkschaftlichen Organisation abgeschlossen werden können, die von der Mehrheit der Arbeiter des betreffenden Betriebes namhaft gemacht wird, weil eine Verhandlung mit mehreren Organisationen aller Voraussicht nach nicht leicht zu einer Einigung wird führen können. Ob allenfalls auch solche Berufsorganisationen beigezogen werden sollen, für die sich nur eine Minderheit von Arbeitern ausspricht, soll der Entscheidung der Mehrheit der Arbeiter überlassen bleiben. Bezüglich der Arbeitsverhältnisse selbst, sollen vorläufig nur die wichtigsten Bestimmungen general geregelt werden. Es sind dies das Definitivum, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, definitiver Arbeitnehmer und die Ruhe- und Versorgungsgegenstände. Die Einzel- und Durchführungsbestimmungen sowie die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer werden erst nach Genehmigung dieser Bestimmungen durchgeführt werden. Ständige Arbeiter sollen nach dem vorliegenden Vorschlage nach 5 jähriger ununterbrochener Verwendung das Definitivum erlangen. Die Auflösung des Dienstverhältnisses muss möglich sein durch ein Disziplinarerkenntnis und ohne ein solches in bestimmten Fällen, so bei Verurteilung wegen eines Verbrechens und bei ungerechtfertigten Fernbleiben von Dienste. Eine Kündigung muss zulässig sein, wenn der Arbeitnehmer über ein Jahr arbeitsunfähig ist, bevor er die zur Erreichung eines Pensionsanspruches notwendigen 10 Dienstjahre vollstreckt hat und ferner dann, wenn der Arbeiter durch Auflösung des Betriebes oder durch eine Veränderung in diesem oder durch bleibende Verringerung der Geschäftsentehrlich wird, wenn die berufene Behörde mit die Abziehung von seinem Dienstposten verlangt oder eine solche Abziehung infolge Mangel an Verlässlichkeit nötig wird und wenn ihm in solchen Fällen ein gleicher oder in einem anderen Betriebe ohne Verringerung seiner Bezüge ein angemessener Posten zugewiesen wird, er aber einen solchen nicht anstrebt. Es würde auch angestrebt die Kündigungsfrist für den Fall zu stornieren, dass für ihn ein anderer Posten nicht vorhanden ist. In diesem Falle sollte der Arbeiter die normalmäßige Pension bzw. die Abfertigung erhalten. Dieses Bestreben scheiterte jedoch an dem Widerstand der Arbeiter. Nach 10 jähriger ununterbrochener Dienstleistung haben die Arbeiter Anspruch auf einen Ruhegenuss, wenn sie ohne ihr Verschulden dauernd arbeitsunfähig werden oder wenn sie auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses in den Ruhestand versetzt werden oder wenn der früher erwähnte Fall einer Kündigung oder die Unmöglichkeit einer anderen Verwendung im Gemeindedienste

vorliegt. Die Pensionsgrundlage bilden jene Einkommensteile, die vom Gemeinderat als für die Pensionenrechenbar erklärt werden. Der Ruhegenuss beträgt nach 10 Jahren 40% der anrechenbaren Bezüge und steigt dann in allgemeinen um 2,4%, in gewissen Verwendungsarten um 2,66 oder auch um 3%, so dass 100% der anrechenbaren Bezüge je nach der Verwendungsart mit 35, 32½ und 30 Dienstjahren erreicht werden sollen, wobei den Arbeitnehmern die Kriegsmehrdienstzeit, d. i. bis zu 2½ Jahren zugutekommt. Die Witwenpension wird mit 50% der Mannespension, die Erziehungsbeiträge der Kinder werden mit 10% der Pension des Vaters bemessen, wobei doppelverwaisete Kinder noch einen 50% Zuschlag bekommen. Die Schaffung eines Pensionsfondes ist in Aussicht genommen, wozu Gemeinde und Arbeitnehmer die gleichen Beträge leisten sollen, vorläufig sollen die Beiträge mit zusammen 14% festgelegt werden. Im Falle der Genehmigung der Vorlage sollen die Einzelbestimmungen über Rechte und Pflichten, demnach ausführliche Dienst- und Arbeitsordnungen und Bestimmungen für den Pensionsfond ausgearbeitet werden.

Der Referent stellt folgende Anträge: Die vorliegenden Leitsätze für Arbeitsverträge und allgemeine Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis jener Arbeiter, welche Arbeitsverträgen unterliegen, werden genehmigt. Auf Grundlage dieser sind die Dienst- und Arbeitsverhältnisse sowie die näheren Bestimmungen über die Ruhe- und Versorgungsgeldnisse und der Pensionsfond mit möglichstster Beschleunigung auszuarbeiten. Sie treten nach Ihrer Genehmigung, zu der der Stadtsenat ermächtigt wird, in Wirksamkeit. Bis dahin sind die Ruhe- und Versorgungsgeldnisse unter Anlehnung an die Statuten der Pensionskasse für die Bediensteten der Arbeiter der Strassenbahnen provisorisch zu bemessen; dabei ist über für die ~~ihre~~ diese Arbeitseiner festgesetzten Höchstbeträge nicht hinauszugehen.

Bezüglich der Dienstordnung für Bedienstete, Arbeiter und Funktionäre der städtischen Strassenbahnen führt der Referent aus: Im April v. J. haben die Angestellten der städtischen Strassenbahnen eine neue Dienstordnung begehrt und haben zugleich einen Entwurf vorgelegt. Ueber Auftrag des Bürgermeisters wurde dieser eingehenden Beratungen unterzogen, an denen die Vertreter der Gemeindeverwaltung, des Magistrates, der Direktion der Strassenbahnen und die Vertreter jener Berufsorganisation teilnahmen, in der die Mehrheit der Arbeiter vertreten ist. Eine Aenderung der bisherigen Dienstordnung war aus verschiedenen Gründen geboten. Die alte Dienstordnung besteht seit dem Jahre 1910 und enthält eine Reihe von Bestimmungen, die seit dem 1. Mai 1919 durch Kollektivverträge geregelt worden sind. Sie enthält zugleich die Dienstordnung für die Beamten. Letztere Bestimmungen

sind nicht mehr gültig, die in der Strassenbahn nach Gemeinderatbeschluss eine neue Dienstordnung erhalten haben. Bei der Abfassung des vorliegenden Entwurfes wurde auch auf das Betriebsrätegesetz Rücksicht genommen, wonach solche Einrichtungen geschaffen werden müssen, die dem Gesetz entsprechen, aber erst durch eine Vollzugsanweisung angeordnet werden. Diese ist noch nicht erschienen, doch wurde die Strassenbahn-Direktion verpflichtet, bis zum Erscheinen der Vollzugsanweisung, Personalvertretungen in Einnahmen mit den Angestellten zu errichten. Es bestehen sonach getrennte Vertretungskörper für die Beamten und Beamtinnen und die anderen Angestellten. Dardie Beamten betreffende Teil der Personalvertretung wurde gemäss Gemeinderatbeschluss genehmigt, während der die Bediensteten, Arbeiter und Funktionäre betreffende Teil in dem vorliegenden Entwurf aufgenommen worden ist. Der Vorteil dieser Personalvertretung für die Angestellten sowie der Umstand, dass diese Vertretungskörper nach dem Verhältniswahlrecht gebildet werden und eine Berücksichtigung aller Fach und Gewerkschaftsvereinigungen der Angestellten durch den Proporz ermöglichen, lassen erwarten, dass alle Personalangelegenheiten in Zukunft eine auch die Angestellten voll befriedigende Lösung finden werden.

Es wird daher beantragt: Entwurf einer neuen Dienstordnung wird genehmigt, die Dienstordnung tritt am 15. Oktober 1920 in Kraft. Allen im Kollektivvertrag stehenden Bediensteten, Arbeitern und Funktionären ist je ein Gleichstück der Dienstordnung auszufolgen.

GR. Haider (chr. soz.) vermahrt sich zu Beginn seiner Rede gegen die Behauptung der Arbeiterzeitung, dass die christlichsoziale Partei aller Verschleppung dieser Dienstordnung schuldtragend sei. Im Gegenteil habe die Gewerkschaft christlicher Eisenbahner Sektion städtische Strassenbahner zu wiederholten Malen Versammlungen einberufen, mit der Tagesordnung: Heraus mit der Dienstordnung! Hierauf geht Redner in die Vorlage ein und sagt, er werde sich bemühen dieselbe in objektiver Weise zu besprechen, obwohl sie zu einer Kritik herausfordert. Tatsächlich habe die alte Dienstordnung den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprochen und es müsse hervorgehoben werden, dass das gute in der neuen Dienstordnung darin zum Ausdruck komme, dass es den Bediensteten möglich gemacht werde, auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Arbeitsverträge zwischen Personal und Verwaltung entsprechend Einfluss zu nehmen. Aber wenn einerseits den berechtigten Forderungen wenigstens teilweise Rechnung getragen worden sei, so werde andererseits das gute wieder zehn- und zwanzigmal weggenommen. Diesbezüglich weist Redner besonders auf den § 45, durch den der Direktion die Möglichkeit geboten ist, definitiv Angestellten Bediensteten zu kündigen.

In keinem Arbeitsvertrage der staatlichen Bediensteten finde sich ein Punkt, wonach einem definitiv Angestellten gekündigt werden könne. Wenn der Herr Referent besonders betont, habe, dass durch den Umstand, dass für die Zukunft dem Personale die Möglichkeit geboten sei, auf Grund einer selbstgewählten Vertretung auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses Einfluss zu nehmen, den Bediensteten ein besonderer Vorteil erwachse, müsse Redner erklären, dass der Proporz, wie er in der Vorlage zur Geltung komme, eigentlich kein Verhältniswahlrecht sei, weil die Majorität es verstanden habe, den Aufbau und die Zusammen-

setzung der Personalvertretung so zu gestalten, dass es einer Minderheitsgewerkschaft nicht möglich sei, eine Vertretung zu erlangen. Weiter finden sich gewisse Bestimmungen vor, die der Protektion und Korruption die Tür öffnen. Redner müsse fordern, dass auch die Wahlen in den Disziplinarausschusses auf Grund des Proporz erfolgen. Weiter

verlangt er die Milderung verschiedener Härten in den Bestimmungen über die Suspendierung, denn es gehe nicht an, einen Bediensteten nur um 8 Tage Gehalt auszuzahlen und ihn dann vielleicht einige Monate ohne Bezüge zu lassen, weil das Disziplinarverfahren gegen ihn so lange dauern könnte. Schließlich errge die Dienstordnung wegen der Bestimmungen über das Koalitionsrecht schwere Bedenken. Wenn die Sozialdemokraten für die Zukunft das Prädikat der Unparteilichkeit für sich in Anspruch nehmen wollen, so müssen sie mit aller Entschiedenheit mit diesem System brechen, das der andersdenkende Bedienstete einer Minoritätsgewerkschaft nicht angehören darf, weil er sonst gemässregelt wird. Im Sinne seiner Ausführungen stellt Redner eine Reihe von Abänderungsentwürfen, darunter zu § 37, daß die Wahlen in den Disziplinarausschuß nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes durchzuführen sind, schließlich, daß jeder vom Dienst Entlohene während der Zeit der Disziplinaruntersuchung die vollen Bezüge ausbezahlt bekommt.

GR. Erntner (deutschnational) bemängelt, daß in der Dienstordnung vorgesehen ist, daß definitive Bedienstete sofort gekündigt werden können, was dem Wesen des Definitivums widerspreche. Erwendet sich dagegen, daß unter den Aufnahmebedingungen der Passus von der Bekenntnis zur deutschen Nationalität gestrichen wurde, und weist darauf hin, daß in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien deutsche Angestellte ohne weiters entlassen wurden. In Wien solle der Internationale zuliebe eine Ausnahme gemacht werden.

GR. Klimesch (Tscheche) macht wiederholt Zwischenrufe, worauf von christlichsozialer Seite gerufen wird: „Sie soll man hinaus schmeissen!“

GR. Klimesch (Tscheche): Ja hinaus schmeissen! Da sieht man die schwarzen Vögel an der Arbeit! ^{Wir} haben den verseffenen Karl verraten, Sie verraten die Republik!

GR. Angeli (chr. soz.): Was für ein Manöver führen Sie denn da auf?

GR. Klimesch (Tscheche): Wir sind auch so freigewählte Vertreter wie Sie!

GR. Grünbeck (chr. soz.): Wir sind ohne Erdäpfel gewählt!

GR. Klimesch (Tscheche): Bestochene Partei! Hörthygelder!

GR. Erntner (deutschnational) fragt, was die deutschen Arbeiter dazu sagen werden, wenn ihnen bei den städtischen Unternehmungen Arbeiter anderer Nationalität vorgezogen werden, wozu die Möglichkeit durch die Dienstordnung gegeben ist und beantragt, daß die Worte „Bekanntnis der deutschen Nationalität“ wieder aufgenommen werden.

GR. Vaugoin (christlichsozial) In der heutigen Arbeiterzeitung lesen wir, dass die Christlichsozialen diese Arbeitsverträge um einen Tag verzögert haben. Die Arbeitsverträge sind aber nicht gestern und diese Woche zum erstenmal erschienen, sondern schon vor einund einviertel Jahren, unter dem Titel „Richtlinien“, im Stadtrate vorgebracht worden. Wir haben schon damals unsere schweren Bedenken gegen die drückenden Bedingungen vorgebracht und es wurde das Referat nicht vor den Gemeinderat gebracht. Diesen Montag sind sie wieder im Gruppenausschusse erschienen und geändert wurde daran fast nichts. Es ist also klar, was diese Verzögerung vogenommen hat, die sozialdemokratische Majorität. Wie ein Faden zieht sich durch die ganze Dienstordnung die rücksichtslose Brutalisierung der Minoritäten in den Gewerkschaften. Der Herr Referent erklärte grossartig, diese Dienstordnung biete den Angestellten das Definitivum und die Ruhegenüsse. Die Geschenke, die Sie den Angestellten machen, haben meistens die Form von Danaergeschenken. Auch hier bemerkt man, dass Sie mit der rechten Hand nehmen, was Sie mit der linken gegeben haben. Im Staats- und Gemeindedienste versteht man unter definitiv Angestellten solche, die nur disziplinariter quiesziert oder entlassen werden können. Hier bemerken wir, dass Sie die mannigfachsten Möglichkeiten offen lassen, um einen Bediensteten das Definitivum wieder zu nehmen. Indem Sie ihm kündigen, ohne ihm auch nur einen Heller Ruhegehalt zahlen zu müssen. Sie geben ferner der sozialdemokratischen Gewerkschaft das Monopol des Streikes während die Minoritäten die Entlassung zu gewärtigen haben, wenn sie in Streik treten. Als vor einigen Monaten die im Schema Angestellten streiken wollten, ist ein Werk erschienen über Streiktechnik und Streiktaktik darin warnen Sie die städtischen Bediensteten davor zu streiken, und sprechen ihnen das Recht dazu ab.

GR. Skarot (Soz. Dem.) übernimmt den Vorsitz.

GR. Vaugoin (fortfahrend): Die Dienstordnung der städtischen Straßenbahnen ist geradezu ein Unikum, besonders der § 27, der den Bediensteten verpflichtet im Falle eines Krieges anzurücken. Was soll den dieser lächerliche Paragraph.

GR. Täubler (Soz. Dem.): Wir können einmal die Miliz einführen.

GR. Vaugoin (chr. soz.): Nach dem Friedensvertrag haben wir ein Söldnerheer zu unterhalten und Sie schreiben dem Straßenbahner eine Kriegsdienstpflicht vor. Ist das vielleicht das Ergebnis der letzten Reise des Herrn Reaner nach Prag? Der Paragraph ist höchst verdächtig. (Heiterkeit und ironische

Zurufe von links) Oder hat diesen neuen Paragraphen vielleicht Ihr neuer Klubobmann Herr Klimesch Ihnen eingegeben? (Zwischenrufe der GR. Täubler und Klimesch) Wann halten Sie den nächsten Vortrag über Kommunismus Herr Täubler. Vorläufig geht Ihr Freund Trotzki zurück, da seien Sie hübsch still. Redner beschäftigt sich sodann mit einer Bestimmung, in der ~~den~~ trotz Einspruches der Opposition der Passus nicht aufgenommen erscheint, der jeden Bediensteten das Bekenntnis zur deutschen Nationalität auferlegen soll. Wenn die Mehrheit diesen Punkt fallen lasse, dokumentiere sie, daß sie auf den deutschen Charakter der Stadt Wien pfeift.

GR. Klimesch (Tscheche): Sie sind halt die guten Christen!

GR. Vaugoin (chr. soz.): Es ist nur bedauerlich, daß Ihr Gehirn mit Ihrem Mund nicht den gleichen Schritt halten kann.

GR. Angeli (chr. soz.): Aber im Gehirn hat er ja eine Po-widl.

GR. Müller (chr. soz.): Eine Gehirnaprothese! (Heiterkeit).

GR. Vaugoin (chr. soz.) bespricht nun die einzelnen Paragraphen der Dienstordnung und beantragt, daß bei Beförderungen der ~~Termin~~ Terminvorschlag des Hauptausschusses zu beachten sei. Er bemängelt, daß in der Dienstordnung die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bediensteten verkürzt werden, indem es möglich ist, daß ~~gen~~ an öffentliche Vertretungskörper gewählten Bediensteten die Ausübung des Mandates unmöglich gemacht wird. Auch von der Immunität Gewählter ist kein Wort gesprochen. Die Dienstordnung enthalte weiter keine Bestimmung betreffend die Koalitionsfreiheit, die auch sicher gestellt werden müsse. Weiter vermissen Redner eine ähnliche Einrichtung, wie es bei dem Schematisten die Personalkommission sei und bemängelt es, daß bei den Wahlen in den Disziplinarausschuss nicht das Proporzwahlrecht zur Anwendung kommt. Dies sei eine Vergewaltigung durch jene Partei, die seinerzeit vom Wahlrechtsraub gesprochen hat und die nun ihre Majorität durch ein vorgeschriebenes Wahlrecht versteinern will. Redner schließt mit den Worten, ich glaube, wenn Sie in sich gehen werden, wenn Sie Bedenken, die vorgebracht wurden, prüfen, müssen Sie sagen, vieles davon ist berechtigt und werden in Stillen unseren Anträgen zustimmen. Öffentlich werden Sie es leider nicht tun, aber Sie werden sich damit vor den Bediensteten und der Öffentlichkeit das Zeugnis ausstellen, daß Sie verharren haben in den Bestreben, die Bediensteten zu entrechten und wirtschaftliche und moralisch dem Hungertode zu verurteilen.

Grosse Siedlungsaktion der Gemeinde Wien - Im Auftrage des Bürgermeisters haben in den letzten Wochen sehr intensive aller in Betracht kommenden Aemter stattgefunden, mit dem Ziele die Möglichkeiten einer ausgiebigen Wohnungsproduktion festzustellen. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass auf dem Wege der blossen Wohnungsanforderung eine wirkliche Sanierung der Notlage nicht zu erhoffen ist, umsoweniger als unausgesetzt Objekte benützungsunfähig werden. Eine Abhilfe kann nur dadurch erreicht werden, dass ein Zuwachs an Wohnungen erfolgt, wobei neue Wege beschritten werden müssen. Die von der Gemeinde teils allein, teils gemeinschaftlich mit dem Staat aufgeführten Wohnbauten - es sind die Siedlungen auf der Schmelz und in Gross-Jedlersdorf, sowie die Wohngruppe am Margareten Gürtel - kommen so ausserordentlich hoch zu stehen, dass angesichts der tristen Finanzlage der öffentlichen Körperschaften an neue Unternehmungen dieser Art nicht zu denken ist. Die eingehenden Verhandlungen sind nun so weit gediehen, dass die bezüglichen Vorlagen schon in nächster Zeit den in Betracht kommenden Gemeinderatsausschüssen zugehen werden. Es ist gelungen, Grundlagen zu finden, welche die sichere Aussicht bieten, dass die seit Kriegsausbruch unterbrochene Bautätigkeit eine neue und starke Belebung erfährt. Die gehegten Pläne kommen in ausserordentlichem Masse dem sich geradezu fieberhaft geltendmachenden Wunsche weiter Kreise der Bevölkerung entgegen, der Mietkaserne zu entfliehen. Beabsichtigt ist die Schaffung von Kleinhäusern, die in der Regel nur für eine einzige Familie bestimmt sind. Unter Ausnützung der Baugesetznovelle, die bekanntlich vor wenigen Wochen im Gemeinderate beschlossen worden ist, sollen alle erdenklichen Ersparnisse in der Bauweise zur Anwendung gelangen. Es werden auch neue, bisher nicht bei uns geübte Baumethoden, wie beispielsweise Lehmbauten zur Ausführung und Erprobung gelangen. Vor allem andern aber soll ein ganz bedeutendes Ersparnis dadurch bewirkt werden, dass die künftigen Bewohner dieser Häuser, soweit diese nur irgendwie möglich ist mitarbeiten. In den verschiedenen Baugenossenschaften, die mit dem Aufschwung der Schrebergartenbewegung in starkem Wachstum begriffen sind, sind Bauhandwerker aller Art vereinigt, die durch planmässige Organisation bei der Herstellung dieser einfachen Bauten sich betätigen werden. Die Gemeinde selbst wird diese Bauaktion durch eine ganze Reihe von Massnahmen überhaupt ermöglichen. Zunächst wird die Beistellung der Gründe durch die Stadt Wien erfolgen. Insoweit die Gemeinde nicht selbst über die erforderlichen Flächen verfügt, was leider keineswegs in dem wünschenswerten und notwendigen Umfang der Fall ist, soll die Enteignung auf Grund des Gesetzes vom 3. Feber 1919 vor sich gehen. Das Stadtbauamt wurde bereits angewiesen, die in Betracht kommenden Grundkomplexe zu ermitteln und es wird unmittelbar nach

der Gutheissung des Projektes durch den Gemeinderat mit den Enteignungsmassnahmen vorgegangen werden. Die Gründe sollen den Baugenossen im Erbbaurecht übergeben werden, wobei gesorgt werden wird, dass diese Objekte nicht zum Gegenstande des Schachens werden. Eine Durchführung seitens der Gemeinde selbst ist, wie früher dargelegt, nicht beabsichtigt. Wohl aber wird die Stadt durch Gewinnung eines hervorragenden Siedlungsarchitekten sowie kostenfreie Beistellung sonstiger geeigneter Kräfte dafür sorgen, dass trotz aller Sparsamkeit doch die künstlerischen Gesichtspunkte nicht vernachlässigt und den Anlagen der Charakter des Planmässigen und Grosszügigen gewahrt werde. Vor allem andern aber sollen dieser Kategorie von Bauten sehr weitgehende Steuerbegünstigungen zugebilligt werden. Es wird auch an den Staat in dem gleichen Sinne herantreten werden und da nach der neuen Verfassung die Gemeinde Wien auch die Rechte eines Landes hat und über diesen Teil der Steuern verfügt, so dürfte es gelingen, die Abgabefreiheit für eine Reihe von Jahren zu erwirken, was insbesondere unter Berücksichtigung der Mietaufwandsabgabe sehr erheblich ins Gewicht fällt. Es wird ferner seitens der Gemeinde für eine möglichst billige Beschaffung der Baumaterialien gesorgt werden. Die Stadt ist hiezu in der Lage, da sie über ein eigenes leistungsfähiges Ziegelfabrikwerk, über Kalkbrüche und Schotter- und Sandgewinnung verfügt. Insoweit es sich um den Kauf von Materialien handelt, soll derselbe durch grosse Abschlüsse für typisierte Bauelemente erleichtert werden. Von massgebender Bedeutung für das Zustandekommen der ganzen Aktion ist die Frage der Geldbeschaffung, die bisher im wesentlichen daran scheitern musste, dass die Hypothekarinstitute ohne Rücksicht auf die Vervielfachung der Baukosten den durch das Mieterschutzgesetz in der Entwicklung gehemmten Ertragswert für Grundlage der Belehnung nahmen. Es sind Verhandlungen im Zuge, um diesbezüglich eine Anpassung an die so vollkommen veränderten Verhältnisse herbeizuführen. Auch in dieser Beziehung ist die Gemeinde gewillt, durch Uebernahme der Garantie in einem gewissen Ausmass ohne Beeinträchtigung der für die Institute notwendigen Sicherheit die Hypothekarische Belastung zu ermöglichen. Es wird allerdings auch Sache des Staates sein, sich in dieser Richtung ebenso wie bei der Steuerbegünstigung zu beteiligen, zumal ein grosser Teil der Wiener Wohnungsnot gerade auf das Zusammenströmen der aus den Nationalstaaten vertriebenen Staatsangestellten, insbesondere von Eisenbahnern, zurückzuführen ist. Um das Gelingen dieses grossangelegten Planes zu gewährleisten, ist es aber auch erforderlich, dass die Interessenten ihre Kraft anspannen und voll und ganz sich in den Dienst der Sache stellen. Es wird die Leistung von gewissen Anzahlungen sich als notwendig erweisen und ebenso Annuitäten, welche auf die verhältnismässig kürzere Lebensdauer dieser Bauten

zugeschnitten sind. Nicht bloss, um den bezüglichen Anforderungen der Hypothekarinstitute zu entsprechen, sondern in erster Linie deshalb, um der Aktion eine möglichst grosse Ausdehnung geben zu können und nicht etwa nach Schaffung der ersten Siedlung schon ins Stocken zu geraten. Nach all den gewordenen Berichten ist aber an dem guten Willen der künftigen Siedler nach keiner Richtung hin zu zweifeln. Einzelne Organisationen, wie z.B. die „Bau- und Wohnungsgenossenschaft Rosenhügel und Altmannsdorf“ haben bereits vollkommen systematisch die Mitwirkung ihrer Mitglieder an den Bauarbeiten festgelegt und auch mit der Sammlung von Geldern begonnen, die ein sehr erfreuliches Ergebnis zeitigten. Zweifellos wird gerade durch die Aussicht, den schrecklichen Wohnungsverhältnissen der vorstädtischen Zinskaserne zu entinnen und in einem noch so einfachen Häuschen der eigene Herr zu sein, sich in dem dazugehörigen Gärtchen Obst und Gemüse ziehen zu können, den Spartrieb mächtig fördern, wie überhaupt sich diese Siedlungen in Luft und Sonne nach jeder Richtung hin als segensreich erweisen werden.

Dieses hier skizzierte Siedlungsprogramm wird schon in nächster Zeit den Gemeinderat beschäftigen. Da auch die technischen Vorbereitungen weit gediehen sind, kann mit dem Beginn der eigentlichen Bauarbeiten für das nächste Frühjahr unbedingt gerechnet werden, doch ist geplant, bereits die Wintermonate für die Herstellung gewisser Bauelemente, insbesondere der Holzstühle, selbstverständlich unter Mitwirkung der Interessenten auszunützen.

Streik im Postsparkassenamt. Der Bund der Angestellten des Postsparkassenamtes teilt uns mit: Die Angestellten des Postsparkassenamtes haben sich gezwungen gesehen, Samstag, den 9. ds. nachmittags um 3 Uhr die Arbeit einzustellen. Die Ursache dieses schwerwiegenden Entschlusses ist die schroff ablehnende Haltung des Staatsamtes für Finanzen gegenüber ihren unter dem Drucke der Not gestellten Forderungen, die sowohl von ihrer Amtsdirektion als auch vom zuständigen Staatsamt (Handel und Bauten) als gerechtfertigt anerkannt und wärmstens unterstützt werden sind. Die Forderungen wurden schon im April gestellt und haben im Sommer eine unzulängliche Lösung erfahren. Die Befriedigung der Forderungen per 2200 Postsparkassenangestellten würden zirka 2 Millionen kosten. Dazu ist zu bemerken, dass der Monatsumsatz des Postsparkassenamtes im September ds. J. 23 Milliarden erreicht hat und stetig wächst. Die Angestellten dieses Amtes sind angesichts dieser Sachlage überzeugt, die Öffentlichkeit in dem ihr aufgedrungenen Kampfe auf ihrer Seite zu finden.

GR. Dr. Blaschke (Jüd. nat.) s. in dem christlichsozialen Wahlaufufe sei das Verlangen nach Freiheit und Gleichberechtigung ausgesprochen. Tatsächlich aber würden die Westjuden gegen die Ostjuden gehetzt und auch der Antrag des GR. Brataker wegen Erhaltung des deutschen Charakters der Stadt Wien, den auch GR. Vaugoin unterstützte, sei gegen die Juden gerichtet. Bei Annahme des Antrages werde das Staatsgrundgesetz eingeschränkt, das Bürger erster und zweiter Klasse nicht kennt. Der große Jurist Vaugoin sowie der große Historiker Retter (stürmische Heiterkeit bei den Sozialdemokraten) werden mit bestätigen, daß in diesem Falle die Staatsbürgerschaft maßgebend ist, nicht aber die Nationalität. „Alle Bürger sind gleich“ sagt der christlichsoziale Wahlaufufe und hier stellen Sie so einen Antrag. Sie sagen also in ihrem Wahlaufufe etwas, was eine offenkundige Unwahrheit ist. Sie wollen keine jüdischen Schaffner und Fahrer, aber mit den reichen Juden stehen Sie gut, von denen nehmen Sie gerne Geld. Sie berufen sich auf Ihr gutes Deutschum. Aber wir kennen die Wege, die Sie in Kriege und in den letzten Monaten und Wochen gegangen sind. Der schlechteste Jude kann es mit Ihnen in staatsbürgerlicher Treue aufnehmen. Durch Ihre Anträge schaffen Sie nur Unfrieden und die Unmöglichkeit hier, die Bevölkerung auch irgendwie menschenmöglich zu erhalten. Sie treiben eine Wahlpolitik, der die Spitze abgebrochen werden muß. Als Jude sage ich Ihnen, daß wir Sie bekämpfen, so lange wir Sie kennen. Wir erklären jeden Juden für einen Verbrecher, der auch nur sagt, daß er christlichsozial wählt. Wir wollen uns nicht schämen und entehren lassen. Ein noch so schlechter Sozialdemokrat ist mir in kleinen Fingern lieber als die ganze christlichsoziale Partei.

Rufe bei den Christlichsozialen: Interessengemeinschaft!

GR. Dr. Blaschke: Ja wir haben eine Interessengemeinschaft, denn das wird nicht ein christliches Horthüngera haben, verdanken wir den Sozialdemokraten. Wo immer es sich um ^{Fragen} ~~Wichtiges~~ der sozialen Gerechtigkeit handelt, ^{wir} ~~stimmten~~ ^{und} werden wir immer und überall mit den Sozialdemokraten stimmen. Angewagt mag aber auch werden, daß Dr. Grün in der Leopoldstadt gesagt hat, daß die jüdischnationalen mit den Christlichsozialen gehen.

Dr. Klaböck (chr. soz.) spricht zunächst gegen die Behauptung der Arbeiterzeitung, er habe die Verzögerung der Vorlage verursacht. Er habe zu Beginn der gestrigen Gemeinderatssitzung dem Herrn Bürgermeister erklärt, daß er aus den Umständen, der verspäteten Einladung zur Stadtsenatsitzung keine andere Konsequenz ziehen wolle, als einen Protest zu erheben. Der Herr Bürgermeister hingegen habe

den Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt. Redner sei daher sehr erstaunt gewesen, daß der Herr Bürgermeister nicht auch die Stadtsenatsitzung für ungültig gehalten habe. Nicht er, sondern der Herr Bürgermeister sei es daher gewesen, der die Verzögerung hervorrief. Auf den Gegenstand eingehend erklärt der Redner, ^{es sei} ~~es sei~~ unzulässig sei, daß der Stadtsenat allein ohne Genehmigung des Gemeinderates solche Dienst- und Arbeitsordnungen und Bestimmungen über die Versorgungsgemeinschaft beschließe. Der Entwurf enthalte viele unklare und unklare Bestimmungen. Vor allem lasse er die Frage offen, ob diese Dienstordnung abhängig ist von einer Annahme der Bediensteten oder nicht. Die Ausführung eines Exemplares an jede Gewerkschaft allein verpflichteten den Dienstnehmer auch nicht, denn er kann ja zustimmen oder ablehnen. Wenn die Christlichsozialen das Bekenntnis zur deutschen Nationalität verlangen, so darf man ihnen damit nicht eine Gehässigkeit gegen eine andere Nationalität vorwerfen. Es handelt sich hier um einen öffentlichen Dienst und man kann bei aller Hochhaltung der Gleichberechtigung, das Erfordernis eines Bekenntnisses zur herrschenden Nationalität verlangen. Das bedeutet durchaus keine Ungerechtigkeit. Der schwerste Mangel der Vorlage sei in der Unterdrückung der Minoritätsgewerkschaften zu erblicken. Wenn die Sozialdemokraten den Gewerkschaftsgedanken hochhalten, dann sollten sie auch Vertrauen zu den anderen gesinnten Arbeitern haben. Redner müsse namens seiner Partei den aller schärfsten Protest erheben, daß hier wieder die Unterdrückung von Minderheitsgruppen beabsichtigt ist, die der Mehrheit parteipolitisch nicht zu Gesicht sehen.

GR. Sirobok (Tscheche) sagt es wäre ein Beschämend für die Kommune Wien und eine Ungerechtigkeits, wenn Sie Arbeiter, die österreichische Staatsbürger und vielleicht auch in Wien geboren sind, nicht aufnehmen würde, weil deren Eltern Tschechen sind. Bgm. Reumann übernimmt den Vorsitz.

GR. Doppler (christl.-soz.) meint, dass sich GR. Blaschke die Gelegenheit nicht vorbei gehen lassen wollte, eine Wahrheit zu halten. Wenn er gemeint hat, dass die Christlichsozialen die Untergrabung jüdischer Existenz auf dem Gewissen haben, so zeige ein einziger Blick in das Grundbuch um wieviel Tausende sich die jüdischen Hausbesitzer vermehrt haben, dass ~~keine~~ Firmaregister zeige, wieviel jüdische Geschäftsleute in Wien geworden sind und die Steuervorschriften gehen Aufschluss darüber, wenn die Kriegsgewinnsteuern vorgeschrieben werden. An der Zurücklegung der Gewerbeschätze könne man sehen, wieviel tausende christliche Gewerbetreibender zugrunde gegangen sind. Wenn er sagt, dass die christlichsozialen in Kriege auf Abwege geraten sind, so vielleicht dadurch, dass sie ihre Mannen draussen gehabt haben, dass

arisches Blut draussen geflossen ist, während die Juden hier Schiebergeschäfte machen. Wenn auch in der Debatte der Meinung Ausdruck gegeben wurde, dass beim Abschluss der Vorlagen Vertreter der Arbeitnehmer dabei gewesen sind, so muss gesagt werden, dass eine große Mehrheit von Arbeitnehmern nicht dabei war und dass man sie mit dem Machwerk ein Jahr lang nicht herausgetraut hat, weil damals auch die Mehrheit, die jetzt dafür ist, dagegen war. Die Vorlage mache den Eindruck, wie wenn sie noch eine kleine Abschlagszahlung für die Wahlen sein sollte. Wir wollen mit unserer Kritik keine Verschleppung oder Verschlechterung der Vorlage sondern die Ausnützung der Hinterhältigkeiten.

GR. Weigl (Soz.-Dem.) führt aus dass es unrichtig sei, wenn gesagt wird, dass definitive Bedienstete gekündigt werden können. Dies ist unmöglich, allerdings besteht die Möglichkeit einer Versetzung, wobei sich allerdings um einen angemessenen Dienst handelt. Wenn gesagt wird, dass aus der Eisenbahndienstordnung das schlecht übernommen worden ist, so muss eingewendet werden, dass dabei gewisse Einflüsse mitgespielt haben, die an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden waren. Wenn die Gruppeneinteilung eine ungeheuerliche Sache sein soll, so muss darauf verwiesen werden, dass ein Unterschied ist zwischen der Dienstordnung als solcher und ein Gruppeneinteilung. Bei der Ernennung von Funktionären können Ausnahmen nur dann gemacht werden, wenn auf einen betreffenden Posten ein betreffender Fachmann gestellt werden muss. Für diesen Fall müsse vorgesorgt werden, aber hierdurch können weder Korruption noch Protektion Platz greifen. Wenn von dem Bekenntnis zur deutschen Nationalität gesprochen wurde, so handle es sich für seine Partei um eine prinzipielle Frage, die es verabscheue, die Bediensteten zu Heuchelern zu erziehen. Sie verabscheue es, Menschen zuzumuten, ein Gelöbnis abzulegen, das, da sie die wirtschaftlich schwächeren sind, ein falsches Gelöbnis ist. Die Bediensteten der Gemeinde sollen aufrechte Menschen werden, die sie früher nicht waren. Es ist auch gesagt worden, dass weder von einem Definitivum noch von einer Pension die Rede ist. Die Arbeiter, für die die Dienstordnung geschaffen wird, haben bis jetzt eigentlich auf beides keinen Anspruch. Das Pension bekommen sie von der Direktion und von der Gemeindeverwaltung eigentlich als Gnadengabe aber nicht durch die Dienstordnung. Aus dieser Gnadengabe müsse ein Recht gemacht werden. Der Redner polemisiert dann gegen die von den Vertretern der Minorität erhobenen Bedenken und Einwürfe. Das Koalitionsrecht ist den Arbeitern gesetzlich zugesichert und niemand könne sie daran hindern davon Gebrauch zu machen. Es sei gänzlich überflüssig, dass in der Dienstordnung noch ausdrücklich zu betonen. Die Bestimmung

über die Wahrpflicht wurde aufgenommen, in der Voraussetzung, dass sich in unseren kleinen Staaten schließlich das Hilfsystem eines Tages verwirklicht werden wird. Es sei gänzlich unrichtig, dass die Sozialdemokraten eine Unterdrückung der Minoritätsgewerkschaften beabsichtige. Ja, daß sie überhaupt das Recht der freien Meinungsäußerung aufgeben wollen. Seit sie die Mehrheit haben, ist noch kein Angehöriger einer anderen Partei wegen seiner politischen Gesinnung zur Hochachtung gezogen worden, obgleich man sie von ihnen sich in Verdachtungen und erblichen Anpöbelungen des Bürgermeisters und anderer Funktionäre der Mehrheit verurteilt genug Goldstüb haben. Personalkommissionen, wie sie Herr Vaugoin

wünscht, brauchen wir nicht. Wir wollen uns mit unseren Angestellten in freien Verhandlungen auseinandersetzen.

Die Einrichtung des Disziplinarausschusses unter scheidet sich ganz wesentlich von der alten Körperschaft, die ja bekanntlich nur als „Lenkerkommission“ diente. Denn nach den Bestimmungen werden im Disziplinarausschuss wirklich nur Berufsgenossen beraten und ihr Urteil sprechen. Eine Majorisierung ist hierbei nach der Zusammensetzung ausgeschlossen. Weder vom Standpunkt der Gemeinde noch vom Standpunkt der Bediensteten habe man Ursache kleine Taschenfeitelvereine zu solchen Beratungen zuzuziehen. Wenn die Minderheitsorganisation stark genug sein wird, so wird sie durch das Präferenzwahlrecht vertreten sein. Das Betriebsrätegesetz sieht, dass die Dienstordnung ~~xxxx~~ im Einvernehmen mit der Personalvertretung durchgeführt wird, die somit Rechtskraft erlangt hat. Die Beratungen über die Vorlage sind so geführt worden, wie wohl selten bei Fassung von Dienstvorschriften es überhaupt der Fall ist. Wenn davon gesprochen wurde, daß die Dienstordnung vom politischen Standpunkte aus geschaffen worden sei, um die Herrschaft der Partei zu verankern, so müsse dem entschieden entgegengetreten werden.

„Der Herr Unger seinerzeit erklärte, die Tramway-Bediensteten der Jaiteles-Tramway sind weiße Sklaven, kann ich Ihnen erklären, Sie sind weiße Sklaven geblieben die ganze Zeit über, bis wir in dieses Haus eingezogen sind. Sie sind erst freie Menschen geworden in dem Momente, wo unsere Partei über ihr Sozialamt mitentscheiden konnte. Wenn jemand dieser Sklaverei ein Ende gemacht hat, ist es unsere Partei, welche geeignet befähigt und berufen ist, den Bediensteten jene Rechte und Freiheiten zu verschaffen, welche ihnen gebühren und die für ein Gemeinwesen, wie es die Stadt Wien ist, sich gehören. Wir werden daher für die Anträge stimmen, wie ein Mann und was durch die demagogischen Ausführungen der Gegenseite nicht daran hindern lassen.

GR Späiser (Soz. Dem.) führt in seinen Schlussworten aus, dass die Frazza mit den Bediensteten in ernster sachlicher Weise beraten wurden, welche ein neues Bedienstetenrecht für die Arbeiter und Angestellten der Unternehmungen schaffen.

Ihre Bedeutung werden die Angestellten und Arbeiter wohl zu würdigen wissen. Die Minorität hat mit emsigem Fleiß die Vorlagen durchstudiert und alle möglichen Fußangeln in ihnen entdeckt. Es ist unvahr, daß wir die kleinen Gewerkschaften unterdrücken wollen, jede Gewerkschaft kann ihre

Vertretung finden, wenn sie stark genug ist. (Aha-Rufe bei den Christlichsozialen). Nicht Aha! Für Gruppchen und Taschenfeitelvereine sind solche Institutionen allerdings nicht eingerichtet. In dieser Vorlage ist eine gewisse Mannstehung begründet für die freigewählten Vertreter der Bediensteten. Das ist ein Stück jener neuen Zeit, in der die Bediensteten zur Mitarbeit und zum Mitbestimmen aufgerufen wurden. Es ist ein Stück Arbeiter-Republik, die an Stelle dessen tritt, was bisher bei der Straßenbahn und bei den Werken gewesen ist, wo ein Zarentum geherrscht hat mit Knütteln. Und wenn gesagt wurde, daß in Tschechien und Jugoslawien deutsche Volksgenossen aufs Pflaster geworfen werden, so muß man fragen, ob man das als Angehöriger der großen deutschen Nation solche Dinge mitmachen soll, Bismarck solches demagogische Kampfführer wir nicht offen muß gesagt werden, daß die Verwaltung dieser Stadt nicht die Absicht hat, etwa jetzt bei der Straßenbahn oder in den Werken die deutschen und österreichischen Volksgenossen erst gegenüber den anderen zurückzusetzen. Aber die Fahnenpolitik, die gemacht wurde, wollen wir nicht mehr mitmachen, seit jener Zeit, als wir gezwungen wurden, hinter den Kriegsfahnen zu stehen. Die Herren, die sich jetzt auf den nationalen Standpunkt hinausziehen, haben durch 20 Jahre hindurch Tschechen in Bürgern dieser Stadt gemacht. Wenn Sie plötzlich das Streikrecht reklamieren, so wollen Sie es für kleine Gruppen und Minderheiten. Ich sage Ihnen aber, dass es ein selbstverständlicher gewerkschaftlicher Grundsatz ist, dass Streiks von den Mehrheiten geführt werden.

Auf die einzelnen Anträge der Christlichsozialen zurückkommend erklärt Haider, die Herren haben ganz recht in der Annahme, dass die Mehrheit ihnen nicht zustimmen könne, weil sachlich begründete Anträge schon in den Ausschüssen und Senatsberatungen angenommen worden sind und weil ein volles Mitarbeiterstatut und Verhandlungsgeheimnis mit den Angestellten und Arbeitern vorliegt.

Der Inhalt dieser Vorlage ist: dass in Zukunft ein Arbeiter statt nach 2 Jahren schon nach einem Jahr ständiger Arbeiter sein wird, dass er statt nach 10 Jahren nach 5 Jahren definitiv sein wird, dass bei der Straßenbahn der gefährliche „Bus“ abgeschafft wird, an dessen Stelle kleine Geldstrafen kommen, dass die Bestimmung fallen gelassen wird, dass ein kommandierter Urlaub ohne Bezahlung wegen Stadenübernahme gegeben wird, dass jeder Bedienstete jede Woche einen ^{freien} Tag bezahlt erhalten. Alles

das sind große Fortschritte nach vorwärts. Auch die Angehörigen, die die Angestellten bisher als eine Bande empfanden haben, werden ihnen aus von nun an gebühren. Die Vorlage ist eine Sicherung der Mitwirkung des Personales bei der Verwaltung der Unternehmungen, wir haben sie hergebracht, weil wir den Angestellten und Arbeitern ihr Recht geben wollen, das Recht mitzuarbeiten an der Verwaltung der Gemeinde. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Es folgen sodann tatsächliche Berichtigungen der GR. Dr. Plaschkes und Haider.

Herr Housman sagt gegenüber den Ausführungen Dr. Kienböck über die heutige Sitzung, daß Dr. Kienböck gestern erklärt habe, daß er in öffentlicher Sitzung einen Protest einbringen werde, weil ihm die Möglichkeit genommen wurde, an den Verhandlungen im Stadtsenat teilzunehmen. Damit, ^{nicht} die Meinung verbreitet werde, man hätte Dr. Kienböck absichtlich daran verhindert, habe er veranlasst, daß eine abermalige Sitzung des Stadtsenates einberufen werde. Es solle auch nicht der Anschein erweckt werden, daß irgend jemanden das Recht auf Kritik verwehrt werde.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge angenommen, die von der Minorität gestellten Abänderungsanträge sowie ein Antrag des GR. Feldmann (Nat. Dem.) auf monatliche Abstimmung über den Passus betreffend das Bekenntnis zur deutschen Nationalität, abgelehnt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

1. A u s g a b e.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 11. Oktober 1920, Nr. 326.

Sehr geehrter Herr Kollege! Morgen Dienstag um 9 Uhr mittags findet die Verbesichtigung der von der Gemeinde Wien errichteten Kleinwohnungssiedlung Schmela durch die Herrn Vertreter der Presse statt, wozu hienit die höfl. Einladung erfolgt.

Mittwoch, den 13. ds. findet die feierliche Eröffnung der Kleinwohnungssiedlung statt, zu der eine Einladung beiliegt.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Freitag werden im 1. und 4. Bezirk Kipflerkartoffel zum Preise von K 10.- per kg, im 10. und 11. Bezirke ausländische Rundkartoffel zum Preise von K 7.20 per kg und zwar 2 Kilogramm pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „7“ (samt den vorhergehenden Abschnitten) der Kartoffelkarte abgegeben.

2. A u s g a b e.

26. Jahrgang, Wien, Montag, den 11. Oktober 1920, Nr. 327.

Aus dem Gemeinderat. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung nach Berichten des StR. Speiser folgende Vorlagen zum Beschluß erhoben: Lohn-erhöhung der geistlichen Pflegeschwestern in den städtischen Humanitätsanstalten, Erhöhung der Teuerungszulagen für die weltlichen Priester der auswärtigen Humanitätsanstalten, Neuregelung der Bezüge der P.P. Kamellianer in den städtischen Humanitätsanstalten und Erhöhung des Jahrespauschales für die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes an Volks- und Bürgerschulen. - Weiter hat der Gemeinderat nach einem Referate des StR. Speiser beschlossen, den Kriegsaushelfern der Straßenbahnen nach erlangtem Definitivum, sofern sie seinerzeit bei der Gemeinde bzw. ihrem Unternehmungen tatsächlich Dienst geleistet haben, auch die nachgewiesenermaßen im Militärdienste zugebrachte Zeit, für die Vorrückung in die höheren Bezüge einschließlich des Wohnungsgeldes und für die Bemessung des Ruhegenusses anzurechnen.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung an Louis Hollweg in Indianapolis und den Mitgliedern des dänischen Hilfskomitees Grosserer Nikolai Faber, Rechtsanwalt Sigurd Jakobsen, Hjalmar Daniel, Direktor Alb. V. Ginge und Dr. Jens Obergard in dankbarer Anerkennung der selbstlosen Fürsorgetätigkeit für die notleidende Wiener

Bevölkerung die eiserne Salvatormedaille verliehen. - Desgleichen wurden die vom Stadtrat beschlossenen Auszeichnungen städtischer Angestellten genehmigt.

Kein Parteienverkehr in der „Kabewa“. Wegen voller Inanspruchnahme der Bemessungsabteilung des Bezirkswirtschaftsamtes Wien Sdelle 5 in der Seitzergasse durch die Ausstellung der Brennstoffbezugsnachweise ist der allgemeine Parteienverkehr in dieser Abteilung bis 10. November eingestellt. Allfällige Vorbringen sind in dieser Zeit bei den Kohlenkommissären des zuständigen Bezirksamtes zu machen.

A u s g a b e.

326.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 12. Oktober 1920, Nr.

Eine Spende der römischen Lehrerschaft. Die Reichsvereinigung der Lehrerschaft in Rom hat dem Bgm. Reumann durch den italienischen Gesandten, Marchese Tomaso della Torretta eine Summe von K 157.800.- überwiesen, mit der Bitte, dieselbe zu Gunsten der armen Wiener Kinder zu verfügen. Es ist hoch erfreulich, daß Rom's Lehrerschaft in einer solchen überwältigenden Aktion ihre Sympathie für die armen Wiener Kinder zum Ausdruck bringt. Der Bürgermeister hat veranlaßt, daß der Lehrerschaft von Rom der wärmste Dank dafür ausgesprochen wird. Von der hochherzigen Spende wird in der nächsten Gemeinderatssitzung Mitteilung gemacht werden.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Samstag werden im 2. Bezirke ausländische Kartoffel zum Preise von K 7.20 per Kg. und zwar ein Kilogramm pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „7“ (nebst dem vorhergehenden Abschnitt) gegen Kartoffelkarte ausgegeben.

A u s g a b e.

327.

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 12. Oktober 1920, Nr.

Gassenabsperzung. Der zwischen der Erdbergerlände und Dietrichgasse im 3. Bezirk gelegene Teil der Drorygasse ist durch wilde Koksmatzgrabungen derart unterwühlt, daß beim Durchfahren von Fuhrwerken größere Setzungen, ja selbst Einstürze des Straßenkörpers zu befürchten ist. Der Magistrat sieht sich daher gezwungen, im Einvernehmen mit der Polizeibehörde das Befahren durch Fuhrwerke jeder Art zu verbieten. Diesen Teil der genannten Gasse dürfen bloss die Fuhrwerke der Firmen „Skop“ und „Winter“ und „Siemens & Halake“ behufs Zufahrt zu ihren Plätzen benützen. Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 2000 K oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

Jahrmarkt Berndorf. Der Jahrmarkt in Berndorf wird nicht am 17. sondern erst am 24. Oktober d.J. abgehalten.

Reformen in der Armenpflege. Nach einem Referate des amtsführenden Str.-Grünwald in der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrts-
einrichtungen und Jugendfürsorge wird nunmehr die Oberverwaltung aller städtischen Humanitätsanstalten der Magistratsabteilung 12 übertragen. Da bisher die Verwaltung auf drei Stellen verteilt war, wurden oft Parallelaktionen unternommen, die hohe Kosten verursachten. Aus wirtschaft-

lichen Gründen war daher eine Zentralisierung dringend geboten, da die finanzielle Lage der Gemeinde eine Vereinfachung der Verwaltung erfordert. So wurde beim Wirtschaftsamt ein eigenes Referat bestellt, das die Beschaffung der Lebensmittel für alle Anstalten und die Zustreifung an diese mit dem städtischen Fuhrwerk zu besorgen hat. Die Ersparnisse, die durch diese Zentralisierung erzielt werden, kommen wieder den stets wechselnden Fürsorgeaufgaben zugute. Es wird die Kaserne in Baumgarten, die bis zum 1. Oktober Spitalszwecken diente, als Heim für Versorgungsbedürftige verwendet, so daß die 500 Erlager in Lainz aufgelassen werden können. In Baumgarten ist Platz für 1150 Pfléglinge; 500 Betten sind bereits belegt.

Das Versorgungshaus in St. Andrä als Kinderheim. In seiner letzten Sitzung beriet der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrts-
einrichtungen und Jugendfürsorge die nötigen Vorkehrungen, um das Ober-Hollerbrunner-
Jugendheim der Stadt Wien; dessen Unterkunftsräume mit 1. Dezember d.J. der Staatsverwaltung zurückgestellt werden müssen, anderwärts unterzubringen. Es erweist sich nun, warum die Uebersiedlung der Kinder des 3. städtischen Waisenhauses in der Galleigasse nötig geworden war. Es galt, für die Versorgungsheimpfléglinge in St. Andrä Wördera Raum zu schaffen, deren Haus unter allen Anstalten der Gemeinde die günstigsten Bedingungen zur Aufnahme des Jugendheimbetriebes für schwer erziehbare Kögler in Ober-Hollabrunn gibt, an dessen Aufrechterhaltung Staat, Land und Gemeinde gleichermaßen interessiert sind. Es ist die einzige Anstalt, die mit anerkannt außerordentlichem Erfolge neue Wege auf dem Gebiete der Führung schwer erziehbarer Kinder beschritten hat. Das Gebäude des 3. städtischen Waisenhauses wird also künftig der Erwachsenenfürsorge zufallen und das Versorgungshaus in St. Andrä-Wördera wird der Erziehung Jugendlicher dienen. Dies trifft mit einem alten Wunsch der auswärtigen Pfléglinge zusammen, die ihren Lebensabend gerne in Wien verbringen und beschließen wollen. Die Kinderübernahmestelle in der Siebenbrunnengasse wurde in die Unter-Meidlingerbaracken verlegt und sind außerdem das Barackenlager in Grinzing und Schloß Bellevue in Aussicht genommen. Dadurch werden 500 Betten für Kinder gewonnen und ein Durchgangsheim, die „Städtische Kinderherberge“ geschaffen.

Gemüsemärkte. Über Ersuchen der Gärtneregenossenschaft wird mit Rücksicht darauf, daß heuer die Ernte von Spätspinat erst jetzt eingebracht wird und günstig ausgefallen ist, der Mittwochmarkt auf den provisorischen Märkten auch im Monat Oktober weiterhin abgehalten werden.

Die Kleinwohnungssiedlung auf der Schmelz. Heute vormittag waren die Vertreter der Wiener Presse zu einer Besichtigung der von der Gemeinde Wien errichteten Kleinwohnungssiedlung Schmelz, deren feierliche Eröffnung morgen stattfindet, geladen. Direktor des Stadtbauamtes Ingenieur Piebiger begrüßte die Erschienenen und gab in seinen einleitenden Worten einen kurzen Rückblick über die Entstehung der Kleinwohnungssiedlung. Im März 1918

beschloß der Gemeinderat zur Behebung der Wohnungsnot die Erbauung einer Siedlung auf einem Teile des ehemaligen Exerzierfeldes auf der Schmelz. Die Siedlung war für einen 30jährigen Bestand gedacht und sollte aus einstöckigen Häusern errichtet werden, die in möglichst gleichförmigen Typen unter Verwendung materialsparender Bauweisen, zur Ausführung kommen. Damals wurde zur Erbauung ein Betrag von 10 Millionen genehmigt und ein weiterer Betrag von 15 Millionen Kronen zum Ankauf von Baustoffen bewilligt. Die Sicherstellung des Baugrundes verzögerte sich durch die im Laufe des Jahres eingetretenen Verhältnisse und erst im Herbst 1919 wurde ein solcher im Ausmaß von rund 100.000 Quadratmetern zur Verfügung gestellt. An die volle Ausführung der geplanten Anlage, die 1000 Wohnungen enthalten sollte, konnte bereits im zweiten Halbjahr 1919 nicht mehr gedacht werden, da mit dem für diesen Bau bestimmten Betrag von 10 Millionen Kronen das Auslangen nicht hätte gefunden werden können. Der Gemeinderat hat daher einer Verkleinerung der Siedlung zugestimmt und hierfür einen Betrag von 33 Millionen Kronen genehmigt. Das Steigen der Löhne und der Preise für Materialien hatte aber zur Folge, daß auch dieser Betrag nicht ausreichte und daß bei Durchführung der gesamten verkleinerten Siedlung sich die Kosten auf rund 100 Millionen Kronen belaufen würden. Die Erbauung von 11 Wohnhäusern wurde zurückgestellt werden. Unter Führung des Baurates Popowicz besichtigten nun die Pressevertreter die Wohnkolonie. Es sind im ganzen derzeit 14 Baugruppen angeführt worden, die 42 einstöckige Wohnhäuser, bestehend aus 305 Wohnungen und 14 Geschäftslokalen enthalten. Die aufgeführten Objekte sind in 4 Baublöcken angeordnet. Drei Baublöcke enthalten Kleinwohnungen, bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche mit rund 40 Quadratmeter Wohnfläche, ein Baublock enthält größere Wohnungen bestehend aus 2 Zimmer, Küche oder 2 Zimmer, Kabinett und Küche mit rund 60 Quadratmeter Baufläche. Jede Wohnung hat neben einem Vorraum ein eigenes Klosett und eine eigens von der Küche zugängliche Speisekammer, größere Wohnungen haben eine Badstube zur Unterbringung einer Badewanne. In allen Wohnungen ist Gas eingeleitet, in jeder Küche ist ein Gasauslaß für einen Rechaud angebracht. Eine geräumige Keller- und Bodenabteilung ist für jede Wohnung vorgesehen, ebensolch in jedem Haus eine eigene Waschküche untergebracht. Beim Bau wurde auf verschiedenartige Ersatzstoffe gegriffen; es wurden sogenannte sparsame Bauweisen angewendet, an Stelle des gebrannten Ziegels trat der Betonholetstein, an Stelle der Steinfliesen kamen Holzfliesen u.s.w. Die Verbindungsbauteile zwischen den einzelnen Häusern sind zur Unterbringung von Geschäften wie Konsumhallen, Tabak-Trafik, etc. gedacht. Die Häuserblocks schließen einen großen Raum ein, auf dem Spielplätze für Kinder und Baumschulen errichtet werden sollen. Jede Wohnung soll einen Schrebergarten in der Größe von 50 bis 100 Quadratmetern erhalten. Als eine Neuerscheinung in diesen Häusern ist das Fehlen des Hausbesorgers zu verzeichnen; die Wohnparteien werden für die Ordnung im Hause selbst Sorge zu tragen. Von der ganzen zur Verbauung bestimmten Grundfläche von rund 100.000 Quadratmeter verbleiben 86.000 Quadratmeter für Straßen, freie Plätze u.s.w.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 13. Oktober 1920, Nr. 328.

Zur Nationalratswahl. Vom Magistrat wird in jedes einzelne Haus eine zum Anschlag bestimmte Verlautbarung gesendet, in welcher das Wahllokal genau angegeben ist, dem die Wahlberechtigten des Hauses zugewiesen sind. Bekanntlich liegt die Durchführung der Wahlen eigenen Ortswahlbehörden; die Zahl derselben beträgt in Wien 1492, es werden an Wahltage nicht weniger als 12.000 Personen amtlich zur Dienstleistung herangezogen werden.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 13. Oktober 1920, Nr. 329.

Erhöhte Straßenbahnfahrpreise für Hochschüler. Der Gemeinderatsausschuß für städtische Unternehmungen hat beschlossen, den Hörern der Hochschulen in Wien die Begünstigung des halben Fahrpreises zwischen Schule und Wohnort zuzugestehen unter der Voraussetzung, daß sie: 1.) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen 2.) in Wien wohnen oder wenigstens ständig die Hochschule besuchen, 3.) die ordentliche Wohnstätte mindestens 2 km Wegstrecke von der Fahrstätte entfernt ist und 4.) nachgewiesenermaßen von der Entrichtung der Kollegengelder befreit sind. Zur Inanspruchnahme dieser Begünstigung werden den Hörern der Hochschulen von der Straßenbahndirektion über entsprechend belegte Ansuchen Anweisungen ausgefolgt. Den Ansuchen um diese Anweisungen muß außerdem Schulbesuchsnachweis auch der Nachweis über die Kollegengeldbefreiung und ein nichtaufgezogenes Lichtbild (Größe 5.5 x 6.5) angeschlossen sein.

Holzversorgung der armen Bevölkerung. Zur Linderung der herrschenden Brennstoffnot beabsichtigt die Gemeinde Wien im kommenden Winter mit billigem Holz zu versorgen. Dieses Holz wird gegen besondere Holzbezugsausweise auf den städtischen Holzlagerplätzen auf den meisten städtischen Kohlenlagerplätzen und auf den Holzplätzen der Großverkaufsgesellschaft für Konsumvereine (jedoch nur an Konsumvereinsmitglieder) abgegeben. Anspruch auf einen solchen Holzbezugsausweis haben nur die Besitzer von roten Einkaufsscheinen für Wohlverdienliche. Der Anspruch auf einen solchen Holzausweis

ist gegen Vorbringung der roten Einkaufsscheine und des polizeilichen Meldezettels bei der Besichtigung der genannten Holzlagerplätze von 18. bis 25. Oktober von 8 bis 12 Uhr von 2 bis 5 Uhr (Samstag von 9 bis 12 Uhr) geltend zu machen. Für jeden anspruchsberechtigten Haushalt ohne Rücksicht auf die Zahl der Haushaltangehörigen wird gegen Abtrennung des Abschnittes „U“ des roten Einkaufsscheines ein Holzbezugschein ausgefolgt. Das Verzeichnis der Verkaufsplätze ist aus den in den magistratischen Bezirken, Bezirksverwaltungen, Polizeikommissariaten, Wachstuben und in den Lagerplätzen angeschlagenen Kundmachungen zu entnehmen. Der Beginn der Holzabgabe ist für den 25. ds. in Aussicht genommen. Nähere Angaben werden veröffentlicht werden.

Kinderrückkehr. Morgen Donnerstag 2 Uhr nachmittags, kommen am Westbahnhof die Kinder an, die am 4. August mit dem 21. St. Galler Kinderzug in die Schweiz gefahren sind. Die Eltern werden ersucht die Kinder abzuholen.

Bestellung eines pädagogischen Leiters der Hilfsschulen. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung über Antrag des Personalreferenten StR. Speiser den Volksschullehrer Karl Gnam zum pädagogischen Leiter der Hilfsschulen für schwachbegabte schulpflichtige Kinder ernannt.

Samstag Nachmittag und Montag Vormittag Schulfrei. Der Bezirksschulrat teilt mit, daß anlässlich der am Sonntag stattfindenden Wahlen in die Nationalversammlung am Samstag Nachmittag und am Montag Vormittag jeder Unterricht in den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen in Wien zu entfallen hat. Dasselbe gilt bezüglich des Unterrichtes in den Religionsstationen am Sonntag.

Eröffnung der Kleinwohnungssiedlung Schmelz. Heute vormittags fand die feierliche Eröffnung der von der Gemeinde Wien errichteten Kleinwohnungssiedlung Schmelz statt. Zur Feier hatten sich eingefunden: Vertreter der schwedischen, dänischen, persischen, spanischen, polnischen und der Schweizergesandtschaft, der Staatsämter für Finanzen, für soziale Fürsorge und für Handel, Industrie, Gewerbe und Bauten, der Landesregierung, der Polizeidirektion, der Zentralstelle für Wohnungsreform, der Polizei- und Lokalbehörden, des Magistrates, sowie zahlreiche Mitglieder des Gemeinderates, Bezirksversteher und Mitglieder der Bezirksvertretungen. Bgm. Reumann wies in seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß die Wohnungssiedlung auf einem historischen Boden errichtet sei, einem Boden, der früher einem ganz besonderen Zweck gedient hat.

Der Grund habe ausschließlich militärischen Zwecken gedient, das Exerzierfeld der ehemaligen österr. ung. Armee ist es, auf dem die Wohnkolonie erbaut wurde. Hier sei Herrschau gehalten worden von den obersten Kriegsherren. Die auf diesem Grunde nun errichtete Wohnkolonie diene einem eminent friedlichen Zwecke, zur Beherbergung arbeitender Bürger der Stadt. Leider müsse gesagt werden, daß die Gemeinde nicht instande ist, dem Bedürfnisse nach Wohnungen Rechnung zu tragen. Zu hoffen sei, daß diese Bauten anregend wirken mögen, damit auch von Seite der Regierung erkannt werde, daß alles aufgewendet werden müsse, um dem Bedürfnisse nach Wohnungen Rechnung zu tragen. Die Gemeinde habe einen neuen Versuch unternommen, um auf dem Gebiete des Siedlungswesens einzugreifen und es wird notwendig sein, daß diese Intentionen die weitestgehende Unterstützung finden. Notwendig wird es auch sein, Gründe, die Spekulationszwecken dienen, zu enteignen. Das Siedlungswesen sei auch aus dem Grunde notwendig, weil hierdurch die Bautätigkeit wieder belebt werden könne. Die Gemeinde verfüge nicht über soviel Eigentum an Grund und Boden, um den an sie gestellten Anforderungen Rechnung tragen zu können. Sie müsse daher mit einer gewissen Härte gegen die Grundspekulanten vorgehen, wozu das Enteignungsgesetz eine Handhabe biete und sie hoffe auf die Unterstützung der Regierung. StR. Siegel gab einen ausführlichen Rückblick über die Entstehungsgeschichte und über die Entwicklung der neuen Wohnkolonie, erwähnte in besonderem die vielen Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung des vom Gemeinderat im Herbst 1918 in Aussicht genommenen Projektes entgegenstellten, er besprach die einzelnen Bautypen und die einzelnen Gebäude und sprach am Schlusse seiner Ausführungen allen, die an dem Entstehen der Wohnhäuser mitgearbeitet haben, im besonderen dem Baurate des Stadtbauamtes Pepevic, unter dessen Aufsicht die Häuser errichtet, den Herren der Bauleitung, Inspektor Friedel, dem gewesenen Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Goldemund, unter den die Arbeiten begonnen wurden, dem jetzigen Stadtbaudirektor Ingenieur Fiebiger, unter dem die Arbeiten vollendet wurden, sowie den Unternehmern, die unter schwierigen Verhältnissen die Häuser errichteten, und auch den Arbeitern, die unter den schlechten Ernährungsverhältnissen ihre Kräfte in den Dienst der Sache gestellt haben, die Anerkennung aus. Hieran schloß sich ein Rundgang der Gäste durch die Wohnhäuser, deren Besichtigung allgemeinen Beifall fand.

Morgen Stadtsenat. Der Stadtsenat tritt morgen Donnerstag um 3 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Die Abtinnung in Kärnten. Der Bürgermeister hat angedeutet, daß für den Fall eines für Oesterreich günstigen Abstimmungsergebnisses im Kärnten städtischen Gebäude befragt werden. Der Bürgermeister ladet die Bewohner Wiens ein, aus demselben Anlasse die Häuser ebenfalls zu befragen.

Wien, Mittwoch, den 13. Oktober 1920. - Abendausgabe.

Abschluss der Gehaltsverhandlungen mit den städtischen Angestellten und Lehrern.

Bezugsregulierung für die Pensionisten.

Heute in später Abendstunde wurden im Rathause die Verhandlungen mit den zwei grossen Gruppen der städtischen Angestellten, den im Verbands der Angestellten Vereinigten und den Unternehmungsbeamten, zu Ende geführt. Den Vorsitz in den langwierigen Verhandlungen, die mit beiden Gruppen getrennt geführt wurden, führte Personalreferent Stadtrat Peiser.

Der Grundgedanke für die Regulierung der Bezüge der städtischen Angestellten ist die Rückkehr von dem durch die Kriegszeit verursachten Alimentationsprinzip zum Leistungsprinzip, die bedingt ist in der Abschaffung der gleitenden Zulage für die städtischen Angestellten. Demgegenüber werden sich die Bezugsteile erhöhen und zwar: Das Gehalt um 100 %, der Ortszuschlag um 50 %, die Teuerungszulage um 120 %, die Frauenzulage um 150 % und die Kinderzulage um 250 %. Diese Regulierung stellt sich nicht nur als eine Umkehr im Besoldungssystem sondern auch als eine namhafte Erhöhung der Bezüge der Angestellten des Verwaltungsdienstes und der Lehrerschaft dar.

Die Bezüge der Unternehmungsbeamten wurden nach denselben Grundsätzen geregelt. Die Verhandlungen wurden aber auch darüber geführt, dass gleichzeitig mit der Bezugserhöhung eine stärkere Intensivierung der Arbeit erfolgen müsse, damit im Interesse der Bevölkerung alle Arbeitsrückstände vermieden und eine rasche Erledigung aller Geschäftsfälle gesichert werde. Trotz des Zuwachses an Agenden ist bereits seit 1½ Jahren die Neuaufnahme in den Dienst der Gemeinde Wien nahezu gänzlich eingestellt, Abgänge durch Tod, Pensionierung oder Austritt werden nicht ersetzt. Die so gesteigerte Arbeitsleistung müs-

sen die Abgestellten ebenso auf sich nehmen wie die aus der Beschleunigung des Amtsganges sich ergebende. Die Organisation der Angestellten hat diesbezüglich die notwendigen Zusicherungen gegeben.

Die durch eine eigene Gewerkschaft vertretenen Beamten der städtischen Unternehmungen haben überdies eine längere tägliche Arbeitspflicht auf sich genommen und erhalten daher durch die Regulierung eine entsprechende weitere Steigerung ihrer Bezüge. Für besondere Leistungen wird für diese Abgestellten eine Verwendungszulage eingeführt.

Die städtischen Pensionisten erhalten gleichfalls eine Erhöhung ihrer Bezüge, die in einer Erhöhung der Teuerungszulage um je 3000 K, in der Einführung der erhöhten Frauenzulage (3000 K) und der erhöhten Kinderzulage (4200 K) sowie in einer prozentuellen Erhöhung der Gehalts- und Quartiergeldpension besteht. Diese prozentuelle Erhöhung beträgt für die nach dem 1. Jänner 1920 in Pension gegangenen Angestellten 35 % und für die vor diesem Tage Pensionierten 75 %. Hingegen entfällt auch bei den Pensionisten die gleitende Zulage.

Diese Bezugsregulierung gilt ab 1. Oktober 1920.

Morgen um 9 Uhr vormittag tritt zur Beratung dieser Verlage die Personalkommission, um 11 Uhr der Personalausschuss zusammen, worauf sich um 3 Uhr nachmittags der Stadtsenat mit der Verlage beschäftigen wird.

1. Ausgabe

26. Jahrgang Wien, Donnerstag, den 14. Oktober 1920, Nr. 330.

Zur Abstimmung in Kärnten. Bgm. Reumann hat an den Landeshauptmann von Kärnten folgendes Telegramm gerichtet: Ich beglückwünsche Kärnten namens der Gemeindevorstände der Stadt Wien zu dem durch Landestreu und Unerschrockenheit seiner Männer und Frauen erzielten Abstimmungsergebnisse aus vollem Herzen. Ganz Wien jubelt in heller Freude, daß das schöne Land Kärnten auch in Einkunft mit seinen Südgauen angeheilt bei Oesterreich verbleibt. Es lebe das treue, es lebe das wieder freie Land Kärnten. An den Bürgermeister von Klagenfurt hat Bgm. Reumann folgende Depesche gerichtet: Früher schlugen die Herzen der Wiener in mächtiger Freude, daß es den treuen Söhnen und Töchtern der Südgauen Kärntens gelungen ist, ihr Heimatland für Oesterreich zu retten. Vielen Dank diesen Braven, die uns Kärnten angeheilt erhalten haben. Ich beglückwünsche die Hauptstadt dieses Landes zu dem schönen Siege.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 14. Oktober 1920, Nr. 331.

Die Anforderungen von Flüchtlingswohnungen. Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluß vom 25. IX. 1920 die am 20. September präsentierte Beschwerde des A.M. in Wien gegen die Entscheidung des Wohnungskommissärs für den 20. Bezirk in Wien vom 24. August 1920, Zl. 646, betreffend Wohnungsanforderung, nach den §§ 21, 5 des Gesetzes von 22. Oktober 1875, R.G.Bl.Nr. 36 ex 1876, ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen, weil die Beschwerde gegen die Wohnungsanforderung des Wohnungskommissärs für den XX. Bezirk in Wien, Z. 646, vom 24. August 1920, gerichtet ist, gegen eine solche Anforderung gemäß dem durch die Kundmachung der n.ö. Landesregierung vom 10. Juni 1920 L.G.Bl.Nr. 255, nicht aufgehobenen § 18, Absatz 1, der Kundmachung der n.ö. Landesregierung vom 30. Juni 1919, L.G.Bl.Nr. 160, der binnen drei Tagen zu^{er-}stattende Einspruch an das Mietamt oder die politische Bezirksbehörde offensteht, der so geregelte Instanzenzug durch eine unrichtige Rechtsbelehrung des Wohnungskommissärs nicht rechtswirksam verkürzt werden kann, weshalb die Angelegenheit im administrativen Instanzenzuge nicht ausgetragen ist.

Diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes über eine Wohnungsanforderung aus Grund der Magistratskündigung vom 15. Juli

1920, Zl. 4666/20 (Anforderung von Flüchtlingswohnungen) gibt in ihrem Schlußsatze der Partei die Möglichkeit, an das Mietamt gegen die Anforderung einen Einspruch zu richten.

Das Wohnungsamt hatte bisher im Einverständnisse mit der n.ö. Landesregierung, die die Ermächtigung zur Erlassung der Anforderungskündigung erteilt hat, den Standpunkt vertreten, daß die Anforderung bereits durch die Kundmachung erfolgte, also durch ein Gesetz im materiellen Sinne, gegen das selbstverständlich ein Rechtsmittel unzulässig ist. Hiedurch sollte eine rasche Durchführung der von jedem weiteren Instanzenzuge befreiten Wohnungsanforderungen gewährleistet werden.

Daß diese rasche Durchführung durch die vom Verwaltungsgerichtshof im vorstehenden Erkenntnis präzisierter Rechtsauffassung wesentlich beeinträchtigt wird, ist selbstverständlich, und wenn dadurch die Tätigkeit des Wohnungsamtes bei der Anforderung von Flüchtlingswohnungen ebenso wie durch die Intervention anderer Behörden, hauptsächlich der polnischen Gesandtschaft behindert wird, so liegt es klar zu Tage, daß die Gemeinde bzw. das Wohnungsamt, das durch die Erlassung einer klaren und präzisen Kundmachung und durch die mit allen Mitteln versuchte Durchführung derselben alles menschenmögliche und gesetzlich zulässige getan hat, um der Wohnungsnot der bedenklichen Bevölkerung abzuhelfen, kein Verschulden daran treffen kann, wenn die Ergebnisse dieser Aktion nicht den gewünschten Erfolg herbeigeführt haben.

Sonderschulen. Die Gemeinde Wien erhält eine Reihe von Sonderschulen für nichtvollständige Kinder, so für Blinde, Taubstumme, Schwachsinnige und andere Kinder, die nicht zum vollen Gebrauch ihrer Sinne gelangt sind. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen Schulklassen für schwachzürige und sprachkranke Kinder zu errichten. Diese Schulen, die bisher an die einzelnen Volksschulen angegliedert waren, werden nunmehr zu selbständigen Schulen ausgebaut und einer einheitlichen fachlichen Oberaufsicht unterstellt. Es wird für die ein eigener Lehrersatut gebildet mit Leiterstellen für die pädagogischen und administrativen Angelegenheiten. Außerdem werden diesen Schulen Verbereitungsklassen unter der Leitung von besonders geschulten Kindergärtnerinnen angegliedert sein, für jene unglücklichen Kinder, die schon das schulpflichtige Alter erreicht haben, aber für einen ordentlichen Unterricht noch nicht reif sind.

Verkauf von Notgeld. Die Gemeinde Wien bringt durch die städtische Hauptkassa im Neuen Rathaus 10.000 Serien des von ihr im Herbst 1918 ausgegebenen und bereits wieder außer Kurs gesetzten Notgeldes zu je einer 5, 20, 50 und 100 Kronennote zum Preis von 50 Kr per Serie zum Verkauf.

Die Gesundheitsverhältnisse im August. In diesem Monat haben sich die Gesundheitsverhältnisse Wiens sowohl bezüglich des Krankenstandes als auch der Sterblichkeit günstiger gestaltet, bis auf die Ruhr, die der heißen Jahreszeit entsprechend stark verbreitet war. Von den Infektionskrankheiten hat nur die Dysenterie mit 857 Fällen bedrohliche Ausbreitung gezeigt, während die übrigen Infektionskrankheiten besonders der Scharlach und die Diphtherie normale Verhältnisse aufwiesen. Die Sterblichkeit war höher als im Vormonat aber niedriger als im Durchschnitt der Vorjahre, so daß beinahe die Friedensziffern erreicht wurden. Erwähnt muß werden, daß der Monat August seit November 1914 der erste Monat mit einem Überschuß der Lebensgeburten über die Todesfälle ist, darum 2350 Lebensgeburten 2312 Todesfälle gegenüberstehen. Die größte Zahl der Todesfälle entfiel auf die Tuberkulose mit 434 Fällen.

Anbetsverhandlung. Am 18. ds. 10 Uhr vormittags findet in der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, IX. Mariannengasse 4 anlässlich der Herstellung einer Becherwerksgrube und von Turmfundamenten für Ebenfurth eine öffentliche Anbetsverhandlung statt.

Gehrter Herr Kollege!

Der Bezirksversteher des XIII. Bezirkes Schimma ersucht um die freundliche Aufnahme folgender Zeilen:

An die Bevölkerung Hitzings! Durch die Brandkatastrophe in Ober St. Weit sind einige Familien in tiefes Elend gestürzt worden. Vor dem Winter in Notquartieren untergebracht haben sie auch noch den teilweisen Verlust ihrer armseligen Habe zu beklagen. Teils durch Feuer, teils durch Wasser bei den Löscharbeiten, sowie durch die scheinbare Mithilfe fragwürdiger Elemente, kamen die Bedauernswerten um ihr einziges Gut. Außerstande bei der jetzigen Teuerung ^{sich} Kleider, Wäsche oder Hausrat nachzuschaffen, blicken sie verzweifelt in die nächste Zukunft. Es ist Menschen- und Bürgerpflicht unseren Mitbürgern zu helfen. Jede auch die kleinste Gabe wird dankbar angenommen. Spenden sind zu richten an die Bezirksvertretung des Bezirkes, XIII., Eduard Kleingasse 2.

Wien, Donnerstag, den 14. Oktober 1920. Nr. 331 (Abendausgabe).

Die Besoldungsreform der Gemeindeangestellten. In einer ausserordentlichen, für heute nachmittag einberufenen Sitzung des Stadt senates referierte der Personalreferent Stadtrat Speiser über umfassende Massnahmen zugunsten der städtischen Angestellten und Lehrpersonen sowie der Pensionisten. Er führte zur Begründung der Vorlage, welche für die Gemeinde ein Mehrerfordernis von rund 240 Millionen Kronen bedingt, folgendes aus:

Schon im Mai dieses Jahres haben der Verband der städtischen Angestellten die in Form der Erhöhung der gleitenden Zulage erfolgte Einkommensregelung als nicht entsprechend abgelehnt und Wünsche verbracht, die auf Ausschaltung des ganzen Systems der gleitenden Zulage und allmähliche Rückkehr zum Leistungsprinzip abzielten. Diesen Verlangen konnte damals wegen der Bindung, die sich für die Gemeinde aus der Gewährung des Staatsbeitrages und grundsätzlichen Bedenken der Staatsbehörden ergaben, nicht entsprechen werden. Die Verhältnisse erfuhren eine Erschwerung dadurch, dass beim Staate eine Besoldungsreform in Verhandlung steht und seit August Versuche hierauf rangklassenweise abgestuft flüssig gemacht werden. Es ist sicher, dass nach dem Inkrafttreten dieser Besoldungsreform wegen der Eigenart praktisch eine vollkommene Gleichbehandlung von Staats- und Gemeindeangestellten sich als unmöglich erweisen wird. Dies hat die Gemeinde veranlasst neuerlich in nachdrücklicher Form mit den Staatsante der Finanzen Rücksprache zu pflegen und es hat tatsächlich der Kabinettsrat in einer seiner letzten Sitzungen dahin entschieden, dass der Gemeinde bezüglich der Form, in welcher sie den Staatsbeitrag verwendet, künftighin freie Hand gelassen wird, und dass der Staat dessen ungeachtet, als es bei ihm zu erhöhten Personalausgaben kommt, die Gemeinde im gleichen Umfange wie bisher berücksichtigt werden soll. Damit war die Möglichkeit gegeben, mit dem Verbands in ernsthafte Verhandlungen einzutreten, mit dem Erfolge, dass nachstehende Erhöhungen beantragt werden: 100%ige Erhöhung des Gehaltes, 50%ige Erhöhung des Ortszuschlages, 120%ige Erhöhung der Teuerungszulage, 150%ige Erhöhung der Frauenzulage und 250%ige Erhöhung der Kinderzulage, während die bisherige gleitende Zulage in Wegfall kommt.

Die Umkehr vom Alimentationsprinzip zum Leistungsprinzip kann natürlich nur eine allmähliche sein und es muss auch gegenwärtig der wirtschaftlich Schwächere, das sind die Kinderreichen und die in den niederen Bezugsklassen Stehenden, vor jeder Beeinträchtigung bewahrt werden. Es ist dies dadurch erzielt worden, dass die auf 4200 K erhöhte Kinderzulage mehr ausmacht als die derzeitige gleitende Zulage plus Kinderzulage, wozu noch die Unterschiedslose Erhöhung der Teuerungszulage von 8400 K auf 18480 K kommt. Dem Leistungsprinzip wieder wird dadurch Rechnung getragen, dass die Erhöhung von Gehalt und Ortszuschlag sich bezugsklassenweise vollzieht. Bei diesem Anlasse wurde auch die für die Gemeinde Wien übrigens materiell nicht sehr wesentliche Unterscheidung nach Ortsklassen für auswärts Diensthabende Angestellte fallen gelassen.

Hand in Hand damit erwies sich eine Regelung der Einkommensverhältnisse der Pensionisten als erforderlich. Alle Pensionisten, welche auf Grund der Bestimmungen gleitende Zulagen hatten, erhalten eine Erhöhung der gegenwärtigen Teuerungszulage um 3000 K, verheirateten Pensionisten wird eine Frauenzulage in diesem Ausmasse gewährt; sie erhalten also um 420 K pro Kopf mehr als die künftighin entfallende gleitende Zulage ausmacht. Ueberdies soll die Pensionsbemessungsgrundlage selbst ausgeglichen werden durch eine prozentuelle Erhöhung, welche für die seit 1. Jänner 1920 angefallenen Ruhe- und Versorgungsgenüsse 35 %, für die Älteren 75 % beträgt. Schliesslich soll die Witwenpension, die nach der alten Dienstpragmatik mit 40 % der letzten Bezüge des Angestellten bemessen wurde, ausnahmslos mit 50 % bemessen werden. Die Gewährung von Witwenpensionen nach solchen Angestellten, die vor dem Insultretreten der neuen Dienstordnung in den Ruhestand versetzt wurden und dann erst heirateten, wird zugebilligt. Die Festsetzung der Höchstgrenze des Sterbequartals mit 1200 K entfällt.

An das Referat knüpfte sich eine Debatte, an der sich die Stadträte Vaugein, Rummelhardt sowie Finanzreferent Breitner beteiligten. Der Finanzreferent wies darauf hin, dass die Frage der Bedeckung erst in dem Augenblick gelöst werden könne, bis die Teilung der Steuerquellen zwischen Staat und Ländern, zu welcher letzteren künftighin ja auch Wien zählen wird, vollzogen sein wird. Die bezüglichen Verhandlungen wurden gelegentlich der Verfassungsberatungen geführt und zeigten auch die Möglichkeit der Verwirklichung.

digung. Doch wurde ein Finanzgesetz von der scheidenden Nationalversammlung nicht mehr erledigt. Erst bis über diese Frage volle Klarheit herrscht, wird es möglich sein, über die Aufbringung der Mittel Vorschläge zu erstatten. Zweifellos aber sei die Gemeinde mit diesen neuen Zuwendungen bis an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit gegangen.

Stadtrat Speiser wies noch darauf hin, dass die schwere Finanznot der Gemeinde den Angestellten in den geführten langwierigen Verhandlungen eindringlichst dargelegt wurde und mit ihnen auch eine Absprache dahin getroffen werden ist, durch erhöhte Arbeitsintensität dafür zu sorgen, dass die verfügte Anstellungssperre zwar vollkommen aufrecht erhalten bleiben könne und die Erledigung der Agenden sich dennoch in beschleunigtem Umfange vollziehe. Vor allem werden alle Rückstände in kürzester Zeit zur Aufarbeitung gelangen. Es könne gesagt werden, dass die Angestelltenvertreter wohl auch das deutliche Empfinden haben, dass die Gemeinde mit dieser neuerlichen Gehaltsregulierung eine ganz ausserordentliche Kraftanstrengung mache und der Bevölkerung, die ja die Bedeckung in Form von Steuern aufzubringen hat, als Gegenwert dafür eine unbedingt klaglose Abwicklung aller Gemeindeagenden geboten werden muss.

Auch mit den Beamten der städtischen Unternehmungen sind die Verhandlungen bis zur Formulierung gediehen. Zunächst gelangt auch dort die neue Erhöhung zur Anwendung.

Die Verlage wurde sodann, ohne dass Gegenanträge gestellt werden wären, genehmigt.

.....
Gartensiedlung Resenhügel - Altmannsdorf. Im Stadtsenate referierte neu Stadtrat Gründwald über Massnahmen zur Schaffung neuer Wohnstätten und stellte folgende Anträge, die vom Stadtsenate auch gutgeheissen wurden. Die Gemeinde Wien überlässt der gemeinnützigen Gartensiedlung, G.G.m.b.H., für Altmannsdorf und Hetzendorf in Wien eine Reihe von Grundparzellen unter der Bedingung, dass dort eine Gartensiedlung im Baurechte aufgeführt werde. Ferner beschliesse der Gemeinderat, eine Reihe von Grundstücken, die in dieser Gegend gelegen sind, nach § 2 des Ges. vom 4. Febr. 1919 in Wege der Enteignung zu erwerben. Es handelt sich hierbei um

folgende Grundeigentümer: Max Wanser, Anna Alscher, Sebastian Nitsch, Wilhelm Bauer, Ferdinand Zeininger, Philipp Zeininger, Anton Kern, Karl Blainschein und vor allem die Firma Frankl. Die Enteignung geschieht zur Linderung der Wohnungsnot und müssen die enteigneten Grundstücke binnen einer Frist von 2 Jahren mit Kleinwohnungen verbaut werden und haben durch 50 Jahre diesem Zwecke gewidmet zu bleiben, was auch zur grundbücherlichen Eintragung gelangt. Für die Ausführung dieser Häuser, die in der Regel für eine Familie bestimmt sein sollen, wird jeder, wie immer geartet, mit der nötigsten Sicherheit in Bezug auf Standfestigkeit, Feuergefahr und Warmhaltigkeit vereinbarliche Erleichterung gewährt werden. Die Verwerhandlungen hehrüber werden unter der Mitwirkung des Wohnungs- und Siedelungsamtes geführt werden. Die Verhandlungen sind vollständig kostenlos und werden keinerlei Kommissions- oder Bautaxen zur Anrechnung gelangen. Ebenso trägt die Gemeinde die Kosten des Enteignungsverfahrens, während der Entschädigungsbetrag in noch näher festzusetzender Weise durch den Pachtzins verzinnt und getilgt wird. Die Gemeinde erklärt sich weiter bereit, den Bau durch Ueberlassung von Baumaterialien zum Selbstkostenpreise zu fördern und die Siedelung durch Steuerbegünstigungen zu ermöglichen. Die Gemeinde wird ferner durch die Uebernahme der Haftung in Wege der städtischen Kreditstelle für Kleinwohnungsbau die Siedelung fördern. Alle diese Begünstigungen werden nur solchen Personen eingeräumt werden, welche vom Zeitpunkte der Benützbarkeit der neuen Wohnung in der Siedelung ihre bisherige Wohnung dem Wohnungsamte zur Verfügung stellen.

.....

W I E N E R R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Freitag, den 15. Oktober 1920.

Heute keine N a c h m i t t a g s a u s g a b e .

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 16. Oktober 1920, Nr. 332.

Margarineabgabe. Vom 17. bis 23. Oktober werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von K 11.40 gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 214 der Fettkarte abgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Oel zum Preise von K 15.84.--.

Das historische Museum der Stadt Wien im Rathaus bleibt morgen Sonntag geschlossen.

Kartoffelabgabe. Sonntag bis Mittwoch werden im 14. Bezirke aus österr. Kartoffeln zum Preise von K 7.20 per 1 kg und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „7“ (nächst dem verbleibenden Abschnitt) der Kartoffelkarte abgegeben.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 16. Oktober 1920, Nr. 333.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält in der kommenden Woche am Dienstag 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Kartoffelwalzgrieß für Mindestbemittelte. In der 152. Aktionswoche erhalten alle Besitzer der rosafarbenen Einkaufsscheine für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Kartoffelwalzgrieß zum Preise von K 2.20 gegen Abtrennung des

Buchstabens „M“ in den Geschäften der Großschlächtereien an folgenden Tagen: Montag, den 18. Oktober von A - F, Mittwoch, den 20. von G - K, Freitag, den 22. von L - R und Montag den 25. Oktober von S - Z. An die Wohlfahrtsanstalten und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1 Dose

Pferdefleischkonserven und zwar an die ersteren zum Preise von K 12.-- an die letzteren unentgeltlich abgegeben werden.

Für die städtischen Sammlungen. Aus dem Nachlasse des Schriftstellers und Lyrikers Ludwig Feglar gebernen 1819, gestorben 1889 in Wien eines

Zeitgenossen und Freundes Grillparzers wurden Briefe und Handschriften für die städtischen Sammlungen um 2000 K angekauft. Die Briefe enthalten viele interessante Einzelheiten aus dem Literaturwesen Wiens und bilden eine wertvolle Bereicherung der Bestände an Handschriften berühmter Persönlichkeiten.

Todesfall. Gestern ist Dr. Johann Litschke, Rechtsanwalt, im Alter von 79 Jahren verschieden. Der Verstorbene war der Schwiegervater des StR. Vaugein. Das Leichenbegängnis findet Dienstag um 1/2 4 Uhr nachmittags von der Leichenhalle des Zentralfriedhofes aus statt.

Wahlrecht und Optien. Alle Personen, die wahlberechtigt sind und für Deutsch Österreich optiert haben, gleichgültig, ob sie schon eine Verständigung über die Erledigung ihres Optiensuchens erhalten haben oder nicht, können, vorausgesetzt, daß sie im Reklamationsverfahren um das Wahlrecht angesucht haben, ihr Wahlrecht bei der zuständigen Wahlkommission ausüben. Sollten sie nicht zur Abstimmung zugelassen werden, so erhalten sie bei der Kreiswahlbehörde eine Bestätigung, die zur Abgabe ihres Stimmzettels genügt.

Zuiverba. Vom 17. bis 23. Oktober: Margarine K 95.--, Brüssel K 60.--, Bohnen K 26.--, Erbsen K 26.--, Brasil Reis K 62.--, Fußbodenpaste „Wilko“ K 28.--, Glühbirnen K 50.--. Textilwaren: Neu ab Dienstag Wellwesten, Frauenhemden, Strümpfe, Secken, Decken, außerdem Herrenanzüge, Well- und Wäschesteffe, Herren- und Damenfilzhüte. Brennsteffe: Küchen- und Zimmerbrandkarten einreichen. Wichtiges im städtischen Angestellten vom 15. Oktober.

Wien Samstag den 16. Oktober 1920. Abendausgabe.

Keine Erhöhung der Wassergebühren. Die heute von einem Morgenblatte gebrachte Mitteilung, dass die Gemeinde beabsichtigt „eine ganz unerhörte und erschreckende Erhöhung der Wassergebühren, die von 20 Heller auf 60 Heller bis 4 Krenen steigen sollen“ vorzunehmen ist vollständig aus der Luft gegriffen. Die Gemeinderatsmehrheit hat nie und nirgends eine solche Absicht geäußert, so dass diese Mitteilung in gar keiner Weise auf irgend welchen Tatsachen beruht. Die Behauptung des G.R. Reth, dass seines Wissen ein solcher Plan wirklich besteht entbehrt daher gleichfalls jedweder Begründung. Es ist weder eine unerhörte und erschreckende Erhöhung noch überhaupt eine Steigerung der Gebühren für den Normalverbrauch an Trinkwasser trotz des sehr hohen Defizites, das der Betrieb der Hochquellenleitung aufweist in Erwägung gezogen.

~~~~~

Die Liste der Luxuslokale. Die vom Gemeinderat beschlossene 100%ige Abgabe von den Preisen der Speisen und Getränke, die in solchen Lokalen verabreicht werden, die nach der Ausstattung Luxuslokale darstellen, ist bekanntlich mit den übrigen 5 Steuerverlägen bereits in Kraft getreten. Alle Nachtlokale, Bars und Kabarets, die im Gesteze ausdrücklich als Luxuslokale genannt sind unterliegen dieser Abgabe. Nunmehr sind auch eine Anzahl von Unternehmungen im Gast-Schank- und Konditorgewerbe vom Magistrat, dem die Festsetzung obliegt, als Luxuslokale erklärt worden. Es sind dies ausser den eben erwähnten: Kaffere Restauration und Bar Kranz I. Neuer Markt, Kaffere Restauration und Bar „Atlantis“ I. Schwarzenbergplatz, „Capua“ I. Johannesgasse, Gebäud „Grand Hotel“, „Bristol“, Imperial“, die Restaurationen Meissel und Schaden, Hartmann, Hepfner I. Graben mit Ausnahme des Volkskellers Hepfner I. Kärntnerstrasse, Hepfners Grill-reen I. Geldschäidgasse Sacher, Kurssalen Stadtpark, die Weinstuben Continental Bädwa I. Fichtegasse und Kehlerrating, die Frühstückstube Stiebitz I. Begnergasse sowie die beiden Zuckerbäcker Demel I. Kehlmarkt und ~~Gmstner~~ Gerstner I. Kärntnerstrasse. Im Sinne des Gesetzes wurden die in Betracht kommenden Genossenschaften angehört, doch konnte eine Uebereinstimmung nicht erzielt werden, da beispielsweise selbst bezüglich des anerkannt als Luxuslokal <sup>zu</sup> bezeichnenden Betriebes Sacher das Gutachten dahin gieng, dass nur die Separes und das Delikatessengeschäft nicht aber der Restaurationsbetrieb als Luxuseinrichtung anzusehen sei. Den gleichen Standpunkt hat die Genossenschaft bei den Betrieben Grand Hotel, Bristol und Imperial eingenommen.

~~~~~

19. Bezirk (Döbling)

Richtig gestellte Ziffern !!

Sozialdemokraten 10943, Christlichsoziale 8137, Jüdischnationale 298, Nationalsozialisten 76, Grossdeutsche 3429, Christlichnationale Einheitspartei 262, Kommunisten 152, Tschechen 571, Bürgerliche Arbeitspartei 2101, Bauernpartei 58.

3. Bezirk (Landstrasse)

Richtig gestellte Ziffern !!

Abgegebene gültige Stimmen 74097; Sozialdemokraten 28671, Christlichsoziale 23443, Jüdischnationale 1050, Nationalsozialisten 346, Grossdeutsche 9455, Christlichnationale Einheitspartei 288, Kommunisten 883, Tschechen 2324, Bürgerliche Arbeitspartei 6516, Bauernpartei 436.

7. Bezirk (Neubau)

Wahlberechtigte ~~20222~~ 40305, abgegebene gültige Stimmen 31843; Sozialdemokraten 9307, Christlichsoziale 13842, Jüdischnationale 537, Nationalsozialisten 138, Grossdeutsche 4398, Christlichnationale Einheitspartei 263, Kommunisten 136, Tschechen 796, Bauernpartei 120, Demokraten 1918.

6. Wahlkreis (Meidling, Hietzing, Fünfhaus)

Wahlberechtigte 172228, genaue Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen nicht bekannt; es erhielten Sozialdemokraten 71389, Christlichsoziale 46903, Jüdischnationale 585, Nationalsozialisten 689, Grossdeutsche 14481, Christlichnationale Einheitspartei 436, Kommunisten 2229, Tschechen 4245, Bürgerliche Arbeitspartei 2603, Bauernpartei 363. Gewählt sind 4 Sozialdemokraten (Forstner, Dr. Deutsch, Sähiegl, Anna Beschek) und 2 Christlichsoziale (Kunschak und Vaugein).

15. Bezirk (Fünfhaus)

Wahlberechtigte 59235, genaue Anzahl der abgegebenen gültigen Stimmen nicht bekannt; Sozialdemokraten ~~13212~~ ¹³²³⁰, Christlichsoziale 9697, Jüdischnationale 158, Nationalsozialisten 174, Grossdeutsche ~~332x~~ 3346, Christlichnationale Einheitspartei 75, Kommunisten 401, Tschechen 1038, Bürgerliche Arbeitspartei 417, Bauernpartei 56.

Gegenüber den Feberwahlen 1919 stellen sich die Stimmverhältnisse wie folgt:

Sozialdemokraten (1919)	523.236
(1920)	<u>435.377</u>
daher minus	87.859
Christlichsoziale (1919)	210.600
(1920)	<u>278.770</u>
daher plus	68.170
Tschechen (1919)	64.540
(1920)	<u>37.720</u>
daher minus	26.820

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

= Wien, 17. Oktober 1920. =

Samstagsausgabe.

1. Bezirk.

Wahlresultate.

Um 1/4 10 Uhr Abends waren die ersten Bezirksresultate im Rathause eingelaufen und errechnet. Diese sind;

5. Bezirk: Wahlberechtigte 34649, Sozialdemokraten 6943, Christlichsozialen 1721, Grossdeutsche 3773, Demokraten 1553, Tschechen 700, Jüdischnational 529, Kommunisten 114, Nationalsozialisten 102, Christlichnationale Einheitspartei 99, Bauernpartei 103.

4. Bezirk: Wahlberechtigte 35553, Sozialdemokraten 5581, Christlichsoziale 10903, Grossdeutsche 5352, Bürgerliche Arbeitspartei 4160, Christlichnationale Einheitspartei 303, Tschechen 346, Jüdischnationale 242, Nationalsozialisten 215, Bauernpartei 162, Kommunisten 71.

2. Bezirk.

19. Bezirk: Wahlberechtigte 32283, abgegebene gültige Stimmen 26170, Sozialdemokraten 11143, Christlichsoziale 8137, Grossdeutsche 3527, Jüdischnationale 288, Christlichnationale Einheitspartei 262, Kommunisten 152, Tschechen 571, Bürgerliche Arbeitspartei 2101, Bauernpartei 58.

8. Bezirk (Josefsstadt): Wahlberechtigte 30358, Abgegebene gültige Stimmen 24115, Jüdischnationale 541, Sozialdemokraten 6132, Christlichsoziale 10320, 94 Nationalsozialisten, 4222 Grossdeutsche, Christlichnationale Einheitsliste 274, Tschechen 501, Bauernpartei 142, Demokraten 1254, Kommunisten 117.

1. Bezirk (Innere Stadt).

Wahlberechtigte 24180, Abgegebene gültige Stimmen 18774, Sozialdemokraten 3403, Christlichsoziale 2222 8094, Bürgerliche Arbeitspartei 2222 4982, Grossdeutsche 1355, Jüdischnationale 527, Bauernpartei 1211, Tschechen 156, Kommunisten 57, Christlichnationale Einheitsliste 51, Nationalsozialisten 45.

20. Bezirk (Brigittenau).

Wahlberechtigte 53145, Abgegebene gültige Stimmen 47353, Sozialdemokraten 28586, Christlichsoziale 9038, Nationalsozialisten 1037, Jüdischnationale 1799, Grossdeutsche Volkspartei 1661, Kommunisten 1230, Christlichnationale Einheitsliste 138, Tschechen 3400, Demokraten 17.

12. Bezirk (Meidling).

Wahlberechtigte 60686, Sozialdemokraten 27936, Christlichsoziale 15498, Grossdeutsche 4472, Tschechen 2139, Kommunisten 888, Bürgerliche Arbeitspartei 594, Nationalsozialisten 158, Christlichnationalen Einheitspartei 144, Jüdischnationale 150, Bauernpartei 76.

13. Bezirk (Hietzing).

Wahlberechtigte 77468, Sozialdemokraten 29808, Christlichsoziale 21883, Grossdeutsche 7062, Bürgerliche Arbeitspartei 1606, Tschechen 996, Kommunisten 901, Nationalsozialisten 362, Jüdischnationale 278, Bauernpartei 236, Christlichnationalen Einheitspartei 228.

3. Bezirk (Landstrasse).

Wahlberechtigte 89000, Abgegebene gültige Stimmen 74127, Sozialdemokraten 28453, Christlichsoziale 23573, Grossdeutsche 9471, Bürgerliche Arbeitspartei 6580, Jüdischnationale 1078, Kommunisten 876, Nationalsozialisten 349, Christlichnationalen Einheitspartei 233, Tschechen 2323, Bauernpartei 446.

Um 11 1/4 Uhr war das Wahlergebnis aus dem ersten Wahlkreis (Innere Stadt, Landstrasse, Wieden) bekannt.

1. Wahlkreis (Innere Stadt, Landstrasse, Wieden)

Wahlberechtigte 148,733, Abgegebene gültige Stimmen 120,609; davon entfielen auf die Sozialdemokraten 37,487, Christlichsoziale 42,517, Grossdeutsche 16,192, Bürgerliche Arbeitspartei 15,752, Jüdischnationale 1837, Nationalsozialisten 609, Christlichnationalen Einheitspartei 587,

Kommunisten 1004, Tschechen 2915, Bauernpartei 1819.

Es entfallen auf die Christlichsozialen 3 Mandate (Dr. Weiskirchner, Dr. Seipel und Schmitz), auf die Sozialdemokraten 8 Mandate (Dr. Otto Bauer und Rudolf Müller), auf die Grossdeutschen 1 Mandat (Dr. Friedrich Waneck), auf die bürgerliche Arbeitspartei 1 Mandat (Ottekar Czernin).

18. Bezirk (Währing).

Wahlberechtigte 53297, Sozialdemokraten 13701, Christlichsoziale 15563, Grossdeutsche 9030, Tschechen 861, Jüdischnationale 383, Bürgerliche Arbeitspartei 2447, Bauernpartei 182, Nationalsozialisten 275, Christlichnationale Einheitsliste 747, Kommunisten 226.

5. Wahlkreis (Margarethen, Favoriten, Sinnering).

Wahlberechtigte 169,396, Abgegebene gültige Stimmen 142,998; davon entfallen auf die Sozialdemokraten 78,753, Christlichsozialen 36,546, Grossdeutschen 10,345, Jüdischnationalen 762, Nationalsozialisten 401, Christlichsoziale Einheitsliste 498, Kommunisten 2637, Tschechen 9176, Bürgerliche Arbeitspartei 1891, Bauernpartei 2748. Gewählt sind 5 Sozialdemokraten (Dr. Adler, Widmeltz, Hueber, Amalie Seidel und Hölzl) und 2 Christlichsoziale (Spalewsky und Dr. Jerzabek).

5. Bezirk (Margarethen).

Wahlberechtigte 59235, Abgegebene gültige Stimmen 48,853, Sozialdemokraten 22270, Christlichsoziale 15490, Grossdeutsche 6177, Jüdischnationale 247, Nationalsozialisten 188, Christlichnationale Einheitsliste 145, Kommunisten 677, Tschechen 1864, Bürgerliche Arbeitspartei 1305, Bauernpartei 144.

10. Bezirk (Favoriten).

Wahlberechtigte 83352, Abgegeben gültige Stimmen 70302, Sozialdemokraten 42122, Christlichsoziale 14679, Grossdeutsche 3031, Jüdischnationale 506, Nationalsozialisten 174, Christlichnationale Einheitsliste 118, Kommunisten 1576, Tschechen 6504, Bürgerliche Arbeitspartei 504, Bauernpartei 106.

11. Bezirk (Simmering).

Wahlberechtigte 26809, Abgegebene gültige Stimmen 23842, Sozialdemokraten 14361, Christlichsoziale 6397, Grossdeutsche 1137, Jüdischnationale 9, Nationalsozialisten 39, Christlichnationale Einheitsliste 235, Kommunisten 384, Tschechen 808, Bürgerliche Arbeitspartei 82, Bauernpartei 24.

Richtigstellung des 1. Wahlkreises !!

Richtigzustellen sind die auf die einzelnen Parteien entfallenden Stimmen wie folgt: Sozialdemokraten 37,655, Christlichsoziale 42387, Grossdeutsche 16176, Bürgerliche Arbeitspartei 15688, Jüdischnationale 1809, Nationalsozialisten 606, Christlichsoziale Einheitspartei 582, Kommunisten 1011, Tschechen 2916, Bauernpartei 1809 (Die Mandatsverteilung bleibt unverändert).

2. Wahlkreis (Mariahilf, Neubau, Josefstadt)

Wahlberechtigte 105312, Abgegebene gültige Stimmen 83383; davon entfallen auf die Sozialdemokraten 25082, Christlichsozialen 35871, Jüdischnationale 1607, Nationalsezialisten 334, Grossdeutsche 12391, Kommunisten 367, Tschechen 2007, Bauernpartei 365, Demokraten 4725, Christlichsnationale Einheitsliste 636. Gewählt sind 2 Christlichsoziale (Eduard Heini, Friedrich Schönsteiner), 2 Sozialdemokraten (Karl Leuthner, Therese Schlesinger), 1 Grossdeutscher (Dr. Franck).

7. Wahlkreis (Rudolfsheim, Ottakring, Hernals)

Wahlberechtigte 203142, Abgegeben gültige Stimmen 169793; davon entfallen auf die Sozialdemokraten 96441, Christlichsozialen 44842, Grossdeutschen 9504, Jüdischnationale 1072, Nationalsezialisten 378, Christlichsnationale Einheitsliste 613, Kommunisten 4166, Tschechen 2877, Bürgerliche Arbeitspartei 1698. Gewählt sind 6 Sozialdemokraten (Sever, Skaret, Adelheid Pepp, Wiedenhofer, Volkert und Busterlitz) und 3

Christlichsoziale (Dr. Resch, Heigl, Haider).

14. Bezirk (Rudolfsheim)

Wahlberechtigte 50154, abgegebene gültige Stimmen 42941, Sozialdemokraten 24685, Christlichsoziale 11171, Grossdeutsche 2452, Jüdischnationale 213, Nationalseziale 112, Christlichsnationale Einheitspartei 130, Kommunisten 779, Tschechen 2565, Bürgerliche Arbeitspartei 365.

16. Bezirk (Ottakring)

Wahlberechtigte 96482, abgegebene gültige Stimmen 80094; Sozialdemokraten 48413, Christlichsoziale 18570, Grossdeutsche 3822, Jüdischnationale 454, Nationalsezialisten 160, Christlichsnationale Einheitspartei 260, Kommunisten 2349, Tschechen 5150, Bürgerliche Arbeitspartei 654.

17. Bezirk (Hernals)

Wahlberechtigt 53559, abgegebene gültige Stimmen 46758; Sozialdemokraten 23243, Christlichsoziale 15101, Grossdeutsche 3230, Jüdischnationale 405, Nationalsezialisten 106, Christlichsnationaler Einheitspartei 223, Kommunisten 1038, Tschechen 2142, Bürgerliche Arbeitspartei 659.

4. Wahlkreis (Leopoldstadt, Brigittenau,
 =====
 Floridsdorf).

Wahlberechtigte 183027, abgegebene gültige Stimmen 157377;
 davon entfallen auf die Sozialdemokraten 55199, Christlichso-
 zialen 34324, Jüdischnationalen 9393, Nationalsozialisten 4267,
 Grossdeutsche 7296, Christlichnationale Einheitspartei 428 456,
 Kommunisten 3019, Tschechen 7299, Bauernpartei 214, Demokraten
 4409. Gewählt sind 6 Sozialdemokraten (Präsident Seitz, Dr.
 Allenbogen, Eldersch, Emil Freundlich, Pick, Gessl) und 2
 Christlichsoziale (Dr. Mataja und Volker).

2. Bezirk (Leopoldstadt)

Wahlberechtigte 21796, abgegebene gültige Stimmen 65506;
 Sozialdemokraten 28756, Christlichsoziale 16081, Jüdischna-
 tionale 7526, Nationalsozialisten 1778, Grossdeutsche 3583,
 Christlichnationale Einheitspartei 195, Kommunisten 727,
 Tschechen 2347, Bauernpartei 175, Demokraten 3469.

20. Bezirk (Brigittenau).

Wichtigzustellen ist die Ziffer der abgegebenen Stimmen
 mit 47740 (statt 47353).

21. Bezirk (Floridsdorf).

Wahlberechtigte 48086, abgegebene gültige Stimmen 44231;
 Sozialdemokraten 27857, Christlichsoziale 9205, Jüdischnatio-
 nale 68, Nationalsozialisten 1452, Grossdeutsche 2032, Christ-
 lichnationale Einheitspartei 123, Kommunisten 1062, Tschechen
 1552, Bauernpartei 22, Demokraten 493.

3. Wahlkreis (Alsergrund, Währing, Döbling).
 =====

Wahlberechtigte 139717, die ^{genaue} Zahl der abgegebenen Stimmen ist
 noch nicht bekannt; auf die Sozialdemokraten entfielen 40523,
 auf die Christlichsozialen 23 37943, Jüdischnationalen 2836,
 Nationalsozialisten 443, Grossdeutsche 17867, Christlichnatio-
 nale Einheitsliste 1347, Kommunisten 675, Tschechen 2294, Bür-
 gerliche Arbeitspartei 8919, Bauernpartei 365. Gewählt sind
 3 Sozialdemokraten (Otto Glöckel, Gabriele Preft, Allina), 2
 Christlichsoziale (Partik und Dr. Edehnal), 1 Grossdeutscher
 (Dr. Weber).

9. Bezirk (Alsergrund).

Wahlberechtigte 54137, abgegebene gültige Stimmen fehlen noch;
 Sozialdemokraten 15869, Christlichsoziale 14143, Jüdischnatio-
 nale 2151, Nationalsozialisten 192, Grossdeutsche 5408, Christ-
 lichnationale Einheitspartei 338, Kommunisten 297, Tschechen
 862, Bürgerliche Arbeitspartei 4471, Bauernpartei 125.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 18. Oktober 1920. - Wahlberichte, 2. Tag.

Richtiggestellte Wahlziffern!

4. Wahlkreis (Leopoldstadt, Brigittenau, Floridsdorf)

Abgegebene Stimmen: 161.126, davon weiblich 82.329, männlich 78.792, gültige Stimmen weiblich 81.564, männlich 78.016. Davon entfielen auf die Sozialdemokraten w. 42.665, m. 44.035. Christlichsozial w. 20.559, m. 14.846, Nat. Soz. w. 2101, m. 2357, Jüd. Nat. w. 5007, m. 4718, Großdeutsch 3697, m. 3830, Komunisten w. 1098, m. 1899, Christlichnational w. 235, m. 227, Tschechen w. 4002, m. 3475, Demokraten w. 2103, m. 2529, Bauernpartei w. 98, m. 99,

2. Bezirk (Leopoldstadt)

Abgegebene Stimmen 69.085, davon w. 35.292, m. 33.793, davon gültig w. 34.940, m. 33.428. Es entfielen auf die Soz. Dem. weibl. 14.712, m. 15.544, Chr. Soz. w. 9926, m. 7236, Nat. Sozialisten w. 910, m. 1062, Jüd. Nat. w. 4014, m. 3840, Groß-Deutsch w. 1.888, m. 1916, Komunisten w. 251, m. 489, Chr. Nat. w. 105, m. 490, Tschechen w. 1359, m. 1150, Demokraten w. 1680, m. 2072, Bauern Partei w. 79, m. 77.

20. Bezirk (Brigittenau)

Abgegebene Stimmen 47.781, davon w. 24.673, m. 23.108, davon gültig w. 24.446, m. 22.833. Es erhielten Soz. Dem. w. 14.332, m. 14.255, Chr. Soz. w. 5300, m. 3.738, Nat. Soz. w. 482, m. 555, Jüd. Nat. w. 958, m. 845, Groß-Deutsch w. 825, m. 836, Komunisten w. 421, m. 754, Chr. Nat. w. 73, m. 67, Tschechen w. 1838, m. 1578, Demokraten w. 205, m. 249, Bauernpartei w. 9, m. 9.

21. Bezirk (Floridsdorf)

Abgegebene Stimmen 44.260, davon w. 22.364, m. 21.896, davon gültig w. 22.172, m. 21.705. Es erhielten Soz. Dem. w. 13.621, m. 14.236, Chr. Soz. w. 5.333, m. 3.872, Nat. Soz. w. 709, m. 740, Jüd. Nat. w. 35, m. 33, Großdeutsch w. 984, m. 1078, Komunisten w. 396, m. 656, Chr. Nat. w. 57, m. 66, Tschechen w. 805, m. 747, Demokraten w. 218, m. 268, Bauernpartei w. 10, m. 13.

+ + + +

Previserische Gesamtziffern der Bezirke: 9. Bezirk (Alsergrund)

Abgegebene Stimmen 44.102, 18. Bezirk (Währing) 43.351, 19. Bezirk (Döbling) 26.170.

+ + + +

Previserische männliche und weibliche Ziffern.

7. Wahlkreis (Rudolfsheim, Ottakring, Hernals)

Abgegebene Stimmen 169.793, davon w. 89.226, m. 80.566.

14. Bezirk (Rudolfsheim)

Abgegebene Stimmen 42.941, w. 22.584, m. 20.356.

16. Bezirk (Ottakring)

Abgegebene Stimmen 80.094, davon w. 41.899, m. 38.195.

17. Bezirk (Hernals)

Abgegebene Stimmen 46.758, davon w. 24.742, m. 22.015.

5. Wahlkreis (Margareten, Favoriten, Simmering)

Abgegebene Stimmen 142.998, davon w. 73.626, m. 69.372.

5. Bezirk (Margareten)

Abgegebene Stimmen 48.853, davon w. 25.750, m. 23.103.

10. Bezirk (Favoriten)

Abgegebene Stimmen 70.303, davon w. 35.787, m. 34.516.

11. Bezirk (Simmering)

Abgegebene Stimmen 23.842, davon w. 12.089, m. 11.753.

.....

1. Wahlkreis(Innere Stadt, Landstraße, Wieden.)

Abgegebene gültige Stimmen 118.925, Sez.Dem. w.18.213, m. 18164, Chr.Sez. w. 26. 278, m. 15.916, Jüd.Nat. w. 837, m.972, Nat.Sez. w.273, m.330, Großdeutsche w. 8163, m. 7942, Chr.Nat.Einheitspartei w. 305, m. 258, Komunisten w. 350, m.646, Tschechen w. 1576, m.1367, Arbeitspartei w.7882, m.7807, Bauernpartei w.318, m.328.

1. Bezirk (Innere Stadt)

Abgegebene Stimmen 18.796, w. 10.316, m. 8480, gültige Stimmen 18.604, w. 10.212, m.8392. Sez.Dem. w. 1590, m. 1813, Chr.Sez. w. 5073, m. 2921, Jüd.Nat. w. 249, m. 278, Nat.Sez.w21, m. 24, Großdeutsche w. 670, m. 685, Chr.Nat.Einheitspartei w.25, m. 26, Komunisten w. 25, m.32, Tschechen w. 81, m. 75, Bürgerliche Arbeitspartei w. 2457, m.2525, Bauernpartei w.19, m. 15.

3. Bezirk (Landstraße)

Abgegebene gültige Stimmen w. 72.808, davon Sez.Dem. w.13.922, m.14.470, Chr.Sez. w. 14.349, m. 89.43, Jüd.Nat. 485, m.565, Nat.Sez. w. 155, m.188, Großdeutsche w. 4718, m. 4660, Chr.Nat. Einheitspartei w. 102, m. 107, Komunisten w. 305, m. 563, Tschechen w. 1281, m. 1070, Bürgerliche Arbeitspartei w. 3214, m.3261 Bauernpartei w. 210, m. 240.

4. Bezirk (Wieden)

Abgegebene Stimmen 27.774, davon w. 15.343, m. 12.431. Gültige Stimmen w. 27.513, w. 15.195, m.12.318. ⁷Sez.Dem. w. 2652, m.2930, Chr.Sez. w. 6856, m.4052, Jüd.Nat. w. 103, m.129, Nat.Sez. w. 97, m. 118, Großdeutsche w. 2775, m.2597, Einheitspartei w.178, m.120, Komunisten w. 20, m. 51, Tschechen w. 214, m.222, Bürgerliche Arbeitspartei w.2211, m.2021, Bauernpartei w. 89, m.73.

3. B e g e n .

3. Wahlkreis (Alsergrund, Währing, Döbling)

Abgegebene Stimmen 114.049, davon w. 61.949, m. 53.100, davon
giltig, w. 61.465, m. 51.654, Es erhielten Soz. Dem. w. 20.328,
m. 20.184, Chr. Soz. w. 23.169, m. 14.672, Großdeutsche w. 9.372,
m. 8.416, Jüd. Nat. w. 1.407, m. 1.442, Nat. Soz. w. 194, m. 251,
Chr. Nat. w. 788, m. 561, Komunisten w. 207, m. 467, Tschechen w. 1245
m. 1.043, Bürgerliche w. 4.559, m. 4461, Bauernpartei w. 196, m. 157.

9. Bezirk (Aslergrund)

Abgegebene Stimmen 44.130, davon w. 23.884, m. 20.241, davon giltig
w. 23.687, m. 20.057. Es erhielten Soz. Dem. w. 8.159, m. 7.719, Chr.
Soz. w. 8.515, m. 5.532, Großdeutsche w. 2.831, m. 2.568, Jüd. Nat.
w. 1.069, m. 1082, Nat. Soz. w. 87, m. 105, Chr. Nat. w. 166, m. 153,
Komunisten w. 98, m. 198, Tschechen w. 458, m. 398, Bürgerliche
w. 2.222, m. 2.250, Bauernpartei w. 62, m. 52.

18. Bezirk (Währing)

Abgegebene Stimmen 43.640, davon w. 23.945, m. 19.695, davon giltig
w. 23.735, m. 19.522, Es erhielten Soz. Dem. w. 6.701, m. 6.990, Chr.
Soz. w. 9.672, m. 5.895, Großdeutsche w. 4.761, m. 4.179, Jüd. Nat. w.
189, m. 211, Nat. Soz. w. 73, m. 103, Chr. Nat. w. 441, m. 306, Komunisten
w. 67, m. 159, Tschechen w. 461, m. 400, Bürgerliche, w. 1253, m. 1194,
Bauernpartei w. 97, m. 85.

19. Bezirk (Döbling)

Abgegebene Stimmen 26.279, davon w. 14.120, m. 12.159, davon giltig
w. 14.043, m. 12.075. Es erhielten Soz. Dem. w. 5.468, m. 5.475,
Chr. Soz. w. 4.982, m. 3.245, Großdeutsche w. 1.760, m. 1.669, Jüd. Nat.
w. 149, m. 149, Nat. Soz. w. 34, m. 43, Chr. Nat. w. 161, m. 102, Komuni-
sten w. 42, m. 110, Tschechen w. 326, m. 245, Bürgerliche w. 1.084,
m. 1.017, Bauernpartei w. 37, m. 20.

4. Bogen.
=====

6. Wahlkreis (Weidling, Hietzing, Pöfnhaus).
=====

Abgegebene Stimmen 144.444, davon w. 76.919, m. 67.525, davon
giltig w. 76.293, m. 66.951. Es entfallen Soz. Dem. w. 35.397,
m. 35.407, Chr. Soz. w. 25.218, m. 18.862, Jüd. Nat. w. 272, m. 295,
Nat. Soz. w. 321, m. 356, Kommunisten w. 735, m. 1477, Chr. Nat. w.
227, m. 252, Großdeutsche w. 7.402, m. 7.010, Bürgerliche Arbeits-
partei w. 1320, m. 1268, Tschechen w. 2.202, m. 2.004, Bauernpar-
tei w. 194, m. 179.

12. Bezirk (Weidling)

Abgegebene Stimmen 51.692, davon w. 27.207, m. 24.485, davon giltig
w. 27.034, m. 24.241, Es erhielten Soz. Dem. w. 13.810, m. 13.652,
Chr. Soz. w. 9.046, m. 6.240, Jüd. Nat. w. 71, m. 72, Nat. Soz. w. 69,
m. 88, Kommunisten w. 289, m. 593, Chr. Nat. w. 72, m. 67, Großdeutsche
w. 2880, m. 2173, Bürgerliche 300, m. 286, Tschechen w. 1087, m. 1007,
Bauernpartei w. 30, m. 43.

13. Bezirk (Hietzing)

Abgegebene Stimmen 64.175, davon w. 34.395, m. 29.780, davon giltig
w. 34.093, m. 29.480. Es erhielten Soz. Dem. w. 14.934, m. 15.182⁹⁸,
Chr. Soz. w. 13.323, m. 8.477, Jüd. Nat. 131, m. 145, Nat. Soz. w. 174,
m. 182, Kommunisten w. 304, m. 626, Chr. Nat. w. 111, m. 148, Großdeutsche
w. 3.602, m. 3.317, Bürgerliche w. 821, m. 734, Tschechen w. 567, m.
507, Bauernpartei w. 127, m. 105.

15. Bezirk (Pöfnhaus)

Abgegebene Stimmen 28.577, davon w. 15.297, m. 13.280, davon giltig
w. 15.146, m. 13.130. Es erhielten Soz. Dem. w. 6.653, m. 6.577,
Chr. Soz. w. 5.849, m. 3.845, Jüd. Nat. w. 10, m. 78, Nat. Soz. w. 78,
m. 86, Kommunisten w. 142, m. 258, Chr. Nat. w. 44, m. 37, Großdeutsche
w. 1.526, m. 1520, Bürgerliche w. 199, m. 208, Tschechen w. 545, m. 400,
Bauernpartei w. 37, m. 31.

+ + +

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Freitag werden im 7. Bezirke Kipfler-
kartoffel zum Preise von K 10.- per kg, im 5. und 15. Bezirke Rund-
kartoffeln zum Preise von K 7.20 per kg und zwar 1 kg pro Kopf gegen
Abtrennung des Abschnittes „8“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, 18. Oktober 1920. - Wahlberichte, 2. Tag.

Richtiggestellte Wahlziffern!

4. Wahlkreis (Leopoldstadt, Brigittenu, Floridsdorf)

Abgegebene Stimmen: 161.126, davon weiblich 82.329, männlich 78.792, gültige Stimmen weiblich 81.564, männlich 78.016. Davon entfielen auf die Sozialdemokraten w. 42.665, m. 44.035. Christlichsozial w. 20.559, m. 14.846, Nat. Soz. w. 2101, m. 2357, Jüd. Nat. w. 5007, m. 4718, Großdeutsch 3697, m. 3830, Komunisten w. 1098, m. 1899, Christlichnational w. 235, m. 227, Tschechen w. 4002, m. 3475, Demokraten w. 2103, m. 2529, Bauernpartei w. 98, m. 99,

2. Bezirk (Leopoldstadt)

Abgegebene Stimmen 69.085, davon w. 35.292, m. 33.793, davon gültig w. 34.940, m. 33.428. Es entfielen auf die Soz. Dem. weibl. 14.712, m. 15.544, Chr. Soz. w. 9926, m. 7238, Nat. Sozialisten w. 910, m. 1062, Jüd. Nat. w. 4014, m. 3840, Groß-Deutsch w. 1.888, m. 1916, Komunisten w. 251, m. 489, Chr. Nat. w. 105, m. 490, Tschechen w. 1359, m. 1150, Demokraten w. 1680, m. 2072, Bauern Partei w. 79, m. 77.

20. Bezirk (Brigittenu)

Abgegebene Stimmen 47.781, davon w. 24.673, m. 23.108, davon gültig w. 24.446, m. 22.833. Es erhielten Soz. Dem. w. 14.332, m. 14.255, Chr. Soz. w. 5300, m. 3.738, Nat. Soz. w. 482, m. 555, Jüd. Nat. w. 958, m. 845, Groß-Deutsch w. 825, m. 836, Komunisten w. 421, m. 754, Chr. Nat. w. 73, m. 67, Tschechen w. 1838, m. 1578, Demokraten w. 205, m. 249, Bauernpartei w. 9, m. 9.

21. Bezirk (Floridsdorf)

Abgegebene Stimmen 44.260, davon w. 22.364, m. 21.896, davon gültig w. 22.172, m. 21.705. Es erhielten Soz. Dem. w. 13.621, m. 14.236, Chr. Soz. w. 5.333, m. 3.872, Nat. Soz. w. 709, m. 740, Jüd. Nat. w. 35, m. 33, Großdeutsch w. 984, m. 1078, Komunisten w. 396, m. 656, Chr. Nat. w. 57, m. 66, Tschechen w. 805, m. 747, Demokraten w. 218, m. 268, Bauernpartei w. 10, m. 13.

+ + + +

Provisorische Gesamtziffern der Bezirke: 9. Bezirk (Alsergrund) Abgegebene Stimmen 44.102, 18. Bezirk (Währing) 43.351, 19. Bezirk (Döbling) 26.170.

+ + + +

Provisorische männliche und weibliche Ziffern.

7. Wahlkreis (Rudolfsheim, Ottakring, Hernals)

Abgegebene Stimmen 169.793, davon w. 89.226, m. 80.566.

14. Bezirk (Rudolfsheim)

Abgegebene Stimmen 42.941, w. 22.584, m. 20.356.

16. Bezirk (Ottakring)

Abgegebene Stimmen 80.094, davon w. 41.899, m. 38.195.

17. Bezirk (Hernals)

Abgegebene Stimmen 46.758, davon w. 24.743, m. 22.015.

5. Wahlkreis (Margareten, Favoriten, Simmering)

Abgegebene Stimmen 142.998, davon w. 73.626, m. 69.372.

5. Bezirk (Margareten)

Abgegebene Stimmen 48.853, davon w. 25.750, m. 23.103.

10. Bezirk (Favoriten)

Abgegebene Stimmen 70.303, davon w. 35.787, m. 34.516.

11. Bezirk (Simmering)

Abgegebene Stimmen 23.842, davon w. 12.089, m. 11.753.

WIENER HAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Chefredakteur: Franz Mischen.

1. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 19. Oktober 1920, Nr. 334.

Zum Milchbezug der Meierei des Schiller-Stiftes. Durch Bericht des Markt- amtes wurde die Milchversorgungsstelle Ende September d. J. in Kenntnis gesetzt, daß das Stift Schiller auf folgende Weise ca. 80 Liter Frischmilch an Privatpersonen darunter an die Stiftesgesellschaft und deren Dienstboten abgibt. Die Milchversorgungsstelle hat dem Stift die Bezug dieser Milch in der Meierei 16. Bezirk, Sandlattergasse gewonnen. Milch zur Gänze mit dem Bedeuten entgegen, daß die gesamte Milch für den allgemeinen Verbrauch zu verwenden sei und für den Kindergarten nur weitere Anbehandlung abgetrennt. Daraufhin hat das Landwirtschaftsamt über Eingabe des Stiftes Schiller vom 27. IX. 1920 mit Erlaß vom 30. IX. 1920 Z. W. 1431/20 gefertigt vom Herren Landeshauptmann-Stellvertreter Mayer die Milchversorgungsstelle angewiesen, der Stiftesgesellschaft für seinen gesamten Bedarf aus der Meierei den Bezug von 80 Litern zu gestatten. Das Bürgermeisterei hat in einem an den Landeshauptmann-Stellvertreter gerichteten Verordnungsbescheid eine ungesetzliche Entscheidung, durch die der Milchbezug der Meierei für 80 Liter täglich entgegen verordnet, auf Abschaffung der Verfügung eingeleitet, deren Ungesetzlichkeit nachgewiesen, und dem Landeshauptmann zur Kenntnis gebracht, daß er in Folge Ungesetzlichkeit dieser Entscheidung nicht in der Lage sei, dem Auftrag des Landwirtschaftsamtes nachzukommen. Bestüglich der Freigewehrten 80 Liter ist das Marktamt bereits angewiesen, diese Milch dem allgemeinen Konsum zu überlassen.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Freitag werden in 3., 6., 8., 9., 12., 13. und 18. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 1,20 per kg und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abrechnung des Abschalters 8% der Kartoffelkarne abgegeben.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Dienstag, den 19. Oktober 1920, Nr. 335.

Fürsorgeabgabe und Konzeptionsabgabe. Mit dem am 6. September in Kraft getretenen Gesetze vom 4. August wurde eine Gemeindeabgabe für öffentliche Fürsorgezwecke in Wien (Fürsorgeabgabe) eingeführt. Abgabepflichtig ist, wer bei einer auf Erwerb abzielenden Tätigkeit fremde Arbeitskraft verwendet. Die Abgabe beträgt 2% von der Summe der allmonatlich ausbezahlten Lohn- (Gehalts) bezüge und ist bis 10. des folgenden Monats bei der Steuerabteilung jenes Gemeindebezirkes zu entrichten, wo die Erwerbstätigkeit vorgeschrieben ist. Die erste Einzahlung betrifft die in der Zeit vom 6. bis 30. September 1920 geleisteten Lohnauszahlungen und ist seit 10. Oktober fällig. Bei jeder Einzahlung sind zu den gleichen Terminen Abrechnungen zweifacher Ausfertigung auf amtlicher Drucksorte beim mag. Bezirksamte (Einrichtungsprotokoll) zu überreichen oder dahin einzusenden. Die Drucksorten sind unentgeltlich bei den Bezirksämtern erhältlich. Auch Naturalbezüge sind in die Lohnsumme einzurechnen. Nur die von Arbeitgeber übernommenen gesetzlichen Leistungen der Arbeitnehmer für öffentlich-rechtliche Versicherungen sind in die Lohnsummen nicht einzurechnen. Einzahlungsstelle für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen ist das Zentral-Steueramt, Uebernahmestelle für die Abrechnungen dieser Unternehmungen die Magistrats Abteilung 6, beide I., Ebendorferstraße IX, III. Stock. Am 6. September ist auch das Gesetz über die Konzeptionsabgabe in Wirksamkeit getreten. Die Inhaber abgabepflichtiger Unternehmungen haben ihre Unternehmungen dem mag. Bezirksamte anzuzeigen. Zur Erleichterung dieser Anmeldepflicht werden durch die Bezirksämter Formulare zugesendet, in denen die Schuldigkeit an Jahresabgabe zu ersehen sein wird. Die Formulare sind zu überprüfen, bzw. zu ergänzen und dem Bezirksamte binnen 14 Tagen zurückzustellen. Innerhalb der gleichen Frist ist die Jahresabgabe (für 1920 im halben Ausmaße) zu entrichten. Wird innerhalb 14 Tagen das Anmeldeformular nicht zugestellt, so ist dasselbe beim mag. Bezirksamte anzusprechen. Die Uebertragungsabgabe ist von allen seit dem 6. September bewilligten Uebertragungen, die Verpachtungsabgabe von allen seit 6. September bewilligten Verpachtungen zu entrichten. Für die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen kommen die oben angeführten Anstellen I., Neues Amtshaus, Ebendorferstraße 1, 3. Stock in Betracht.

Der Wiener Gemeinderat und die Wahlen am 17. Oktober. Der Bürgermeister hat der mit Wahlangelegenheiten befassten Magistratsabteilung den Auftrag gegeben, zu berechnen, welches Ergebnis die am 17. Oktober durchgeführten Wahlen gehabt hätten wenn gleichzeitig eine Neuwahl des Wiener Gemeinderates erfolgt wäre. Diese amtliche Feststellung liefert das folgende Ergebnis: Die sozialdemokratische Partei, die derzeit hundert Mandate von 165 innehat, würde 92 behauptet haben. Der Stamm der christlich-sozialen Partei hätte sich von 50 auf 56 erhöht, während auf die Grossdeutsche Volkspartei zehn Sitze, gegenüber den zwei Mandaten, die die deutschnationale Partei gegenwärtig bekleidet, gekommen wären. Der bürgerlichen Arbeitspartei würden vier Gemeinderatsmandate zugefallen sein. Eine solche Gruppe gibt es bisher im Gemeinderat überhaupt nicht. Die jüdischnationale Partei wäre von drei Mandaten auf eines, die tschechoslowakische von acht auf zwei herabgesunken. Die demokratische Partei (Schwarz-Hiller) und die nationaldemokratische Partei hätten das je ein Mandat, über das sie gegenwärtig verfügen verloren. Das Bild, da sich auf diese Weise ergibt weicht deswegen einigermaßen von dem Resultate des 17. Oktober ab, weil die Aufteilung der Mandate für den Gemeinderat sich nicht nach Wahlkreisen, sondern bezirkweise vollzieht und es bei den Gemeinderatswahlen bekanntlich eine Zusammenziehung und Verwertung der Reststimmen nicht gibt. Wie die Aufteilung der Mandate in den einzelnen Bezirken erfolgt wäre, zeigt die nachstehende Aufstellung:

Bez.	Soziald.	Christl.	Grossd.	Deutschn.	Bürgl.	Jüdnational.	Tschechen	1920	1919	1920	1919	1920	1919
I	1	1	2	3				1					
II	7	6	4	3						1	2		
III	6	7	4	4	2	1		1					1
IV	1	1	2	3	1	1		1					
V	5	6	3	3	1								
VI	2	3	3	2									
VII	2	3	3	3	1								
VIII	1	2	3	3	1								
IX	3	4	3	3	1			1			1		
X	8	8	3	2								1	2
XI	3	3	1	1									
XII	6	7	3	2									
XIII	6	7	4	4	1								
XIV	5	5	2	1									1
XV	3	3	2	2								1	2
XVI	10	10	3	2									1
XVII	5	5	3	2									1
XVIII	3	4	3	3	2								
XIX	3	3	2	2									1
XX	6	6	2	1									
XXI	6	6	1	1									
Sume	92	100	56	50	10	2	4	1	3	2	8		

Anzulegen wäre, im zweiten Bezirk die demokratische Partei mit einem Mandat aus dem Jahr 1919 und im 18-Bezirk die nationaldemokratische Partei mit einem Mandat aus dem Jahr 1919, wie es erwähnt verloren gehen.

Aus diesen amtlichen Berechnungen geht in einwandfreier Weise hervor, dass die Sozialdemokraten auch nach dem Ergebnisse des 17. Oktober was die Verwaltung der Stadt Wien anlangt die weitaus stärkste Partei darstellen und über eine vollkommen unerschütterte Mehrheit verfügen würden. Gegenüber dem jetzigen Besitzstand hätte sich eine kaum nennenswerte Einbuße ergeben. Die sozialistische Majorität würde gewiss nicht gezwögert haben im Sinne der Demokratie der Wählerschaft die Mandate zur Verfügung zu stellen, wenn eben nicht aus den genannten Ziffern klar herverginge, dass ein neuerliche Appell gänzlich überflüssig ist. Ob die Mehrheit aus hundert oder aus 92 Mitgliedern besteht ist vollkommen gleichgültig. Selbst für die Erledigung für die Erledigung der sogenannten Hunderterstücke, welche die Anwesenheit von hundert Gemeinderäten zur Voraussetzung haben würde das Fernbleiben der gesamten Minderheit nur die technische Notwendigkeit nach sich ziehen, derlei Referate in einer zweiten Sitzung zu wiederholen. Dann aber genügt die Anwesenheit von nur achtzig Mitgliedern. Es ist also auch eine Mehrheit von 92 Gemeinderäten zur Geschäftsführung im vollen Umfange durch aus hinreichend. Zudem ist noch zu bemerken, dass gegenüber der kompakten Mehrheit der Sozialdemokraten eine in fünf Parteien gesplittete Minderheit zu stehen gekommen wäre.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Samstag werden im 16., 17., 19., 20. und 21. Bezirke ausländische Kartoffeln zum Preise von K 7 20 per kg und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „B“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Allerheiligenverkehr. Auf der Fahrt zum Zentralfriedhof haben am 24., 29. und 30. Oktober und am 2. November in der Zeit von 1 Uhr mittags bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends, am 31. Oktober und am 1. November von $\frac{1}{4}$ 8 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends alle Wagen folgende Fahrwege einzuhalten: Rennweg, Simmeringer-Hauptstraße; Landstraße Hauptstraße - ehemalige St. Marxer Linie - Simmeringer Hauptstraße; Geiselbergstraße - Grillgasse - Simmeringer Hauptstraße. Auf der Fahrt vom Zentralfriedhof ist an den gleichen Tagen folgender Fahrtweg einzuhalten: Simmeringer Hauptstraße - Rennweg oder Landstraße Hauptstraße - Simmeringer Hauptstraße - Grillgasse, Geiselbergstraße. Die Wagen der Straßenbahn halten vom 30. Oktober bis 2. November so vor den Toren des Zentralfriedhofes, daß die Fahrgäste durch die Tunnel I, II oder IV in den Friedhof gelangen. Am 31. Oktober, am 1. November halten die Straßenbahnwagen von $\frac{3}{4}$ 8 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends, sowie am 24. Oktober, 30. Oktober und 2. November von 1 Uhr mittags bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends nur vor dem Haupttor des Zentralfriedhofes bei den Tunneln II und IV. Zurückfahrt kann an den genannten Tagen nur beim Haupttor eingestiegen werden. Die Haltestellen Geygasse und Max Krausegasse werden am 31. Oktober und 1. November aufgegeben. Fiaker, Minispänner, Kraftfahrzeuge etc. haben vom 24. Oktober bis 2. November durch die besondere Zufahrtsstraße zum Wagenaufstellungsplatz vor dem Neugebäude zu fahren. Die Fahrgäste haben den Tunnel III zu benutzen. Leichenwagen haben vom 30. Oktober bis 2. November bis zum Schwachatertor dann auf dem Wege zwischen dem Zentralfriedhof und dem neuen evangelischen Friedhof zu fahren. Rückfahrt ist dieselbe.

Fleischhauergenossenschaft. Am 2. Dezember gelangen die Zinsender Jubiläumstiftung im Betrag von 400 K für verarmte und erwerbsunfähige Fleischhauer der Genossenschaft oder Witwen und Waisen zur Verteilung. Anspruch haben ehemalige Fleischhauer, die 10 Jahre der Genossenschaft als Mitglieder angehört und ihren Verpflichtungen stets nachgekommen sind oder deren Witwen und Waisen. Gesuche bis 31. Oktober an die Vorsteherung der Genossenschaft der Fleischhauer Wien, III., Rennweg 85 zu richten.

Kommunaleparkasse Döbling. Gesamteinlagenstand Ende September 26.378.463 K, eingezahlt wurden 1.643.876 K, rückgezahlt 1.137.504 K. Stand der Einlagen im Scheckverkehr 2.570.652 K, der ausstehender Scheckdarlehen 12.412.642 K, der Darlehensauf Wertpapiere

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Chefredakteur Franz Mischen.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 21. Oktober 1920, Nr. 337.

Das Wahlergebnis im 2. Wahlkreis. Gegenüber verschiedenen von einander abweichenden Meldungen über das Wahlergebnis im 2. Wahlkreis (Mariahilf, Neubau, Josefstadt) wird aus dem Rathaus mitgeteilt, daß laut amtlicher Feststellung auf die Sozialdemokraten 25022, auf die Christlichsozialen 35.768 und auf die Großdeutschen 12.439 Stimmen entfielen. Es ändert sich daher an der verlautbarten Verteilung der Mandate (2 Christlichsoziale, 2 Sozialdemokraten, 1 Großdeutscher) nichts.

+ + + +

Das Wahlergebnis im 7. Wahlkreis. (Rudolfsheim, Ottakring, Hernals). Abgegebene Stimmen 170.078, weiblich 89.329, männl. 80.749; abgegebene gültige Stimmen 168.543, w. 88.583, m. 79.960; Sozialdemokraten w. 48.953, m. 47.663; Christlichsoziale w. 26.309, m. 18.375; Jüd. Nat. w. 504, m. 532; Nat. Soz. w. 150, m. 223; Großdeutsche w. 4770, m. 4702; Chr. Nat. w. 336, m. 287; Komunisten w. 1556, m. 2560; Tschechen w. 5212, m. 4685; Bürgerliche Arbeitspartei w. 816, m. 899;

14. Bezirk (Rudolfsheim)

abgegebene Stimmen 42.973, w. 22.597, m. 20.376; abgegebene gültige Stimmen 42.617, w. 22.431, m. 20.186; Sozialdemokraten w. 12.513, m. 12.873; Chr. Soz. w. 6652, m. 4519; Jüd. Nat. w. 106, m. 107; Nat. Soz. w. 46, m. 66; Großdeutsche w. 1221, m. 1225; Chr. Nat. w. 60, m. 70; Komunisten w. 299, m. 480; Tschechen w. 1358, m. 1227; Bürgerliche Arbeitspartei w. 186, m. 209.

16. Bezirk (Ottakring)

abgegebene Stimmen 80.320, w. 42.043, m. 38.277; abgegebene gültige Stimmen 79.694, w. 41.738, m. 37.956; Sez. Dem. w. 24.711, m. 23.784; Chr. Soz. w. 10.797, m. 7.611; Jüd. Nat. w. 216, m. 234; Nat. Soz. w. 59, m. 97; Großdeutsche w. 1895, m. 1890; Chr. Nat. w. 147, m. 121; Komunisten w. 882, m. 1417; Tschechen w. 2732, m. 2438; Bürgerliche w. 302, m. 353.

17. Bezirk (Hernals)

abgegebene Stimmen 46.785, w. 24.689, m. 22.096; abgegebene gültige Stimmen 46.229, w. 24.411, m. 21.818; Sez. Dem. w. 11.729, m. 11.606; Chr. Soz. w. 8860, m. 6245; Jüd. Nat. w. 182, m. 191; Nat. Soz. w. 45, m. 60; Großdeutsche w. 1654, m. 1587; Chr. Nat. w. 189, m. 96, Komunisten, w. 375, m. 663, Tschechen w. 1122, m. 1020, Bürgerliche Arbeitspartei 328, m. 337.

Kartoffelabgabe. Freitag bis Sonntag werden im 1. und 2. Bezirk ausländische Kartoffel zum Preise von K 7.20 per kg und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „9“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Zentralfriedhofverkehr. Am Sonntag, den 24. d. M. werden zur Verstärkung des Straßenbahnverkehrs zum Zentralfriedhof außer der Linie 71 noch die Linien 1 (Ring-Rund), 6 und 7 (Geiselbergstraße), 18 Gürtelstraße) 33 (Klosterneuburgerstraße) 35 (Porzellangasse und 74 (Landstraße-Hauptstraße) zum Zentralfriedhof geführt.

Die Beschlagnahme der Münchener Flugzeuge. Bürgermeister Reumann hat heute vormittags in Angelegenheit der Beschlagnahme der Münchener Flugzeuge bei Colonel Barree und der interalliierten Kontrollkommission für Luftschiffahrt in Oesterreich vorgesprochen. Es waren bei dieser längeren Unterredung auch die Vertreter Englands, Frankreichs, Italiens und Japans anwesend und es wurde hierbei insbesondere die Frage des Luftschiffverkehrs in Oesterreich überhaupt besprochen. Zur vorläufigen Massnahme der Beschlagnahme der Münchener Flugzeuge hat der Umstand Veranlassung gegeben, dass es sowohl in München als auch in Wien unterlassen wurde, das notwendige Einvernehmen mit den interalliierten Kontrollkommissionen zu pflegen. Colonel Barree sprach dem Bürgermeister gegenüber den Dank für die Aufnahme aus, die die Vertreter der auswärtigen Staaten in Wien gefunden haben. Er versicherte, daß von Seite der interalliierten Mächte alles getan werde, damit die Entwicklung Wiens in Verkehrspolitischer Hinsicht keine Hemmung erfahre. Dem internationalen Flugverkehr werde auch das Asperner Flugfeld dienstbar gemacht werden können, wobei die Rechte der Gemeinde Wien in keiner Weise beschränkt werden sollen.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung, vom 22. Oktober 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß Gemeinderat Franz Siska (Tscheche) auf sein Mandat verzichtet hat. An seine Stelle wurde der Ersatzmann Gottlieb Bucher einberufen, welcher das Gelöbnis leistet.

Gespendet haben: Die Reichsvereinigung der Lehrerschaft in Rom zu Gunsten der armen Kinder Wiens 157.800 K.

Die Firma Schier, Schalk und Munsch in Wien zugunsten der armen Wiens 50.000 K.

Das Komitee für Sammlungen zugunsten hungernder Wiener Kinder in Bern 18.000 K.

Paul Laacher in Neu-Chatel (Schweiz, für das krmste Wiener Waisenhaus 1000 K.

Charlotte Arenberger I., Tuchlauben und die Direktion des Hotel de France für die Armen des I. Bezirkes je 1000 K.

Sigmund Bosl, I., Friedrich Schmidtplatz für die Armen des I. Bezirkes 300 K.

Heinrich Ephron, Weiburggasse für die armen Kinder des I. Bezirkes 500 K.

Emanuel Bergmann in Frankfurt am Main 1000 K für ein armes Wiener Kind.

Für die Armen Wiens: Anton Wladimir Stankiewicz von Mogila in Wien III., 300 K.

Fabrikant Dr. Alfred Hirach, XVIII., 300 K.

Hugo Frankl, Oberrevident der Südbahn 100 K.

Geza Spitzer, XX., Pappenheimgasse 50 K.

Fritz Birnbaum, XIX., Peter Jordanstraße für christliche und israelitische Waisenkinder je 100 K.

Das amerikanische Rote Kreuz in Wien für die Kinder XIX 8000 Pfund Strickwolle.

Dr. Emilie Siegel in Spokane Amerika, für notleidende Kinder und Mütter 6 Kisten Kondensmilch.

Das amerikanisch lutherische Hilfsstelle für Europa für Bedürftige Wiens 6 Kisten Kondensmilch.

Hierauf wird an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

Bgm. Reumann teilt mit, daß zu den Geschäftsstücken 1, 3, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13 und 14 keine Wortmeldung vorliegt, diese daher als angenommen gelten.

StR. Speiser (Soz. Dem.) bezieht über die Abänderung bzw. Ergänzung für diestädtische Krankenfürsorge und werden seine Anträge genehmigt.

StR. Speiser (Soz. Dem.) referiert über einen anlässlich der Durchführung der Unterrichtsreform in den Volks- und Bürgerschulen notwendig gewordenen Pauschalbetrag, der zur Anschaffung der erforderlichen Rohstoffe und Werkzeuge für den im Anschluss an den Sachunterricht zu betreibenden Werkunterricht sowie zur Anschaffung von Sandkisten für den Heimatkundeunterricht Verwendung finden soll. Das Pauschale soll mit 400 K für jede Knabenvolksschulklasse, mit 200 K für jede Mädchenvolksschule, mit 600 K für jede Knaben- und mit 300 K für jede Mädchenbürgerschulklasse bemessen werden. Das Gesamterfordernis hierfür betrage 1,750.000 K, wozu noch die Kosten für die Ausbildung der Lehrkräfte in der Handhabung der neuen Unterrichtsmethoden mit 100.000 K kommen. Der Referent ersucht um Bewilligung des Gesamterfordernisses von 1,850.000 K.

GR. Wawerka (Christl.-soz.): Es wird hier dem Wiener Gemeinderat eine Vorlage unterbreitet, die einen Kostenaufwand von rund 1 3/4 Millionen für Zwecke der Unterrichtsform beinhaltet, während tatsächlich dieser Betrag schon zur Auszahlung gelangt ist. Dadurch sinkt der Gemeinderat zu einer Abatimmungsmaschine herunter und es ist dies ein Vorgang, den man mit der Würde des Gemeinderates nicht vereinbaren kann. Morgen wird wieder durch die Zeitungen der Ruf erschallen, was für die Schulen geleistet wird. Diese 1 3/4 Millionen haben Sie von den Bedürfnissen der Schulen bisher abgezackt. Es sind wirklich dringende Bedürfnisse der Schulen nicht erfüllt worden. Die Lernmittel befinden sich in einem solchen Zustande, der ein Skandal ist. Wenn dies so fortgeht, wird der normale Fortgangsunterricht in Frage gestellt sein. Die baulichen Herstellungen hat man heuer glatt abgelehnt. Man hat nicht einmal die Fensterscheiben einschneiden lassen, so dass in einer Schule mehr als 50 Scheiben zerschlagen sind und die Heizmittel verschwendet werden. Die Turnsäle befinden sich in einem Zustande, dass eine Menge Geräte nicht verwendbar sind. Es sind keine Kreide- und Tafeltücher vorhanden. Die Pauschalien sind so gering, dass nicht einmal Tinte gekauft werden kann. Heute wird eine Abordnung von Schulleitern erscheinen und ich werde sie dem Herrn Referenten vorführen, die eine Eingabe überreichen werden, in der erklärt wird, dass in kürzester Zeit der normale Unterrichtsbetrieb stillstehen wird, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird.

GRin Gabrielle Walter (Christl.-soz.) bemängelt die ungleiche Behandlung der Knaben- und Mädchenschulen in der Beteilung mit Arbeitsmaterial. Nach ihrer Anschauung sei der ganze Arbeitsunterricht, wie er im neuen Lehrplan festgelegt wurde, praktisch wertlos, weil er im Grunde genommen, auf eine Spielerei hinauslaufe. Gegen diese Verallgemeinerung der Reform sprechen auch gewisse wirtschaftliche Gründe, zumal ja jetzt die geringsten Beihilfe grossen Aufwand erfordern. Die sogenannten Schulpaziergänge können unmöglich pädagogische Erfolge erzielen, denn die Lehrerin beschäftigt sich nur mit einer kleinen Gruppe der Schülerinnen, die anderen bleiben unbeaufsichtigt und treiben Alotria. Die Schulreform befriedige weder die Eltern noch die Lehrerschaft, sie werde erst dann allgemein Anklang finden, wenn sie unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen aufgebaut ist und sich auch die sittlich-religiöse Erziehung unermittelt gewährleistet.

GR. Rummelhardt (christl.-soz.) Die Unterrichtsreform wurde nicht aus Interesse für das Schulwesen und die Erziehung der Kinder durchgeführt, sondern hier liegt ein Politikum vor, das zu agitatorischen Zwecken ~~xxxx~~ auf Kosten unserer Kinder ausgenutzt wurde. Diese Schulreform muss über Nacht eingeführt werden, ganz gleichgültig, ob die notwendige Grundlage schon geschaffen war. Vorige Woche sind erst die Berichte über die provisorischen Versuche zum Staatsamt hinaufgegangen und seit 15. September ist die Reform eingeführt. Was hat das Staatsamt bevor es die Resultate geprüft hat, schon die Reform durchgeführt. Offiziell wurden die Lehrer nicht angehört; ~~waxdwx~~ Die Folge davon war, dass sie Ihnen bei der Wahl in die Lehrerkurie die Antwort gegeben haben. Sie haben einen Protest gegen die Schulreform eingelegt, weil sie vom fachmännischen Standpunkt mit dieser überstürzten Einführung nicht einverstanden sind. Seit die sozialdemokratische Partei die Majorität im Wiener Gemeinderat hat, hörte man im Stadtsenat immer, dass bei der Auswahl der Oberlehrer und Direktoren in erster ^{Linie} die ~~Qualifizierung~~ für die Schulreform eine Rolle spiele. Und nun ist diese Schulreform mit diesen neuen ^{zu} Oberlehrern und Direktoren eingeführt und ihren Vorgesetzten sind Schulinspektoren erwählt worden, die auch für die Schulreform sind und alle mit einander kennen sich nicht aus, was sie machen sollen. Die Sache wurde eben viel zu wenig vorbereitet. Ich halte die Lehrspaziergänge in vernünftigerweise einmal im Monat durchgeführt, für vollständig genügend. Aber dass in der Woche zwei bis drei Lehrspaziergänge gemacht werden, dass ist kein systematischer Unterricht. Die Aufgabe der Schule ist aber nicht der zufällige, sondern der systematische Unterricht. Was auf das Land ^{auch} passt, passt ~~xxxx~~ nicht in die Stadt. Heute müssen die Eltern Angst um ihre Kinder haben, wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin mit 30 Kindern durch die Strassen von Wien geht, wo soziale Gefahren drohen. Aber auch die begleitenden Lehrpersonen haben eine Angst, denn wer macht den Schaden gut, wenn ein Unglück passiert. Solange die Unterrichtsbehörde in dieser Sache nicht ein gewisses System hineinbringt, solange sie die Schulreform nicht in Einklang bringt mit den realen Bedürfnissen, können wir nicht dafür sein. Und wenn ich heute diesem Betrage zustimme, tue ich es mit dem Bewusstsein, dass er für etwas anderes viel wichtiger gewesen wäre.

GR. Jorde (Soz.-Dem.): Herr Kollege Rummelhardt hat vor einiger Zeit über denselben Gegenstand gesprochen; damals machte er vor der Schulreform einige Vorbeugungen. Nun scheint er durch den Wahlausgang umschwenken und andeuten zu wollen, dass in dieser Frage ein ziemlicher Umschwung eintreten werde. Aber der Wind aus

Osten hat sich in Wien nicht sehr stark gedreht und ich kann Sie nur versichern, dass die Sozialdemokraten mit aller Macht das begonnene Werk fortsetzen werden. Vom Standpunkte der Christlichsozialen ist es allerdings richtig, dass die Reform in das Schulwesen förmlich umstürzend eingegriffen hat. Aber dieser gründliche Wandel war durchaus notwendig. Die Sozialdemokraten haben nicht nur ein wirtschaftliches Trümmerfeld übernommen, sondern Sie haben uns auch ein geistiges Trümmerfeld hinterlassen. Eine Schule, wo im Jahre 30.000 Repetenten waren

GR. Linder (Soz.-Dem.): Das sind die christlichsozialen Wähler (Heiterkeit).

GR. Jorde: Die ganze Reform ist gründlich vorbereitet worden, es ist durchaus nichts überstürztes geschehen. Die ganze Zeit ~~xxxx~~ während seiner Amtswirkksamkeit hat sich Unterstaatssekretär Glückel damit beschäftigt, die Lehrerschaft wurde durch einige Kurse vorbereitet und an 180 Versuchsclassen in Wien die neue Methode erprobt. Von einer Überstürzung kann also hier nur böser Wille sprechen. Wenn Rummelhardt weiterhin meint, dass die Bevölkerung gegen die Reform ist, gibt er sich einer gründlichen Täuschung hin (Oberufe bei den Christlichsozialen). Soweit die Bevölkerung auf unserer Seite steht, und fortschrittlich gesinnt ist, steht sie wie ein Mann hinter uns. Unwahr ist ferner, dass die ~~xxxx~~ Lehrerschaft vorher nicht gehört wurde. Die Frage stammt in der Lehrerorganisation seit einem Jahr zur Diskussion. Auch in der Lehrerkammer wurde sie gründlich beraten und besprochen. Die gesamte Lehrerschaft, soweit sie freiheitlich denkt, hat die Schulreform begrüßt, selbst Lehrer aus Ihrem Parteikreis sind fleißige Mitarbeiter an diesem Werke. Nur gewisse Kreise stammten ~~xxxx~~ durchaus parteipolitischen Gründen gegen die Schulreform.

GR. Skaret (Soz.-Dem.): Die Reaktion ist dagegen!

GR. Jorde: Herr Rummelhardt scheint das Wesen der Reform gar nicht zu kennen. (Rummelhardt: Vor Ihnen werde ich es lernen!)

Es wird Ihnen nichts schaden. Das Wesen besteht darin, dass jetzt der Lehrer vollkommene Methodefreiheit hat, nicht an einem starren Stundenplan gebunden ist. Der Unterricht ist jetzt ganz auf die Persönlichkeit des Lehrers eingestellt. Ein tüchtiger Lehrer kann nach der alten und nach der neuen Methode erspriessliche Leistungen erzielen. Unzweifelhaft leide die Reform doch an gewissen Kinderkrankheiten. Beispielsweise macht sich bei den Lehrspaziergängen mitunter ein Ueberdoffer der Lehrerschaft geltend. Allein das sind Kleinlichkeiten und es ist andererseits ja auch begründlich, dass die Lehrer jetzt die schönen Herbsttage ausgenutzt haben und mit den Kindern fleißig spazieren gegangen sind. In der rauhen Jahreszeit werden diese Lehrgänge fast ganz unterbleiben

müssen. Es wurde auch von den Gefahren der Straße gesprochen, denen die Kinder auf den Spaziergängen ausgesetzt sind. Wir haben diese Gefahren immer bekämpft, während des ganzen Krieges als die Väter eingetücht waren und die Kinder auf den Straßen sich meist selbst überlassen blieben. Damals haben sich die Christlichsozialen um die Kinderfürsorge nicht gekümmert. Und die Gefahren der Straße sind zugleich vermindert, wenn die Schulkinder beispielsweise häufig in die Kirche geführt werden. Die Christlichsozialen sollen die Lehrspaziergänge fördern und unterstützen, nicht aber in der Bevölkerung dagegen hetzen. Die ganze Opposition des Herrn Rummelhardt scheint wirklich nur aus politischen Gründen hervorzugehen.

GR. Rummelhardt: Die Wahlen sind ja schon vorbei!

GR. Jorde: Aber die Demagogie haben Sie noch nicht verlernt!

Lassen Sie doch das Hergela. Soweit Fragen wirklich politischer Natur hier in Betracht kommen, werden sie auf politischem Boden ausgefochten, aber wirklich pädagogische Fragen dürfen nicht in das politische Parteigebäude gezerrt werden. Arbeiten wir doch in pädagogischen Dingen zusammen mit dem Willen nützlich zu schaffen. Trotz des Ausgangs der Wahlen bin ich überzeugt, dass die Schulreform am Ende ist und die Macht unserer Partei wird dafür bürgen, dass hier kein Schritt zurück, sondern nur nach vorwärts führen kann.

GR. Paulitschke (christl.-soz.) spricht im Namen der Eltern gegen die Schulreform, wie sie in die Tat umgesetzt wird und meint, dass die Reform für die Kinder nicht von Nutzen sein kann, wenn sie in höheren Schulen fortkommen wollen. Das sei auch die Ansicht von Mittelschulprofessoren. Die Nachteile der Schulreform seien grösser, als die Fehler, die früher seitens der Lehrerschaft geschehen sind. Die Kinder dürfen nicht als Versuchskaninchen verwendet werden, sondern sollen erzogen werden, damit sie ordentliche Staatsbürger werden.

GRin Dr. Alma Motzko (christl.-soz.) sagt, dass die Volksschulreform reformbedürftig sei, dass es aber fraglich sei, ob die Schulreform der richtige Weg zur Verbesserung sei. Wenn von einem zurückgelassenen geistigen Trümmerfeld gesprochen wurde, so müsse darauf hingewiesen werden, dass in der abgelaufenen Epoche die 4. Bürgerschulklasse eingeführt wurde, dass Schulküchen- und Schulgärten eingerichtet wurden und dass früher Schulen gebaut wurden, wofür jetzt kein Betrag mehr im Budget aufscheint. Hierdurch sei die Grundlage des Unterrichtes zerstört worden.

Zuerst müsse für die Reform die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, wozu die Sicherung der Lehrerbildung gehört. Die Schulreform müsse zuerst in privaten Anstalten erprobt werden und erst wenn sie die Probe bestanden hat, könne sie in den öffentlichen Unterrichtsanstalten angewendet werden. Die Kinder seien ein viel zu kostbares Gut, als dass man mit ihnen Experimente macht.

GR. Hellmann (soz.-dem.) Ich möchte dort anschließen, wo die verehrte Vorrednerin aufgehört hat. Es ist nicht gut, dass die Kinder zu solchen Zwecken missbraucht werden. Nach meiner Auffassung bedeutet das nicht weniger als eine Beleidigung der ganzen Lehrerschaft und eine Beleidigung dessen, der die Schulreform geleitet hat und der Schulinspektoren. Wenn auch der Herr Kollege Rummelhardt meint, dass niemand weiss, was er tun soll, so muss ich sagen, er kennt die Sache so wenig, um ein solches Urteil abzugeben. Das Reichsvolksschulgesetz bestand durch 50 Jahre und damals hatte gerade Ihre Partei Zeit genug, eine solche Reform anzubahnen, dass unsere Kinder etwas lernen. Aber wie war es mit diesen Schulen bestellt. Das waren durchwegs Proletarierschulen. Sie haben auf die geistige Ausbildung des Proletariats keinen Wert gelegt, weil Sie Ihre Kinder in die Klosterschulen geschickt haben. Der ganze Geist dieser Volksschulen war ein solcher, wie er Ihrem Geiste entspricht. Und darum geht Ihnen die Schulreform auf die Nerven, weil die Kinder endlich zum Denken gebracht werden sollen. Der Handfertigkeitsunterricht ist keine Spielerei sondern eine wohldurchdachte Sache. Die Hauptsache ist die Beständigkeit des Unterrichts und davon haben Sie noch nichts. Unsere Lesebücher waren unter aller Kanone. Das haben auch die Lehrer Ihrer Partei anerkannt. Wenn Sie meinen, dass die junge Lehrerschaft nicht fähig ist, den Unterricht im Sinne der Reform zu erteilen, muss ich Ihnen sagen, dass das Lehrer sind, die sich nie mit dem Gedanken vertraut machen wollten. Ein vernünftiger Lehrer hat schon jahrelang in diesem Sinne gearbeitet. Endlich ist ein Mann an die Spitze der Unterrichtsverwaltung getreten, der zur Durchführung bringt, dass endlich einmal jeder frei unterrichten, wie es dem Sinne der Kinder entspricht. Endlich haben wir Gelegenheit, dass die Lehrer die Kinder hinausführen, ihnen die Stadt zeigen, sie auf die Fluren hinausführen. Es hat früher Kinder gegeben, die nicht einmal die innere Stadt gekannt haben. Es ist nicht nur die freisinnige Lehrerschaft, sondern auch Ihre Lehrer sitzen im Unterrichtsausschuss und arbeiten an der Reform mit. Wir wollen, dass auch die Proletariatskinder einmal fortkommen und beides Brot essen, wir wollen eine Bahn dem Tüchtigen, wie Sie seinerzeit verkündet und niemals eingehalten haben. Was hat sich

dieser Stadt bisher überhaupt um die Volksschule gekümmert. Wenn Sie sich darüber aufhalten, wenn ein Vorredner vom geistigen Trümmerfeld gesprochen hat, muss ich sagen, die Schule konnte nie in einem ärgeren Zustande sein, als unter Ihrer Herrschaft. Die Schulreform besteht und wird bestehen, wenn Sie auch noch drei Mandate gewinnen, sie ist nicht umzubringen, weil sie eine Notwendigkeit ist. Wenn Sie meinen, dass wir nicht so viele Schulen bauen wollen, wozu brauchen wir sie? Wenn die Kinderzahl während des Krieges so abgenommen hat. Es ist uns möglich mit Hilfe der bestehenden Schulen so wenig in eigene Klasse zu bringen, dass wir imstande sind, sie nach der Schulreform zu unterrichten. Sträuben Sie sich nicht, sondern halten Sie mit uns das Kind so hoch, dass wir ihm eine Erziehung angedeihen lassen, die im Interesse des Volkes ist.

GRin-Marie Kramer (Soz. Dem.) sagt, dass die Christlichsozialen es mit der Schulreform so machen wie mit dem Anschluss an Deutschland. Man könne aber nicht den Anspruch darauf erheben, eine geistig hochstehende Partei zu sein, wenn wir das, was die Schweizer schon vor 600 Jahren gemacht haben, als sie die Habsburger davon jagten, erst vor einem Jahre gemacht haben. Bei der Schulreform machen wir das, was die Schweizer schon längst gemacht haben. Dass die Schulreform unangenehm ist, liegt darin, dass der Lehrer zu einem denkenden Menschen gemacht wird. Die Lehrer sind unter christlichsozialer Herrschaft ^{unter} einem solchen Drucke gestanden, dass sie nie ehrlich ihre Meinung sagen konnten. Der Christlichsozialen Partei wird Gelegenheit gegeben werden, ihre fruchtbringende Arbeit zu zeigen. Die sozialdemokratischen Staatssekretäre haben heute ihre Demission eingereicht und die Christlichsoziale Partei wird nun Gelegenheit haben alles zu verbilligen und es auch die Schuhe zu verbilligen, was ihnen gesagt wurde, dass sie so teuer sind und dass sie bei den Lehrpazientergängen viel zerrissen werden. Die Christlichsozialen haben die Schuld an der Teuerung des Sozialdemokraten in die Schuhe geschoben. Jetzt wird man sehen, ob und wie die Gehälter und Pensionen höher werden und die Lebensmittel billiger. Ein Erfolg des Christlichsozialen Wahlsieges war der, dass gleich hernach die Valuta gerunken ist. Heute haben in die Schulreform so viele Leute hineingeredet, die davon nichts verstehen. Wenn man in der Schule steht, so sieht man wie gelernt wird und wie die Eltern ihre Freude dran haben. Teillich ist eben an der ganzen Schulreform, dass die Kinder aufgeklärt werden. Die Schule war unter den Christlichsozialen eine Quelle der Reaktionen, eine Vorbereitung dafür, dass der Mensch das Werkzeug der kapitalistischen Klasse abzugeben hat. Aber einen wirklichen earlyen Republikaner, der den Mut hat, seine Meinung zu vertreten, erzeugt nur die Schule.

Der Wahlsieg der Christlichsozialen Partei habe den Sozialdemokraten nichts geschenkt. Wenn eine Partei in der Zeit der aller-schlechtesten Konjunktur, in einer Zeit, in der mit so lächerlichen Lügen gearbeitet wurde, wie zum Beispiel die Erzählungen der Reichspest von den Gehältern der Staatssekretären, so muss man sich ja wundern, dass die Christlichsozialen sich nicht mehr um diese Stellen reißen. Wenn die sozialdemokratische Partei unter solchen Umständen nur 3 Mandate verloren hat, dann kann sie den Kampf weiter ruhig aufnehmen und sie wird es auch tun.

GR. Rummelhardt bemerkt, dass die Redner der Majorität den Christlichsozialen eigentlich im ganzen und großen Recht gegeben haben. Wenn ein Christlichsozialer das Staatsamt für Unterricht übernimmt, wird er die Schulreform durchaus nicht umbringen, sondern sie lediglich in zweckentsprechende für die Jugend nützliche Bahnen lenken. Solange das Reichsvolksschulgesetz besteht, müssen die Kinder sittlich religiös erzogen werden und wenn die Sozialdemokraten Experimente machen, die dieses Ziel gefährden, müssen sie sich unsere Kritik gefallen lassen. Schließlich erklärt Redner unter dem Beifall seiner Parteigenossen die Behauptung der Frau Kramer, als wären die Sozialdemokraten unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen in den Wahlkampf eingetreten, für durchaus falsch. Die Konjunktur sei im Gegenteil für sie sehr günstig gewesen, weil ihnen der ganze Wahlapparat zur Verfügung stand. Sie haben ihn denn auch auf das empfindlichste missbraucht und tausende Wahlstimmen auf diese Weise gewonnen. (Widerspruch bei der Mehrheit). Wenn Sie das ableugnen, werden wir hier im Gemeinderat eine Debatte abführen, und dafür sorgen, dass diese Vorgänge klar gestellt werden.

GRin-Gabriele Walter bekämpft die Auffassung der GRin Kramer über die Auswahl der Literatur zur Schullektüre und erklärt schließlich, dass die Schulreform schon von langer Hand vorbereitet war, von den Sozialdemokraten erst im Angriff genommen wurde, weil sie eben dazu günstige Gelegenheit hatten.

StR Speiser (soz.-Dem.) kommt in seinem Schlussworte auf die einzelnen Einwände, die in der Debatte über die Schulreform gemacht wurden, zu sprechen und gibt zu, dass die Pauschalien, die genehmigt werden sollen, eigentlich zu gering sind, und dass es schwer ist, für die Schulen die einzelnen sachlichen Bedürfnisse zu verschaffen. Aber Tinte, Kreide und Tafeltücher müssen bereitgestellt werden, und hierbei können er auch den Schülverwaltungen das Zeugnis nicht versagen, dass sie alle Sparsamkeit walten lassen. Wenn in den Schulen noch nicht alles in Ordnung ist, so müsse doch darauf hingewiesen werden, dass im vergangenen Jahre vieles von den hinterlassenen Kriegsschäden weggeblasen wurde, wenn auch alle Kriegsschäden nicht beseitigt werden konnten. Es bestehen grosse Schwierigkeiten, die Nachschaffungen zu vollziehen und alle Schäden auszubessern. Mit der Herrichtung der Schulräume wurde in vergangenen Jahre fortgefahren und heute ist schon eine bedeutende Verbesserung zu verzeichnen. Immerhin wird noch einige Zeit notwendig sein, um alles in Ordnung bringen zu können, von einem Schulkandal könne aber nicht gesprochen werden. Die eindreiviertel Millionen, die bewilligt werden sollen, werden nicht von anderen ersparten Geldern abgezwickelt, es wurden vielmehr in vergangenen Jahren die gesamten Ausgaben in einer ganz bedeutenden Weise gesteigert. Auch in der Frage der Lernmittel hat der Krieg in sehr zu spürender Weise seine Folgen hinterlassen. Das Lernmittelpauschale reicht natürlich heute nicht aus, und es sind schon Steigerungen beschlossen worden. Auch eine eigene Reparaturwerkstätte für Lernmittel wurde eingerichtet, und es ist zu hoffen, dass es in diesem Jahre gelingen wird, die noch vorhandenen schlechten Zustände zu beseitigen. Die Umgestaltung des Unterrichtes geht eben über den alten Unterricht hinaus. Wenn gefragt wurde, ob in dem Versuchsklassenpauschale auch das Pauschale für den Handarbeitsunterricht inbegriffen ist, so müsse dies verneint werden. Wenn gesagt wurde, dass die Pauschalien zu niedrig sind, müsse dies zugegeben werden, es müsse aber gesagt werden, dass das Geld für die Erhöhung vorhanden sein müsse. Die Mittel, die hier der Schulreform zufließen, sind aber nicht die einzigen und es müsse hier ein dankbares Wort der Elternvereinigung gesprochen werden, die die Reform in einer Weise unterstützt, die von tiefstem Verständnis spricht.

Wenn auf einzelne Dinge hingewiesen wurde, so müsse der Referent sagen, dass hierbei übertrieben wurde. Aber diese einzelnen kleinen Sache gehen neben der Begeisterung nebenher, die der grösste Teil der Lehrerschaft empfindet. Und wenn kleine Dinge benützt werden, um die grosse Sache herabzusetzen, so möchte Referent sagen, dass man eingesehen haben wird, dass man sich auf eine andere Seite wird stellen müssen. Im Unterrichtsausschuss, der Nationalversammlung habe sich übrigens die christlich-soziale

Partei auf die Seite der Schulreform gestellt. Die Männer, die die Unterrichtsreform gemacht haben, der gewesene Unterstaatssekretär Glöckel

GR Hummelhardt (christlichsozial): Gewessen?

(Gelächter bei den Sozialdemokraten)

GR StR Speiser (fortfahrend): Ein Mann, der sich seit einundeinhalb Jahren für die Kinder des Volkes geopfert hat und die anderen, die mittätig gewesen sind, darunter auch Mitglieder der christlichsozialen Partei, haben sie so weit getragen und gefördert, dass um die Reform nicht bange zu sein braucht. Glöckel war derjenige, der allerdings auf eine andere Weise auf dem Wiener Schuldienst getreten ist, als Hummelhardt, der die Schultüre solange verschlossen fand und dann erst mit dem Schulwesen in Verbindung kam, als ihm die Türe zum Unterrichtsamt geöffnet wurde; er und alle diese Männer, die an der Schulreform gearbeitet haben, werden an ^{ih}ren Arbeiten und sie zum Siege tragen. In den Ausstellungen des letzten Schuljahres sei es ein Vergnügen gewesen zu sehen, wie in den Kindern, Lehrern und Eltern der neue Geist lebt, der nichts politisches hat. Zwischen dem deutschen Reiche und der Republik hat sich ein reger Zusammenhang der Geister entwickelt und die Republik marschiert in den Fragen der Schulreform an der Spitze der deutschen Kultur. Die Erfindung der Oesterreicher ist die, dass sie in diesen Fragen Kühn zugegriffen haben und vorangegangen sind. Wenn gesagt wurde, dass die Schulreform hätte vorher erprobt werden sollen, so sei dem gegenüber zu stellen, dass sie in der Freien Schule 15 Jahre lang ausprobt wurde, und dem zuzufügen sei, dass die Kinder dieser Schule in der Mittelschule beliebt sind. Die Reform wurde sowohl im Reiche als auch in Wien in verschiedenen Anstalten erprobt. Wenn gesagt wurde, dass sie in der Abstimmung der Lehrerkurie eine Strömung gegen die Schulreform gezeigt habe, so müsse gesagt werden, dass diese Abstimmung eine politische war, und dass die Schulreform keine politische Sache sei. Die 3300 Stimmen, bestehen aus den Stimmen der Lehrerinnen und der Handarbeitslehrerinnen, denen auf der anderen Seite von 1100 Lehrern und Lehrerinnen gegenüberstehen. Auch die 1200 deutschnationalen Lehrer sind der Schulreform nicht abgeneigt. Die Abstimmung zeigt eben das Bild der Wiener Lehrerschaft, getrennt in einen fortschrittlichen und rückschrittlichen Lager. Solche Vorwürfe, wie dass jetzt keine Schulen gebaut werden, sollte man doch nicht machen. Es gibt in Wien Bezirke, in denen einzelne Klassen entbehrt wären und es gibt Proletarierbezirke, wo in einer Klasse 25 bis 55 Kinder sitzen und im 20. Bezirk eine Klasse, deren Kinderzahl an die früheren skandalösen Zustände grenzt. Wenn von den neuen Oberlehrern und Direktoren gesprochen wurde, so müsse darauf hin-

gewiesen werden, dass auch auf christlichsozialer Seite eine Lehrerin sitzt, die erst vor kurzem ernannt wurde. Ueber alle Fragen des Schulwesens wird ein Bericht vorgelegt werden, der zeigen wird, was in dem letzten Jahre auf dem Gebiete der Schule geleistet worden ist.

Es gibt eine Schulreformbewegung in Wien, in Deutsch-Oesterreich und auch im deutschen Reiche. Es war immer ein Stolz der Deutschen, dass sie auf die Schule so grossen Wert gelegt haben und immer nach jedem Kriege und nach jedem Zusammenbruche ist eine grosse Entwicklung des Schulwesens gekommen. Auf den Schlachtfeldern von Königgrätz ist die Schule vom Jahre 1869 geboren worden. Heute ist es nun doch wirklich Zeit, aus der 50 Jahre alten Schule etwas anderes zu machen, sie umzubilden auf dem Gebiete der Kultur. Auch nach diesem Kriege muss ein Fortschritt kommen in politischer und kultureller Hinsicht. Und wenn es vielleicht aussieht, dass dieser Fortschritt draussen nicht so rasch vorwärts geht, so kann gesagt werden, dass in Wien die Schulreform gefestigt und durchgeführt werden wird. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten).

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten einstimmig angenommen.

Bgm. Röumann macht sodann folgende Mitteilung: Frau Amalie Seidel hat ihr Mandat im Bezirksschulrate niedergelegt. Es ist schon eine Neuwahl vorzunehmen. Wenn keine Einwendung erhoben wird, werde ich diese Wahl sofort auf die Tagesordnung setzen. (Allgemeine Zustimmung). Es wird der Abgeordnete Otto Glöckel vorgeschlagen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit und Hochrufe auf Glöckel). Bitte jene Damen und Herren, die mit der Wahl einverstanden sind, die Hand zu heben. Die Wahl Glöckels wird von der Mehrheit unter stürmischen Beifall bestätigt.

GR Speiser erstattet sodann eingehenden Bericht über die bekannte Bessigungsreform der städtischen Angestellten und Lehrpersonen einschliesslich der Pensionisten, schildert die Vorgeschichte dieser Reform und betont, dass der Kabinettsrat in seiner Sitzung vom 7. Oktober gegen eine Lösung der Bessigungsreform der Gemeindeangestellten von der Reform der Staatsangestellten keine Einwendung erhoben hat. Die Reform erfordert einen Gesamtaufwand von 540.7 Millionen Kronen, wovon die Gemeinde allein rund 240 Millionen zu tragen hat. Ueber die Bedeckung der Erfordernisse wird abgesondert berichtet werden.

GR Vangsain (chr.-soz.): Im Namen meiner Parteikollegen habe ich folgende Erklärung abzugeben. Wir werden für diese Vorlage stimmen, aber dagegen wir uns verwehren, ist die Art und Weise, die in einer so hochwichtigen Angelegenheit der Gemeinde behandelt wird. Wir haben wiederholt zugestimmt, dass

Auswärtigen an die Angestellten gegen nachträgliche Genehmigung gegeben werden. In diesem Falle liegt die Sache jedoch anders. Die Forderungen der städtischen Angestellten sind bereits Ende Juni d. J. erhoben worden. Es sind also dreieinhalb Monate Zeit zur Durchberatung vorhanden gewesen. Nichtsdestoweniger sind die Verhandlungen als Aussohung der Ministerialbehörde geführt worden, und dieselbe Tage vor den Wahlen am 14. Oktober, ist die Personalkommission am 11. Uhr der Personalinspektion und um 3 Uhr der Stadt-

rat einberufen worden. Der Gemeinderat kam erst heute, nachdem die Gebühren ausbezahlt worden sind, dazu, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Ich meine, dass das Unstatte unter welcher diese Vorlage in letzter Minute vor den Wahlen referiert wurde, in uns allen die Ueberzeugung wecken musste, dass wir ihnen nicht zu sehr darum zu tun war, die Vorlage der Bediensteten zu mildern sondern vielmehr darum, kurz vor den Wahlen auf die Bediensteten einzurücken. Eine Absicht, die allerdings vereitelt wurde.

Er vermisst weiter, daß in der Vorlage kein Wort davon enthalten ist, wie die Genossenschaften sich zur Unterstützung durch die Gemeinde verhalten, daß die Vorlage nichts sagt, über den verlorenen Bauaufwand. Er werde für die Vorlage stimmen, er sucht aber um Annahme der von seiner Partei gestellten Anträge.

GR. Rotter (chr. soz.) bemängelt, daß der Vorlage kein Plan beiliege, so daß man nicht wisse, wo die Gründe eigentlich liegen. Man wisse auch nicht wer konstatiert habe, daß die Gründe zu wenig bebaut sind. Am Schluß seiner Ausführungen urgiert er die seinerzeit von ihm gestellten Anträge wegen Ausgabe ermäßigter Frühfahrtscheine und ermäßigter Streckenkarten 2M auf der Straßenbahn für die Schrebergärtner von Wohnort zu ihren Garten.

StR. Grünwald betont in seinem Schlusswort, daß gegen das Referat keine prinzipiellen Einwände gemacht wurden. Was die staatliche Unterstützung beim verlorenen Bauaufwand anlange, so stehe die Gemeinde mit der Regierung in Verhandlung, es werde Sache der in einigen Tagen neuzubildenden Regierung sein, den Wünschen Ihrer christlichsozialen Parteifreunde in dieser Saale damit nachzukommen. Was die politische Seite der Frage anlange, so ist zu bemerken, daß die Siedlungsbewegung eben von arbeitenden Menschen und nicht von Hausherrn oder Bewohnern des Schottenringes getragen werde, und daß zumindest 90% der arbeitenden Menschen Sozialdemokraten sind.

Nach einer tatsächlichen Berichtung des GR. Reismann und Rotter (~~32222222~~) werden die Anträge des Referenten unverändert angenommen.

Post 4 wird ohne Debatte genehmigt.

Ich glaube, dass der Wiener Gemeinderat das Wort hat, bei einer Vorlage, bei der es sich um 240 Millionen und um das Interesse der Diensteten handelt, auch sein Wort zu sprechen, und nicht erst nachträglich Ja und Amen zu sagen. Diese Erklärung wollte ich im Namen meiner Partei abgegeben haben.

GR. Deppler (christlichsozial) findet den Zeitpunkt nicht für passend, vom Alimentationsprinzip zum Leistungsprinzip überzugehen, was noch täglich die Preise für alle Lebensbedingungen im Steigen begriffen sind, und bemängelt weiters, dass durch die vorliegende Gehaltserregulierung die Bediensteten besser gestellt sind, als die Familien. Auch die Pensionisten, besonders die Alt-pensionisten finden ihre Wünsche nicht befriedigt.

GR. Spieser (Soz.-Dem.) führt in seinem Schlussworte aus, die Vorlage sei nicht wegen der Wahlen zum Termin erledigt worden, sondern weil die Verhandlungen mit der Regierung in diesem Augenblicke zu einem Ergebnis geführt hätten und man auch nicht einen Moment gezögert habe, die Reform auch ins Werk zu setzen. Eine Verweigerung aus formellen Gründen sei wohl begründlich, aber sonst deplaziert, da die Minorität ja selbst für eine Beschleunigung gestimmt habe. Gegen die Ausführungen Depplers bemerkt Redner, man dürfe das Alimentationsprinzip nicht zu weit treiben, sonst würde der Grundgehalt bedeutungslos und im Gegensatz hierzu alle ^{Erhöhungen} nur im Wege von Zulagen erfolgen. Die Vorlage beinhaltet eine starke Betonung der Interessen der geistigen Arbeiter, und das ist es ja, was so lange schon gewünscht wurde. Die Vorlage wahrt auf der einen Seite die Interessen der geistigen und auf der anderen Seite die der kleinen und kinderreichen Angestellten. Wenn auch die Vorlage der Not der Zeit kein Ende bereite, so müsse sie doch als zufriedenstellend bezeichnet werden. Für die Pensionisten seien 60 Millionen Kronen ausgegeben worden und die Vorlage sichert, dass ein ausgedienter Bediensteter nicht unter 30.000 Kronen zu stehen kommt. Und wenn noch ein Einzelfall sich ergibt, so kann auch der ausgeglichen werden, durch die Vorlage werde jeder Wunsch, der in der derzeitigen Finanzlage an die Gemeinde gestellt werden kann, erfüllt.

Bei der Abstimmung werden die Referentenanträge einstimmig angenommen.

Vize-Bgm. Hogg (christlich-soz.) übernimmt den Vorsitz.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über den Antrag, die rest-

lich verfügbaren Baracken der Lungenheilstätte Steinklamm der städtischen Kleingartenstelle um 8000 K per Stück zu überlassen, der Erlös von 87000 Kronen wird für die Erhaltung und den Ausbau der Lungenheilstätte verwendet. (Angenommen).

GR. Grünwald (Soz.-Dem.) berichtet über die sofortige Angriffnahme und Fertigstellung der Gartensiedlung, Rosenhügeln Altmandorf und stellt die bekannt/anträge.

GR. Ullreich (chr. soz.) bespricht in längeren Ausführungen einzelne Vorgänge in den Schrebergartenvereinigungen und sagt, daß es den Anschein habe, als ob alle Fragen der Schrebergärtner und die Siedlungsbestrebungen für die sozialdemokratische Partei monopolisiert werden sollen. Dagegen müsse er sich aller Entschiedenheit wehren. Er bespricht weiter die Vorlage und meint, daß es im Interesse der ganzen Sache gelegen wäre, wenn bei den Siedlungsaktionen der Siedler auch Eigentümer des Hauses wäre, so aber daß bei einem Verkauf die Gemeinde oder die betreffende Siedlungsgenossenschaft als Käufer in Betracht käme. Redner spricht sich für die Vorlage aus, die allerdings einiger Änderungen bedürfe. Seine Partei habe aber derselben zugestimmt, um die Sache nicht zu verzögern. Für die Zukunft müsse allerdings verlangt werden, daß die genaue Bestimmungen solcher Vorlagen künftighin rechtzeitig vorgelagt werden. Redner beantragt u. a. auch, daß auch eine andere Kleingarten-genossenschaft, die angrenzende Gründe bearbeiten, bei dieser Aktion mit einbezogen werden. Er beantragt weiters, daß die Gemeinde auch ihre eigenen Gründe, die sie an eine landwirtschaftliche Genossenschaft verpachtet habe, der Kleingartenbewegung zuführe.

GR. Beermann (Soz.-Dem.) weist darauf hin, daß die Gemeindeverwaltung durch die Vorlage ein Stück Kulturarbeit verwirkliche und einen weiteren Beitrag zur Erfüllung der von ihr gestellten sozialpolitischen Aufgaben tue. Durch das Siedlungswesen würden drei wichtige Fragen, die Frage der Ernährung, die Frage der Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt die Frage der Wohnungsnot berührt. Wenn letztere auch nicht behoben wird, so wird es doch möglich sein, den allgrößten Härten beizukommen. Redner widerlegt jenen Teil der Ausführungen des GR. Ullreich, der von der parteipolitischen Behandlung der Schrebergärtner in Siedlungsfragen handelt. Er betont, daß die politische Gesinnung der Mitglieder der Genossenschaften und Vereine der Gemeindeverwaltung bei Vergebung der Gründe selbstverständlich ganz gleichgültig sei, daß die Gemeindeverwaltung kein Hindernis bei der Ver-

gebung der Gründe an die Invaliden gebildet habe, sondern daß das Hindernis bei der christlichsozialen Verwaltung des Hofärztes zu suchen sind. Er betont, daß, wenn es gelingen würde, das Beispiel zu geben, in absehbarer Zeit einen Teil der Wohnungsuchenden von der Wohnungsnot zu befreien - es gibt derzeit 40.000 Mitglieder von Siedlungsgenossenschaften und 60.000 Mitglieder von Schrebergartenvereinen, die Wohnungen aufbauen wollen - so wäre damit ein großer Schritt in der Bekämpfung der Wohnungsnot getan.

GR. Regierungsrat Schmid (chr. soz.) begrüßt es, daß die Mitarbeit eines Architekten bei der Anlage vorgesehen sei, gibt aber den Befürchtungen der Privatarchitektenschaft darüber Ausdruck, daß den Genossenschaften verwehrt werden könnte, sich einen eigenen Architekten zu bestellen, sondern, daß ihnen irgendetwas ein bestimmter Architekt vorgeschrieben werde, was bei der trostlosen Lage der Architektenschaft Wiens von größter Bedeutung sei. Redner stellt schließlich einen entsprechenden Antrag.

GR. Rudolf Müller (Sozdem.) spricht dafür aus, dass in der Zeit der grossen Wohnungsnot ein Gesetz geschaffen werde, das den Hausherrn und auch den Mietern das Recht abspricht Wohnungen zu vergeben und dieses Recht der Gemeinde zusteht. Von einer Monopolisierung, wie GR. Ullreich ausgeführt hat, könne keine Rede sein, da jede Genossenschaft, die gut fundiert ist, die Unterstützung der Gemeinde finden wird.

GR. Schmitz (chr. soz.) begrüßt die in der Vorlage enthaltenen Ideen, erklärt aber, daß die Formulierung der Vorlage in ihren 8 Punkten zumindest als sehr lückenhaft zu bezeichnen sei, und daß seine Partei, wie sie es schon im Ausschusse erklärt habe, nicht zustimmen könne, daß diese Formulierung als prinzipiell verbindlich auch für andere noch zuzuschaffende derartige Siedlungen gelte.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 23. Oktober 1920, Nr. 339.

Oelabgabe. Vom 24. bis 30. Oktober werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 kg Oel zum Preise von 15,84 K gegen Abschnitt 215 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12. kg Margarine zum Preise von 11,40 K

Kartoffelabgabe. Sonntag bis Dienstag werden im 3., 4. und 5. Bezirk ausländische Kartoffeln um 7,20 K pro Kg. ein Kg pro Person, gegen Abschnitt 9 abgegeben.

Holzversorgung. Die von der Gemeinde Wien angekündigte Versorgung der armen Bevölkerung mit Brennholz beginnt am 25. d. Auf den Hauptplätzen der Gemeinde und der Grossverkaufsgesellschaft der Konsumvereine werden an die mit grünen Holzbezugsanweisungen rayonierten Kunden gegen Abrennung des für die laufende Woche gültigen Marktabschnittes 20 kg Holz zum Preise von 1,60 K pro kg abgegeben.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 23. Oktober 1920, Nr. 340.

Lebensmittelfälschungen. Dem Tätigkeitsberichte des Wiener Marktregimes im September entnehmen wir: Die Verfälschungen der Milch durch Zusatz von Wasser und Entrahmung sind die üblichen Manipulationen, die Untersuchungen ergaben Wasserzusätze von 7 - 33 %. Von 10 bei der n.ö. Molkerei im XX. Bezirke abgenommenen Proben mußten 8 als durch Wasserzusatz (7 - 17 %) verfälscht, beanstandet werden: Brauner Franz, XII., Bonygasse 20 wässerte mit 33 %. Bei einer zweimaligen Revision in der Gutsverwaltung des Stiftes Schotten, XVI., Sandleitengasse 1 wurde festgestellt, daß dort selbst täglich 70 - 80 Liter an nichtbezugsberechtigte Personen verabfolgt wurden: Der Direktor des Betriebes verweigerte die Annahme marktamtlich zugewiesener Kranken- und Säuglingsmilch und kürzte eigenmächtig die vorgeschriebenen Pflichtmengen. Bei Lea Mascher, II., Große Mohrengasse 34/8 wohnhaft, wurde Butter beschlagnahmt, die diese einer Gemischtwarenverschleißerin zum Kaufe anbot. Die Butter war durch Einarbeiten von 52 % Wasser gröblich verfälscht. Derart grobe Verfälschungen konnten insbesondere bei Beschlagnahmen von Schleichhandelsbutter wiederholt konstatiert werden. Hinsichtlich des Butterverkaufes wurden eingehende Nachforschungen gepflogen, da Butter noch immer den Gegenstand staatlicher Bewirtschaftung bildet. Bei Mehl wurden hinsichtlich der Zusammensetzung Anstände erhoben und auch mit Anzeigen vorgegangen. Bemerkens-

wert erscheint der Fall rent Wolf, XVI., Wurlitzergasse 22. Die Untersuchung einer Weizenmehlprobe ergab einen Zusatz von 93,3 % Gips. Mehl das zur Beteiligung für rayonierte Kunden bestimmt war, stellte Mischmehl (Roggen und Gerste) dar, welches in reichlichen Mengen Brandsporen enthielt somit für den menschlichen Genuß ungeeignet war. - Unter der falschen Bezeichnung „Ungarische Salami“ wurde von Emil Spira, II., Taborstraße 36 zum Preise von K 280 per kg verkauft/ Das es sich nicht um ungarische Salami gehandelt hat, geht daraus hervor, daß der Erzeuger dieser Wurst die Koscher- und Selchwarenfabrik „Tauria“, XV., Herklotzgasse war. - Wilhelm Steinbach, XIV., Bened Schellg. 34 hielt holländisches echtes, getrocknetes Hühnerweiß feil, welches lediglich aus pulverisierten Gelatine bestand. - Marie Jelen, Holzhändlern, X., Leibnitzgasse 34 nützte die herrschende Holz-Hochkonjunktur in betrügerischer Weise aus, indem sie bei der Holzabgabe an rayonierte Kunden in vielen Fällen Verkürzungen im Gewichte beging, was die mittellose Bevölkerungsgeschichte bei den zugewiesenen kleinen Mengen ganz besonders empfindet. - Revisionen in eichpolizeilicher Hinsicht ergaben zahlreiche Anstände. Es wurden Maße und Gewichte vorgefunden, die nicht der vorschriftsmäßigen periodischen Nachsicherung unterworfen worden waren. Ein Mißstand wurde speziell bei Straßenverkäufern erhoben, die entgegen den gesetzlichen Bestimmungen Federwagen oder andere unzulässige Wagen verwenden, statt der allein zulässigen oberhalbigen Balkenwagen. Bei Straßenverkäufern wurde ferner festgestellt, daß zur Auskleidung der Wagschalen dicke Papierbogen Verwendung finden, wodurch die Käufer benachteiligt werden. Das Einspielen der Wagen zeigte ebenfalls Unkorrektheiten und ist die Verwendung jedweder Tariermittel (Steine etc.) zur Behebung unstatthaft. Die Aufstellung der Wagen in Geschäftsläden war in vielen Fällen eine derartige, daß sie den Augen des Käufers entzogen wurde, da die Wage entweder unter dem Verkaufspult oder aber geschickt mit Waren etc. umstellt war. - Beschlagnahmt wurden: 840 kg Mehl, 33 fadenziehende Wecken, 320 kg Fleisch, 300kg Fische, 152 kg Butter, 1561 Stk. Eier, 298 kg Zucker, 2224 kg Obst, 13715 kg Grünwaren und Gemüse, 260 kg Schwämme- 375 kg Seifenersatz und 9000 Schachteln Zünder, sowie kleinere Mengen Kondensmilch, Gerstenkaffee, Gewürze, Ersatzlebensmittel, Milch, Oelsardinen, Kohle, Gerste, Salz, Hühner, Kartoffel etc.

Zwerverba. 24. bis 30. Oktober: Kondensmilch ungezuckert K 21.- und gezuckert K 49.-, Kindermehl (Nestle) K 21.50, getrocknete grüne Erbsen K 26.-, gelbe Erbsen K 26.-, Spalterbsen K 28.-. Textilwaren: Neu ab Dienstag Untermäntel für Herren, Außerdem Herrenanzüge und Damenkostüme, Wäschestoffe, Herren- und Damenfilzhüte und Restbestände aus den Vorwochen.

Anzeige. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung den tit. Obermagistratsrat Josef Schaufjäger und Dr. Theodor Held und dem tit. Oberbaumeister Ing. Johann Bartack die Bezüge der II. Bezugsklasse und eine in die Bemessungsgrundlage der Ruhe- und Versorgungsgeldnisse einrechenbare Personalzulage verliehen.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat tritt Dienstag vormittags, der Gemeinderat Donnerstag 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Verfassung der Bundeshauptstadt Wien.

Mit dem Tage des ersten Zusammentretens des neugewählten Nationalrates treten die Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes über die Bundeshauptstadt Wien und das Land Niederösterreich in Kraft. Diese enthalten im wesentlichen Folgendes:

Das Landesgesetzgebungsrecht wird in gewissen gemeinsamen Angelegenheiten für ganz Niederösterreich von einem gemeinsamen Landtag ausgeübt, der aus 2 Kurien besteht. Die Kurie Land wird aus den Abgeordneten des Landes ausschließlich Wien, die Kurie Stadt aus Vertretern des Wiener Gemeinderates gebildet. Die gemeinsamen Angelegenheiten, zu denen aber jedenfalls die gemeinsame Landesverfassung gehört, erstrecken sich nur auf den Wirkungskreis der ehemals autonomen Landesverwaltung, also auf Angelegenheiten, in denen bisher der Landtag Gesetze erlassen und der Landesrat (früher Landesauschuß) die Verwaltung inne hatte. Diese gemeinsamen Angelegenheiten werden in der gemeinsamen Landesverfassung festgesetzt.

Das Landesgesetzgebungsrecht in den nicht gemeinsamen Angelegenheiten steht für Wien dem Gemeinderat als Landtag, für Niederösterreich ausschließlich Wien dem Landtag von Niederösterreich Land zu. Zu diesen nicht gemeinsamen Angelegenheiten gehören jedenfalls die Verfassung jedes der beiden Landesteile, die Wahl der Mitglieder zum Bundesrat und die Gesetzgebung hinsichtlich der Abgaben, soweit sie in den Wirkungskreis der Länder fällt.

Der Wirkungsbereich der bisherigen Landesregierung als Nachfolgerin der früheren politischen Landesstelle (Statthaltereirei) geht zur Gänze an die beiden Landesteile über. Für Wien wird der Bürgermeister Landeshauptmann, der Stadtsenat Landesregierung und der Magistrat Landesbehörde.

Der bisherige Wirkungsbereich des Landrates (früher Landesauschuß) geht, sofern es sich um gemeinsame Angelegenheiten handelt, auf eine vom gemeinsamen Landtag zu wählende Verwaltungskommission, sofern es sich nicht um gemeinsame Angelegenheiten handelt, auf die beiderseitigen Landesregierungen, also für Wien auf den Stadtsenat über.

Mit Rücksicht auf diese Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes ist eine Aenderung des Gemeindestatutes notwendig.

Der Status erhält im Sinne der Bundesverfassung den Namen „Verfassung der Bundeshauptstadt Wien“.

Es gliedert sich nunmehr nach dem für die Beratung in den Gemeindevertretungskörpern bestimmten Entwurfe in 4 Hauptstücke.

Das erste Hauptstück enthält die Bestimmungen über die recht-

liche Stellung der Stadt Wien in der Republik Oesterreich nach dem Bundesverfassungsgesetze, im Wesentlichen also die vorstehenden Bestimmungen.

Das zweite Hauptstück entspricht dem gegenwärtigen Gemeindestatute und führt den Titel „Wien als Gebietsgemeinde“. Diese Bezeichnung entspricht gleichfalls dem Bundesverfassungsgesetze, wonach die bisherigen Städte mit eigenem Statute Gebietsgemeinden werden.

Das dritte Hauptstück führt den Titel „Wien als Land“.

Das vierte Hauptstück enthält die Schlußbestimmung über den Wirksamkeitsbeginn.

Die Bestimmungen des dritten Hauptstückes stellen sich als Ausführung und Ergänzung des Bundesverfassungsgesetzes dar, soweit es für Wien als Land in Betracht kommt.

Der erste Abschnitt dieses Hauptstückes führt die Organe der Gesetzgebung und Vollziehung an, wie sie oben bereits erwähnt wurden.

Der zweite Abschnitt handelt von der Gesetzgebung und fordert im Anschluß an die Bestimmungen des Bundesverfassungsgesetzes die Beschlußfassung durch den Gemeinderat, die Beurkundung durch den Bürgermeister als Landeshauptmann und die Gegenzeichnung durch den Magistratsdirektor als Landesamtsdirektor, endlich die Kundmachung durch den Bürgermeister als Landeshauptmann in dem neu zu schaffenden Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für Wien, enthält ferner die wichtigsten Bestimmungen über die Geschäfts^{ordnung} des Gemeinderates als Landtag, die sich im allgemeinen an die Geschäftsordnung der bisherigen Nationalversammlung anschließen und von denen insbesondere die Immunität der Mitglieder des Gemeinderates hervorzuheben ist. Diese Immunität soll sich aber, sofern sie als Sitzungsimmunität in Erscheinung tritt, nur auf die Sitzungen des Gemeinderates als Landtag erstrecken.

Der dritte Abschnitt handelt von der Vollziehung und zwar von der Vollziehung des Landes, die dem Stadtsenat als Landesregierung obliegt, und von der Vollziehung des Bundes, die gemäß dem Bundesverfassungsgesetze als mittelbare Bundesverwaltung vom Bürgermeister zu besorgen ist.

Der vierte Abschnitt enthält die Bestimmungen über die Mitwirkung der Stadt Wien an der Gesetzgebung und Vollziehung in den gemeinsamen Angelegenheiten und setzt fest, daß der Gemeinderat nach dem Verhältniswahlrecht eine nach der Bürgerzahl Wiens im Verhältnis zur Bürgerzahl Niederösterreichs ausschließlich Wien sich ergebende Anzahl von Abgeordneten als Kurie Stadt in

den gemeinsamen Landtag entsendet, ferner daß der Bürgermeister der Verwaltungskommission für die gemeinsamen Angelegenheiten angehört und abwechselnd mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich-Land den Vorsitz in dieser Kommission führt.

Der fünfte Abschnitt behandelt die Wahl der Vertreter Wiens im Bundesrat und bestimmt gleichfalls in Anlehnung an die Bundesverfassung, daß diese Mitglieder nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen sind, wobei jedoch mindestens ein Mandat der Partei zufallen muß, die die zweithöchste Anzahl von Sitzen im Gemeinderate aufweist.

Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung müssen die Mitglieder der Landesregierung, also der Bürgermeister und die Stadträte nicht dem Gemeinderate angehören, wohl aber zu ihm wählbar sein. Auch die im gemeinsamen Landtag entsendeten Vertreter sowie die Bundesratsmitglieder müssen nicht dem Gemeinderat angehören, wohl aber zu ihm wählbar sein.

Die Bestimmungen des 2. Hauptstückes wurden mit einigen wichtigen Aenderungen aus dem bisherigen Gemeindestatute übernommen.

Eine einschneidende Aenderung wird erst Platz greifen können, wenn die in der Bundesverfassung angekündigte neue Gemeindeordnung beschlossen sein wird.

Von den vorgeschlagenen Aenderungen ist hervorzuheben die Abschaffung des Bürgerrechtes unter Gewährleistung der aus Bürgerrechtsverleihungen bereits erworbenen Rechte, die Loslösung des Begriffes Gemeindegewissen von dem bisher geforderten Realbesitz und der Steuerleistung und die Bindung dieses Begriffes lediglich an den ordentlichen Wohnsitz in Wien und der Geldentwertung entsprechende Erhöhungen der Ansätze für die Kompetenz des Gemeinderates, Stadtsenates und Magistrates.

Schließlich wurde in diesem Hauptstück auch eine Umgruppierung der Bestimmungen des bisherigen Gemeindestatutes im Interesse der Systematik vorgenommen.

Der Entwurf der neuen Verfassung der Bundeshauptstadt Wien wird am Montag, den 25. ds. und die folgenden Tage die für diesen Zweck vom Gemeinderat gewählte Kommission beschäftigen, um dann dem Stadtsenat und dem Gemeinderat vorgelegt zu werden. Unterdessen wird der Entwurf einer gemeinsamen Landesverfassung vorbereitet, über welchen die Gemeinde Wien dann mit den Vertretern von Niederösterreich-Land in Verhandlungen treten wird.

Fortdauer der amtlichen Einkaufsscheine. Die amtlichen Einkaufsscheine, deren Abschnitte für Zucker mit der Ausgabe der Septembermenge verbraucht sind, sind gut aufzubewahren, weil auf Grund derselben noch wie bisher verschiedene Lebensmittel und Bedarfsartikel zu beziehen sein werden und auch der Zucker für die nächsten Monate gegen Abtrennung von jeweils zu verlautbarenden Ziffernabschnitten dieser Einkaufsscheine zur Ausgabe gelangen wird.

Kartoffelabgabe. Dienstag bis Donnerstag werden im 6., 7., 8. und 9. Bezirke ausländische Kartoffel zum Preise von K 7.20 per kg und zwar 1 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „9“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Kartoffelgries für Mindestbemittelte. In der 153. Aktionswoche erhalten die Baitzer von rosafarbigem Einkaufsscheinen für Wohlfahrtsfleisch pro Person 1/8 kg Kartoffelgries zum Preise von K 2.80 gegen Abtrennung des Abschnittes „N“ in den Geschäften der Groeschlächtereien an folgenden Tagen: Donnerstag, den 28. Oktober für A - F, Samstag, den 30. Oktober für G - K, Dienstag, den 2. November für L - R und Donnerstag, den 4. November für S - Z. An die Wohlfahrtsinstitute und öffentlichen Speisestellen wird für jede Person 1/8 kg Kartoffelgries und zwar an die ersteren zum Preise von K 2.20, an die letzteren unentgeltlich abgegeben.

Beethovenausstellung 1920. Bgm. Reumann erläßt folgenden Aufruf: Der 150. Geburtstag Beethovens am 16. Dezember d.J. wird in der ganzen gebildeten Welt gefeiert werden. Wien, wo er 35 Jahre gewohnt und gewirkt und wo er die Höhe seines Schaffens erreicht hat, kann dieses Gedenktages nicht vergessen. Wichtiger als je ist es auch heute auf die alten Ruhmestitel hinzuweisen, welche unsere Stadt an dem gemeinsamen Kulturbesitze Europas hat. Die Stadtgemeinde Wien hat daher beschlossen, als Erinnerungsfeier eine Beethoven-Ausstellung zu veranstalten, die im Dezember im Rathaus eröffnet werden wird und eine Darstellung des Lebens und Wirkens des großen Musikers bieten soll. Es ergeht daher an alle Besitzer solcher Beethovenerinnerungen und Reliquien, die ihn

selbst oder seinen Lebenskreis betreffen, das Ersuchen, die Ausstellung durch gütige Ueberlassung derselben zu fördern. (Anmeldungen werden an die Direktion der städtischen Sammlungen I., Rathaus, 4. Stiege, I. Stock zu richten, die mit der Durchführung beauftragt ist.)

Höchstpreise für Gemüse. Durch die fortgesetzte Steigerung der Gemüsepreise sieht sich das Marktamt der Stadt Wien veranlaßt, an eine Stabilisierung derselben zu schreiten und mit Anfang November so wie bisher während der Wintermonate mit der Festsetzung von Höchstpreisen für Gemüse zu beginnen. Die Preisfestsetzung wird jeweils unter Zuziehung aller Interessentengruppen in der laufenden Woche vorgenommen und treten die festgesetzten Preise ab 1. November in Geltung.

Revision der Mindestbemitteltenkarten. Der christlichsoziale Gemeinderat Retter hat an den Bürgermeister eine Anfrage wegen der Revision der Lebensmittellisten für die Mindestbemittelten gerichtet. Bgm. Reumann hat auf diese Interpellation geantwortet, daß die Gemeinde bereits vor geraumer Zeit an das Volksernährungsamt herangetreten ist, das Bezugsrecht für die Mindestbemittelten einer Revision zu unterziehen.

Spenden für die Opfer des Brandunglückes in Ober St. Veit. Erster Spendenausweis der Bezirksvorstehung Hietzing: Frau Pollitzer Schuhe Wäschestücke und 2 Laib Brot, Dr. L. K 100.-, Sektion I. des Armenrates Hietzing K 390.-, W. Sch. K 10.-, Rechnungsabteilung Ic, Neues Rathaus K 90.-, Max Fried K 250.-, A. R. A. K 10.-, J. Halperson K 20.-, J. & C. Rössch K 300.-, Bezirksvorsteher Franz Schimon K 100.-, E. S. Pflögling Linz, K 2.-, Jul. Liebhart, Linz K 50.-, Spiegler & Söhne, Wien, XIII., K 2000.- und Reg. Rat Hoff, Bezirksvorsteher-Stellvertreter K 100.-

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Die aus 15 Mitgliedern des Wiener Gemeinderates zusammengesetzte Kommission für die Beratung der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien hielt heute ihre erste Sitzung. Zum Vorsitzenden wurde Gemeinderat Skaret (Sozdem.), zu Stellvertretern StR^r Dr. Kienböck/und GR. Bermann (Sozdem) gewählt. Zum Berichterstatter wurde GR. Dr. Danneberg (Sozdem.), bestimmt, der einen Ueberblick über die Vorkehrungen gab, die durch die Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung notwendig werden. Als erstes Elaborat wurde der Gesetzentwurf vorgelegt, der die neue Gemeindeverfassung und die Landesverfassung für Wien enthält. Es entspann sich zunächst eine Debatte darüber, ob nur eine neue Landesverfassung für Wien in Beratung gezogen werden soll. Ein dahingehender Antrag Dr. Kienböck wurde abgelehnt. Sodann erfolgte die Beratung der Vorlage, wobei jedoch jene Paragraphen der Gemeindeverfassung, die wesentliche Änderungen enthalten, die nicht durch die Bundesverfassung bedingt sind, zurückgestellt wurden. Die Beratung erstreckte sich bis einschliesslich § 35. Eine grosse Debatte entwickelte sich nur bei § 21, der das Gelöbnis der Gemeinderäte dem der Nationalräte anpasst. Der christlichsoziale Antrag, das bisherige Gelöbnis, dass die Wahrung des deutschen Charakters Wiens hervorhebt, zu belassen, wurde abgelehnt. Die nächsten Sitzungen der Kommission werden Dienstag, Mittwoch und Freitag nachmittags abgehalten.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Wien, Dienstag, den 26. Oktober 1920. - Abendausgabe.

.....
Vom Bezirksschulrat. In der heute unter dem Vorsitz des Bürgermeister Reumann stattgefundenen/Voll-Sitzung des Bezirksschulrates wurde die Mitteilung gemacht, dass der bisherige erste Vorsitzendestellvertreter Stadtrat Speiser seine Funktion zurücklege. Bei der sofort vorgenommenen Neuwahl wurde Nationalrat Otto Glöckel zum ersten Vorsitzendestellvertreter des Bezirksschulrates gewählt, der gleich die Geschäfte übernahm und die Sitzung der Vollversammlung und der zweiten Fachsektion weiter leitete. Stadtrat Speiser wurde in die drei Fachsektionen des Bezirksschulrates entsendet.

.....
Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Die Verfassungskommission des Gemeinderates hat heute nachmittag die Beratungen über die neue Verfassung fortgesetzt. Es wurden die Paragrafen 36 bis 105 durchberaten. An der Vorlage wurden hierbei keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Nur die Kompetenzgrenzen für den Stadtsenat und Gemeinderat wurden abgeändert. Sie bleiben in der bisherigen Ausdehnung.

1. Ausgabe

344

26. Jahrgang Wien, Mittwoch, den 27. Oktober 1920, Nr. 1

Kartoffelabgabe. Samstag Donnerstag bis Sonntag werden in den Bezirken 1 bis 21 pro Person 1 kg ausländische Kartoffeln zum Preise von K 7.20 gegen Abtrennung des Abschnittes „9“ abgegeben. In den Bezirken 2 und 3 werden pro Person 2 kg ausländische Kartoffel zu K 7.90 das kg gegen Abtrennung des Abschnittes „10“ abgegeben. Um Stöckungen bei der Abgabe zu verhindern wird die Bevölkerung aufmerksam gemacht die Wochenquoten während der angegebenen Zeit abzuholen.

Zentralfriedhofverkehr. Außer der Linie 71 werden zur Verstärkung des Straßenbahnverkehrs zum Zentralfriedhof am Samstag, den 30. ds. die Linien 1 (Ring-Rund), 6 und 7 (Geiselbergstrasse), 18 (Gürtelstrasse), 33 (Klosterneuburgerstrasse), 35 (Porzellangasse) und 74 (Landstrasse-Hauptstrasse), Sonntag, den 31. ds. und Montag, den 1. November auch die Linien 13 (Margaretenplatz-Südbahn), 22 (Praterstrasse), 29 (Tabarstrasse), 41 (Gersthof), 42 (Kreuzgasse), 43 (Jörgerstrasse), 46 (Thaliastrasse), 63 (Schönbrunn-Reinprechtsdorferstrasse-Geiselbergstrasse), am Dienstag, den 2. November die Linien 1, 6, 7, 18, 22, 33, 35, 41, 43, 63 und 74 zum Zentralfriedhof geführt. Am 1. November gilt für die Rückfahrt vom Zentralfriedhof der Fahrpreis von K 3.- (Vorverkauf K 2.60) statt K 3.50 bis 2 Uhr nachmittags ab Zentralfriedhof. Am 30. und 31. ds. und am 1. und 2. November wird der Verkehr der Linie 72 (Schwechat) von 1/3 3 bis 6 Uhr nachmittags eingestellt; die Linie F bleibt am 31. ds. und am 1. November außer Betrieb.

2. Ausgabe

26. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 27. Oktober 1920, Nr. 345

Die Durchführung der Gehsteigreinerung. Laut Gemeinderatsbeschluss unternahm die Gemeinde Wien die Durchführung der Gehsteigreinerung bei allen Häusern und Grundstücken sämtlicher Bezirke in der Zeit von 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres auf eigene Kosten, während die Verpflichtung der Hauseigentümer zur Säuberung der Gehwege in der Zeit vom 1. November bis 31. März unberührt blieb, den Hausbesorgern jedoch für die Durchführung der Säuberungsarbeiten Anerkennungsgaben zugesprochen wurden. Die Eigentümer oder Verwalter der Gebäude und Grundstücke in den Bezirken 1 und 3 - 9 sowie in den verbauten Teilen der übrigen Bezirke, sind sonach verpflichtet,

die an diesen Gebäuden oder Grundstücken vorbeiführenden Gehwege und zwar im 1. Bezirk täglich zwischen 8 und 10 Uhr abends und in den übrigen Bezirken täglich zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr früh säubern zu lassen.

Die Kranken- und Unfallfürsorge der Gemeinde Wien. Der 21. Jahresbericht über das Ergebnis der Fürsorge der Gemeinde Wien für die städtischen Bediensteten im Erkrankungsfalle für das Jahr 1919 weist folgende Ziffern auf: Die Gesamtzahl der Personen, auf welche die Bestimmungen über die Krankenfürsorge der Gemeinde Wien Anwendung fanden, betrug 18.805 Personen. Diese leisteten 5.091.239 Arbeitstage. Die Kosten der Gemeinde für die Krankenfürsorge im genannten Jahre betragen 2.986.691 K. Sie verzeichnen gegenüber dem Jahre 1918 eine Zunahme von 1.891.143 K. Unter den gezahlten Bediensteten ereigneten sich 7.727 Erkrankungen und betrug das Erkrankungsprozent 55.9. - Die Unfallfürsorge der Gemeinde erstreckte sich im Jahre 1919 auf 29.240. Der Gesamtaufwand für die Unfallfürsorge betrug im Jahre 1919 617.623 K gegen 563.144 K im Jahre 1918. Der Stadt der Bauerrentner betrug 894. Die Jahresbeträge der diesen Personen zuerkannten Renten beliefen sich auf 412.788 K gegen 382.662 K im Vorjahre.

Zewiverb. Die Lebensmittelverschleißstelle und die Textilwarenabgabestelle in der Bartensteingasse 13 tauschen mit 2. November ihre Verkaufsräume und bleiben wegen der Uebersiedlungsarbeiten vom 30. Oktober bis einschliesslich 1. November geschlossen.

Salzburger Gemeindeangestellten-Tagung. Der Verband der Angestellten der Gemeinde Wien teilt mit: Vom 23. bis 25. Oktober fand in Salzburg eine Tagung des Reichsverbandes der Gemeindeangestellten Oesterreichs statt, an der die Vertreter aller Landesgewerkschaften, insbesondere der österreichischen Statutargemeinden und die Vertreter des Wiener Verbandes teilnahmen. Ausser den Vorberatungen für den ersten Reichskongress der österreichischen Gemeindeangestellten, der Ende d. J. stattfinden soll, war Gegenstand eingehender Besprechung die neue Rechtslage, in welche die Gemeindeangestellten, ohne gehört worden zu sein, durch die neue Bundesverfassung gebracht werden, weiters Besoldungsreform und staatliche Ueberweisungen. Die Gewerkschaftsvertreter nahmen einmütig gegen die geplante Verschlechterung der Rechtsverhältnisse der Gemeindeangestellten, sowie gegen das willkürliche Vorgehen des Finanzamtes Stellung, das staatliche Ueberweisungen nur den Landeshauptstädten zuwendet und diese nur unter der Bedingung, das keine Gemeindegeld für ihre Angestellten tue als der Staat. Das Präsidium des Reichsverbandes wurde beauftragt, an allen zuständigen Stellen sofort einstimmig beschlossene Protestresolutionen zu über-

reichen und darüber keinen Zweifel zu lassen, das alle bster Gemeindeangestellten ohne Ausnahme gewillt sind, das Attentat auf ihre rechtliche und wirtschaftliche Stellung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Im Vordergrund steht die Einstellung des staatlichen Wirkungskreises.

Wien den 27. Oktober 1920. Abendausgabe.

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Die Verfassungskommission des Gemeinderates erledigte in ihrer heutigen Sitzung die Paragraphe 106 bis 144. Die Vorlage blieb im Wesentlichen unverändert. Bei Beratung des § 124, wonach die Gesetzgebungsperiode des Gemeinderates als Landtag mit der Wahlperiode zusammenfällt, stellte Stadtrat Vaugoin den Antrag, dass der Gemeinderat gleichzeitig mit dem Landtage von Niederösterreich Land neu gewählt werden solle. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Beschlossen wurde. Beschlossen wurde, dass der Landtag durch Gesetz seine vorzeitige Auflösung selbst beschliessen kann.

Ankauf der „Freien Schule“ Der Gemeinderatsausschuss für Wirtschaftsangelegenheiten hat in seiner heutigen Sitzung über Antrag des StR. Kolrda beschlossen, das Gebäude der „Freien Schule“, VIII, Albertgasse 23, um den Betrag von 2,467.483 K anzukaufen. Das Gebäude wurde im Jahre 1910 erbaut, besteht aus einem Gassendoppeltrakt mit einem Tiefparterre, einem Hochparterre, 3 Stockwerken und Dachgeschoss und einem die gleiche Geschossanzahl enthaltenden Hofseitentrakt. Das Stadt bauamt hat berechnet, dass die Kosten für die Herstellung eines Neubaus in gleicher Ausführung wie das Gebäude des Vereines „Freie Schule“ gegenwärtig sich auf 6 bis 7 Millionen Kronen stellen würde. Der Kaufvertrag hebt das dem Verein „Elternvereingung“ zustehende Mietrecht auf. Das Gebäude wird vorläufig noch nicht vollkommen geräumt übergeben, sondern es werden die Kanzleiräume des Vereines gegen einen entsprechenden Mietzins solange im Hause belassen, bis die Gemeinde anderweitig solche Lokalitäten zu beschaffen in der Lage ist. Die Verwendbarkeit des Gebäudes für Schulzwecke wird dadurch nicht beeinträchtigt.

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michen.

26. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 28. Oktober 1920, Nr. 346.

Kartoffelabgabe. Freitag bis Sonntag werde im 4. Bezirksmündische Kartoffel zum Preise von K 7.20 per kg und zwar 2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschmittes „10“ ausgegeben.

Neue Straßenbezeichnungen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat die durch die Kleinwohnungsbau-Schmelz neu entstandenen Verkehrsflächen wie folgt benannt: 1.) Argentinergasse auf Anregung des Bürgermeisters Reumann in Würdigung der durch Argentinien für die notleidende Bevölkerung Wiens gewidmeten Millionenspende. 2.) „Mareschgasse“ bzw. „Mareschplatz“ nach dem Hofrat Dr. Rudolf Maresch, der sich auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge erfolgreich betätigt hat.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 28. Oktober 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß gespendet haben: Herr A. Korden in Füllertön, Kalifornien, für arme Kranke Kinder Wiens K 32.000.--

Ein unbekannter Spender zugunsten der Kinder des III. städtischen Waisenhauses K 1000.--

Eugen Benda, Wien, VI. für die Armen Wiens 400 K.--

Chaim Drux, Wien, für die Armen Wiens K 200.--

Ishtar Mediansky, Kaufmann, Wien, VIII., für die Armen Wiens K 100.--

Der am 26. April d.J. verstorbene st. Baurat Ignaz Schneider für die Armen des 4. Bezirkes K 200.--

Die Herren Gr. Richard Schmitz und Genossen haben einen Antrag wegen Verlegung der Haltestelle Ungargasse - Depontegasse eingebracht. Ich habe diesen Antrag der Direktion der städtischen Strassenbahnen zur Berichterstattung zugewiesen.

Der Bürgermeister teilt sodann mit, dass mit Ausnahme des Punktes 5 der Tagesordnung und des Punktes 15, der als Hundertstück auf jedenfalls referiert werden muss, niemand zum Wort gemeldet ist, Post 1 bis 14 mit Ausnahme der Post 5 also als genehmigt erscheinen.

Es wird hierauf an die Erledigung der Tagesordnung geschritten.

StR. Breitner (Soz.-Dem.) berichtet über die Erhöhung des Aktienkapitals der ersten Wiener Walzmühle Vonwiller & Co. A.G.

Das Referat Breitners folgt am nächsten Bogen.

GR. Zimmerl (christl.-soz.) erinnert an das Versprechen, dass der Finanzreferent seinerzeit namens der Mehrheit im Plenum abgegeben, städtische Unternehmungen weder zu verpachten noch zu verkaufen. Man hätte nicht geglaubt, dass schon nach so kurzer Zeit ein solch färmliches Gelöbnis verletzt und gebrochen werden wird. Hier wird Gemeindeigentum direkt verschleudert. Als die Frage der Erhöhung des Aktienkapitals der Vonwiller Mühle in der Verwaltung auftaucht, habe der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeindevertretung sich an einer Aktienerrhöhung nicht beteiligen werde. Das war eine Eigenmächtigkeit des Bürgermeisters, in diesem Stadium hätte der Gemeinderat unbedingt befragt werden müssen. Da dies nicht geschah, sei also nicht der Gemeinderat, sondern die Majorität für die ganze Transaktion verantwortlich. Aus der Haltung des Bürgermeisters ergeben sich ganz entsetzliche Folgen. Während die Vonwiller Mühle früher als eine Anstalt der Gemeinde bezeichnet werden konnte, da die Gemeinde ja mit 60% beteiligt gewesen ist, begnügt sie sich jetzt mit 18%, wir verzichten demnach auf 22% und auf den Ueberwert, den diese 22% heute darstellen. Die Liquidation der Mühle hätte nicht unbedingt das Auflösen des Unternehmens bedeuten müssen, sondern man hätte ja eine andere Form ins Auge fassen können, etwa derart, dass die Gemeinde auf einige % verzichtet und dafür angemessen entschädigt wird. Anstatt dessen wird der ganze aus dem Verzicht sich ergebende Mehrwert der Depositenbank ohne jeden Gegenwert überantwortet. Mit den Gemeindefinanzen muss es sehr traurig bestellt sein, wenn der Herr Referent erklärt, dass man eine Summe von 8 bis 9 Millionen nicht aufbringen könne; wie wird unter solchen Umständen die Gemeinde an die Lösung anderer grosser Fragen schreiten können. Ein zweiter Fehler der Transaktion sei es auch, dass man es verabsäumt, die Mahlprodukte der Mühle für den Wiener Consum zu sichern. Sie sollen wieder für den Export verwendet werden. Was hat denn unter solchen Umständen die Beteiligung der Gemeinde an einer Mühle überhaupt für einen Sinn. Die ganze Sache ist ein gutes Geschäft für die Depositenbank und der Gemeinde bleibt das leere Nachsehen. Kein Wunder, wenn die Christsozialen angesichts einer solchen Wirtschaft zu der Verwaltung der Mehrheit kein Vertrauen haben. Ueber einen wichtigen Punkt habe sich der Finanzreferent vollständig ausgesprochen. Wir hörten seinerzeit viel von einer städtischen Brotfabrik, deren Grossaktionärin die Gemeinde Wien

wohl nicht direkt, aber doch indirekt ist, weil sie Grossaktionärin der Vonwiller Mühle ist. Nach der Transaktion wird aber auch die Depositenbank gleichsam Eigentümerin der städtischen Brotfabrik werden, und es geht der Gemeinde dann der ganze Mehrwert aus der Brotfabrik verloren, d.h. beiläufig 10 Millionen (lebhaftes Hört-Hört-Rufe bei den Christsozialen). Schliesslich wird der Buchhalter der Depositenbank aus der famosen Transaktion mit der Gemeinde Wien einen Gewinn von 25 Millionen buchen können. Nebenteil: Sei auch erwähnt, dass einige hundert Arbeiter und Beamte einer grosskapitalistischen Privatindustrie überantwortet werden, ~~ausser Acht~~ dass die Mehrheit sich also just einen der skrupellosesten Privatmacher ausgesucht hat, was für die Sozialdemokraten, die sich immer als antikapitalistische Partei geben, sehr bezeichnend ist. Aus all den angeführten Gründen erklärt Redner namens seiner Partei, dass sie jede Verantwortung ablehnen und gegen die Anträge stimmen werde.

GR. Dr. Pollak (jüdisch-national) bestreitet das Recht des Verwaltungsrates auf Aufnahme des Angebotes ohne die Entscheidung des Gemeinderatesvorher einzuholen. Was die Vorlage selbst anbelange, wisse man vom wirtschaftlichen Standpunkte aus, die Anträge des Referenten unbedingt unterstützen, da es ein grosser Fehler für Wien wäre, die Mühle zu liquidieren, wenn auch bei einem Verkauf auf Abbruch ein grosser Gewinn für die Gemeinde zu erzielen gewesen wäre. Deswegen ist es auch nicht gut zu heissen, der Depositenbank das Unternehmen so billig anzubieten und damit dem Konsortium ein Geschäft zu überlassen, dessen Gewinn in die vielen Millionen geht. Es wäre jedenfalls besser gewesen, das Unternehmen als solches um seinen jetzigen wirklichen Wert zu verkaufen und aus dem Erlöse eine moderne Dampf-mühle zu erbauen. Er stellt daher den Antrag auf Rückverweisung des Referates, um mit dem Syndikate neue Verhandlungen aufzunehmen. Der Rückverweisungsantrag wird mit 46 gegen 84 Stimmen abgelehnt.

GR. Rotter (christl.-soz.) bemängelt die Vorlage im letzten Monat, wendet sich gegen das Aufgeben der Mehrheit in der Mühle und die Auslieferung an das Grosskapital. Er fordert gute Handelsverträge, damit der Getreidekauf im Auslande möglich ist.

Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Wien im Jahre 1916 bei der Umwandlung der Walzmühle in eine Aktiengesellschaft sich mit 60% der Aktien daran beteiligt habe und 9000 Aktien mit einem Nominalbetrage von 1.8 Millionen Kronen übernommen hat, während der Restbetrag von 2 Millionen von den Gesellschaftern Heintschel & Streit erworben wurde. Schon während der Kriegsjahre und noch mehr nach dem Zusammenbruche wurde die Mühle vor eine völlig neue Situation gestellt. Im Kriege hat die Mühle als Kontraktmühle für die Kriegsgetreideverkehrsanstalt bearbeitet und konnte sich trotz maschineller Rückständigkeit behaupten. Immerhin sei ein Rückgang der Beschäftigung bei der Leistungsfähigkeit von täglich 25 Waggon der Mühle von rund 7000 Waggon im Jahre 1916/18 auf rund 4000 Waggon im Jahre 1919/20 zu verzeichnen. Die nun von der Regierung geplante Neuregelung der staatlichen Getreidebewirtschaftung, die den Mühlen den freihändigen Einkauf von Getreide überlassen will, stelle das Unternehmen vor neue Aufgaben. Die Ursachen des Beschäftigungsrückganges sind die masserasantlich schlechte Getreideablieferung, die es bewirke, dass nach wie vor am wenigsten Getreide kommt und der Zwang bei den Einkäufen im Ausland in der Richtung, dass man nehmen müsse, was uns auf Kredite und für unsere schlechte Krone zugewiesen werde. Das Ausland habe eben Interesse daran, uns Mehl zu liefern, weil es seine eigene Mühlenindustrie beschäftigen will und weil es die Abfallprodukte für seine Landwirtschaft behalten will. Da nun die Regierung an die Mühlen herantreten ist, das Getreidefrei einzukaufen und ihre Kreditfähigkeit auszunutzen, so zeigt es sich, dass die maschinellen Einrichtungen rückständig sind und auch nur halbwegs ausreichendem dass von einem Betriebskapital keine Rede sein kann. Nach den Vorschlägen, die von der in erster Linie in Betracht kommenden Firma Amme, Giesecke und Koenig in Braunschweig für die Durchführung der maschinellen Ausgestaltung eingeholt wurden, ergebe sich ein Kostenaufwand von 30 Millionen Mark. Hierzu kommen noch die Auslagen für Fracht, Zölle und Montage, so dass nach dem heutigen Marktkurse mit einem Aufwand von etwa 200 Millionen Kronen

gerechnet werden müsse. Wenn noch gewisse erforderliche Bauten, die Wäscherei, Gas Trockenanlage, Mehlmagazine, etc. in Betracht gezogen werden, so werden sich die Kosten für die Gesamtinvestition von 200 bis 250 Millionen wegen. Das zu leisten sei weder die Ge-

meinde noch die anderen Aktieninhaber in der Lage, und wenn es die Gemeinde tun könnte, so wäre es bei derart hohen Investitionskosten noch fraglich, ob das auf die Dauer ein erträgliches Geschäft wäre. Es bestehe daher die Notwendigkeit, schon in einer ganz kurzen Frist den Betrieb zu liquidieren. Hierbei unterliege es keinem Zweifel, dass sich gegenüber dem Buchwerte ein erheblicher Gewinn ergeben würde. Wenn auch heute stellen nicht festzusetzen sei, wie gross der Erlös sein würde, so sei doch sicher, dass wenn die Maschinen als altes Eisen verkauft würden und die Baulichkeiten nur mit dem Demolierungswert der Ziegel berechnet würden, sich ein schöner Liquidationsgewinn ergeben würde. Die Lage der Gemeinde sei allerdings eine solche, dass ihr ein solcher Zuschuss von Geldern erwünscht sein könnte. Aber der Standpunkt diesen Liquidationsgewinn erzielen zu wollen, wäre ein und da dies mit dem völligen Verschwinden eines Industrieunternehmens erkauft werden müsste.

Der Verwaltungsrat der Mühle hat nun alle Anstrengung gemacht einer solchen Liquidation auszuweichen und sich bemüht Investitions- und Betriebskapital zu suchen, das im Inlande nicht gesucht werden konnte. Es wurden Verhandlungen mit ausländischen Kapitalisten geführt. Mit der vollständigen Durchführung des Bau- und Investitionsprogrammes kann nun nach den geführten Verhandlungen mit 31. Dezember 1923 gerechnet werden. Ein Vorteil ist dabei auch wenn eine Besserung nur von 2 auf 4 Centimes darin gelegen, dass ~~mit dem Erlöse unserer Valuta eintreten würde, wenn die Investitionskosten nicht 250 sondern 125 Millionen Kronen betragen würden.~~ Es wurden Abmachungen getroffen, dass der Investitionskredit in Schweizer Franken, der Betriebskredit in französischen Franken gegeben wird, letzterer in einem Ausmass von 10 Millionen Kronen, was nach dem jetzigen Stande der Valuta auf 250 Millionen Kronen ausmacht.

Es fliessen also über 500 Millionen Kronen in ausländischer Valuta der Mühle zu.

Es ist das Schicksal der Besiegten, dass das Ausland sich in seinen Industrien festzusetzen sucht. In diesem Falle aber ist ein Unterschied im Vergleiche zu anderen gelte. Wenn das ausländische Kapital bei der alpinen Montangesellschaft sich durch börsenmässige Ankäufe die Mehrheit der Aktien gesichert hat, so ist für diese Unternehmungen eine Gewähr und kein Schutz geboten. In dem Falle der Walzmühle aber wird ein Zwang in der Richtung ausgeübt, dass das ausländische Kapital die ganze Anlage neu gestalten und auch ein Interesse daran haben müsse, dass die Mühle dauernd beschäftigt werde. Es ist

richtig, dass das fremde Kapital an dem heute möglichen Liquidationsgewinne teilhaft werde. Dafür aber habe es auch das ganze Risiko der Automatisierung und Elektrifizierung der Mühle zu tragen. Nur auf diese Weise konnte verhütet werden, dass es nicht zu einer Liquidation kommt, und so wird Wien ein modernen Betrieb haben, der Beschäftigung für Arbeiter und ein Steuerobjekt für die Gemeinde bietet. Das vernahlene Getreide wird in aller erster Linie der Provisionierung Wiens zugute kommen und die Mühle wird auch bestrebt sein, sich im Veredlungsverkehr zu betätigen, um immer wieder fremde Valuta zu erhalten und unausgesetzt Getreide importieren zu können. Die Vertreter der Gemeinde in der Vonwiller Mühle haben daher ihrer Anschauung einmütigen Ausdruck gegeben, dass die Transaktion im Interesse der Gemeinde gelegen ist und dass alles aufgebieten werden müsse, damit der Betrieb nicht in Liquidation gehe, sondern erhalten bleibe.

+ + +

Fortsetzung des Berichtes.

DR. Feldman (deutschnational) bemerkt, der Referentenantrag müsse jeden befriedigen, der in der letzten Zeit die Parteipolitik der Sozialdemokraten verfolgte. Sie sind überall für die Sozialisierung eingetreten, und nun wollen sie ein sozialisiertes Unternehmen fremden Händen übergeben. Noch dazu ausländischen Kapitalisten. Sie bekämpfen das inländische Industriekapital und versuchen es vollständig auszurotten, während sie vor dem Auslandskapitalisten eine tiefe Verbengung machen. Wenn die Mehrheit weiter so wirtschaftete und die besten Wertobjekte veräußerte, werde die Gemeinde Wien den Kredit gänzlich einbüssen. Redner erklärt gegen die Anträge stimmen zu müssen.

Der Referent verweist in seinem Schlusswort darauf, dass die christlichsozialen Vertreter der Gemeindefabrik von Wille Mühle A.G., und zwar die Herren Dr. Weisskirchner, VB. Hoss und Regierungsrat Schmid einmütig diesen Vorschlägen ihre Zustimmung gegeben haben. Am 23. Oktober hat Dr. Weisskirchner in der Generalversammlung der Willemühle dem Bürgermeister Reumann den Dank für diese Lösung ausgesprochen. Gegenüber den erhobenen Vorwurf, dass bessere Bedingungen erzielt werden sollen, müsse der Referent folgendes mitteilen: Er habe am 22. Oktober den Herren VB. Hoss und Regierungsrat Schmid von den Bedingungen Kenntnis gegeben, die im Syndikatstollen wolle. Beide Herren haben erklärt, dass sie nicht glauben, dass die Depositenbank die harten Forderungen annehmen werde. Wenn es doch gelänge, dann sei die Gemeinde zu beglückwünschen. Es wolle aber um Gottes Willen der Bogen nicht überspannt werden, denn sonst sei die Mühle unfähig zur Liquidation verurteilt. Am Montag hat in der Finanzausschussung die christlichsoziale Minderheit im Gegensatz hierzu die Oppositionsstellung bezogen, am Dienstag im Stadtsenat aber ohne dass auch nur ein einziger Redner sich zu Wort gemeldet oder ein Änderungsantrag gestellt worden sei, der Vorlage einmütig zugestimmt. Heute Donnerstag wird von denselben Christlichsozialen der Vorwurf eines Verrates der Gemeindeinteressen durch die Sozialdemokraten erhoben. Mit einer Partei, die innerhalb einer Woche viermal die Meinung gewechselt hat, sei eine sachliche Polemik unmöglich. Referent stellt schliesslich fest, dass diese Vorlage gewiss nicht zu einer angenehmen Gehör und dass insbesondere nicht für einen Sozialdemokraten leicht sei, ihr zuzustimmen, da ein Betrieb, an dem die Gemeinde bisher mit 60% vom Kapital beteiligt gewesen sei, nunmehr in fremde Hände übergehe. Das sei aber die unvermeidliche Folge des Krieges und des Zusammenbruchs. Immerhin sei aber diese Lösung der sonst drohenden Liquidation, also dem völligen Verschwinden der Mühle vorzuziehen. Mit der Annahme dieses Referates gewinne Wien die grösste, modernste und leistungsfähige Mühle in Oesterreich, was für die Approvisionierung sowie vom Standpunkt der Steuerleistung von grosser Bedeutung sei.

GR. Dr. Kienböck (chr. soz.) berichtet tatsächlich, dass Organe des Gemeinderates mit der Sache erst im Finanzausschuss befasst worden sind. Die Verwaltungsräte müssen eine solche Frage vom Standpunkte des Unternehmens würdigen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten und Rufe: Das sind doch Vertreter der Gemeinde Wien!) Ich gebe Ihnen recht, dass das System der gemischtwirtschaftlichen Betriebe an einem solchen Mangel krankt. Der Fall mag als ein lehrreiches Beispiel für die Nachteile gemischtwirtschaftlicher Betriebe gelten. Im Finanzausschuss hat Kollege Zimmerl dieselben Bedenken vorgebracht, die er heute ausgesprochen hat. Die Mehrheit hätte diese Bedenken sachlich würdigen können, das ist aber nicht geschehen. Die Frage sollte erst in unserem Klub diskutiert werden, damit man dazu offiziell Stellung nehmen kann. Dazu war aber keine Zeit mehr. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Das ist aber eine sehr nette Entgegnung!) GR. Breitner ruft: Die Tantiemen-Jäger, Hoss, Weisskirchner und Schmidt. Dr. Kienböck: Das ist sehr billigt! GR. Breitner: Das hat Dr. Kienböck so dargestellt! Dr. Kienböck: Das ist unwar! VB. Hoss: Der Herr Referent hat mir wohl den Entwurf gezeigt und ich habe darüber meine persönliche Ansicht ausgesprochen, dass der Antrag nicht schlecht ist. Das geschah unter dem Eindrucke der Verwaltungsratsitzung, wo der Bürgermeister selbst erklärte, dass die Gemeinde Wien sich mit Kapital nicht beteiligen könne. Ich habe also meine persönliche Meinung geäussert, mit meinen Kollegen konnte ich früher nicht sprechen. (Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten: Aber Ihre Meinung war gut! Hauptsache ist: Euch halt die Agitation!)

Bei der Abstimmung wird ein Antrag Dr. Pollak's auf mündliche Verhandlungen mit den Arbeitern wegen Veräußerung des ganzen Aktienbesitzes der Gemeinde an der Mühle abgelehnt und die Referentenanträge unverändert angenommen.

Nach einem Referate des GR. Rudolf Müller wegen Verkaufes von städtischen Pflastersteinen zu gemeinnützigen Zwecken wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Kartoffelabgabe. Samstag bis Montag werden im 5., 6., 7., 8. und 9. Bezirke ausländische Kartoffel zum Preise von K 7.80 per kg und zwar 2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „10“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Kommunale Auszeichnungen. Der Gemeinderat hat in seiner vertraulichen Sitzung in Anerkennung hervorragender Verdienste um die Kinderfürsorge die eiserne Salvatormedaille an Baronin Ellen Palmstierna, Frau Gerda Markus Redakteurin, Frau Elin Wegner Schriftstellerin, in Stockholm, Frau Alice Gröfin Trolle in Linköping und an Frau Fritz Kreisler, Präsidentin der Wiener Kinderhilfsaktionen in New York in dankbarer Anerkennung ihrer opferwilligen Fürsorge für die hilfsbedürftigen Wiener Kinder verliehen.

Marktverlegung. Mit Rücksicht auf den Allerheiligentag wird der an diesem Tage abzuhaltende Markttag auf den Abendgasmärkten XI., Dopplergasse und Münnichplatz, XII., Hetzendorferstrasse, XIX., Lichtenwerderplatz und XXI., St. Wendelinplatz auf Mittwoch den 3. November verlegt.

Richtiges Heizen ist sparsames Heizen. Daß bei der herrschenden Brennstoffnot das Wenige, das wir haben, aufs Beste ausgenutzt werden muss, ist klar. Den Luxus, einfach einzuhizen, und die Wärme unkontrolliert alle Wege gehen zu lassen, können wir uns nicht leisten. Das Wiener Stadtbaumeisteramt hat in den nachstehenden Zeilen einige Winke für richtiges Heizen gegeben.

Vorbedingung richtigen Heizens ist der gute Zustand von Ofen und Herd; also keine Sprünge im Mauerwerk oder Ofenkörper, dicht schließende Feuer- und Aschentür. Derartige Undichtheiten bringen „falsche Luft“ und diese schädigt die Heizwirkung. Ofen wie Herd müssen sorgfältig vom Russ gereinigt sein, denn Ver-russung wirkt isolierend; die erzeugte Wärme geht durch den Schornstein ins Freie.

Wie wird Feuer gemacht? Zuerst müssen Heizraum und Rost von Schlacke und Asche frei gemacht werden. Dann mit leicht brennbarem Material - Papier, weiche Holzspäne, Unterzunder u.s.w. - Feuer machen. Holz gut anbrennen lassen. Hernach Feuertür - zu; Aschentür - offen. Sodann etwas kleinstückige Kohle oder Holz nachlegen. Nach Feuertür - zu; Aschentür - nicht offen. Ist

Glut vorhanden, dann kann Kohle, Koks, Holz oder Briketts aufgelegt werden, aber nur soviel, als man voraussichtlich zur Erreichung der Heizwirkung braucht. Hernach Feuertür - zu; Aschentür - etwas offen, bis vollständig zu Feuer möglichst wenig anrühren; nur bei backender Kohle soweit, dass die Rostspalten von Schlacke frei sind.

Feuertür so wenig wie möglich aufmachen, nie aber öffnen lassen; die Aschentür nur soweit, dass gerade genug Luft für das Unterhalten des Feuers eintreten kann. Bei voller Glut ist die Aschentür vollständig geschlossen zu halten.

Soll nachgelegt werden, dann nicht warten, bis das Feuer niedergebrannt ist, sondern nachlegen, solange noch ordentlich Glut vorhanden. Kohle (Koks) hierbei gleichmäßig auf die Glut verteilen.

Kohle, Holz und Briketts immer trocken verheizen; Koks kann angefeuchtet werden; große Stücke vorher zerkleinern.

Vor dem Heizen eines Zimmers dasselbe lüften; dann frische Luft erwärmt sich leichter als verbrauchte. Öffnen der Fenster durch 3-5 Minuten genügt. Längeres Lüften kühlt die Mauern aus.

Dann aber: Türen und Fenster ordentlich schliessen. Wo Spalten sind, sie abdichten, was mit dicht zusammengefaltetem Papier am besten gemacht wird.

Viel Wärme geht durch den Fussboden verloren, es ist daher gut, diesen mit einem Belag (Wenn möglich Linoleum oder einem Teppich) zu versehen; legt man zwischen Belag und Fussboden

Zeitungs-papier, nach Art der dänischen Decken - zuerst zerknüllen, dann wieder glätten und rund 20 Bogen aufeinander legen - so hält man die Wärme noch viel besser beisammen.

Einiges über die einzelnen Ofenarten. Ueber Kachelöfen, Küchenherde und einfache eiserne Öfen ist weiternichts zu sagen; vorstehende Regeln sind auf sie anwendbar. Regulier-Püllöfen und Dauerbrandöfen: Beide sind für Dauer-Heizbetrieb gebaut; sie werden sparsam arbeiten, wenn man für langsames Feuer sorgt. Dies wird erreicht durch sorgfältiges Absperrn von Feuer- und Aschentür, sowie Drosseln der Regulier-vorrichtung soweit wie nur möglich. Solche Öfen dürfen nie in Glut kommen; das Abzugsrohr darf sich nur mäßig warm anfühlen.

Strecken des Brennstoffes. Wie wird dies gemacht? Einmal durch Wiederverwendung der Schlacke; diese enthält noch viel Brennbares. Man entferne nur die ganz ausgebrannten Teile der Schlacke, welche als die leichtesten erkennbar sind; alles übrige wird angefeuchtet und bei voller Glut nachgelegt. Weiters sind der Hauskehrer, alle Küchensabfälle, Knochen, Gräten, Kerne, Pappabfälle, also fast alles, was dem Mistbauer gegeben oder auf der Strasse weggeworfen wird, gutes Brennmaterial. Man muß diese

Stoffe nur richtig behandeln. Das geschieht so: Es werden Briketts gemacht; dies in der Weise, dass die Abfälle fest zusammengepresst und in Papier wurfförmig fest eingedreht werden. Feuchte Abfälle sind vorher zu trocknen. Auch die Briketts selbst sollen nur gut ausgetrocknet verwendet werden. Uebrig bleibender Kohlenstaub, trockenes Laub, Tannennadeln, auch in vorsichtiger Weise Russ können beigemischt werden; sie haben ganz erhebliche Warmwirkung.

Weitere Ersparungs-Möglichkeiten. Selbst bei richtiger Einhaltung aller vorangeführten Regeln werden viele Öfen und fast alle Küchenherde bei unserer Not noch immer zu viel Brennstoff brauchen. Der Gründe hierfür sind mancherlei: Dass grosse Mauer-massen (wie bei den Herden) schwer zu erwärmen sind, dass die Rauchgase zu schnell in den Schornstein gelangen, Mängel der Bauart und andere. Auch dagggen gibt es bei gutem Zug des Ofens Mittel. Bei Küchenherden durch Verwendung eines guten der vielen im Handel erschienenen Sparkocher, welche gewöhnlich auf das Herdloch aufzusetzen sind. Bei Zimmeröfen, indem man vor diesen einen kleinen eisernen Ofen stellt und das Abzugsrohr in die Feuertür des Zimmerofens gut und dicht einmündet. Es gibt im Handel gute Konstruktionen, welche direkt an den Zimmer-Ofen angepasst sind. Die Vorteile sind klar: Das Feuer wird mitten im zu erwärmenden Raum gemacht und die Rauchgase gehen einen längeren Weg, wobei sie mehr von ihrer Wärme nutzbar abgeben. Die günstige Lösung aber wird erreicht sein, wenn es möglich ist, den vorgeschalteten kleinen eisernen Ofen zum Kochen einzurichten, also wenn er nach der Art der bekannten eisernen Sparherde gebaut ist. Denn dann wird das verfeuerte Brennmaterial doppelt, zur Speisbereitung und Zimmererwärmung ausgenutzt.

Bei Einhaltung vorstehender Regeln kann jede Hausfrau das beruhigende Bewusstsein haben, aus dem ihr zur Verfügung stehenden Brennstoff herausgeholt zu haben, was bei dem Stande unserer technischen Kenntnisse auszunützen möglich ist. Es wird diese Ausnützung ungefähr 80 v.H. betragen können; hingegen muss angenommen werden, dass bei fehlerhaftem Heizbetrieb (bei Herden mit offenen Feuertüren u.s.w.), ebenso wie bei Anwendung von Öfen, welche die Rauchgase schlecht ausnützen, der Nutzeffekt 20 v.H. und weniger sein wird.

Wiener Ingenieure und Architekten über die Relativitätstheorie. Eine sehr interessante Wechselrede über die Relativitätstheorie steht bevor. Der Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein eröffnet im Vereins-hause am Samstag, den 6. November um 6 Uhr seine Vortrags-saison mit einer Versammlung, in der Beirat Ing. S. Wellisch vom Wiener Stadtbaumeisteramt einen Vortrag „Ueber die

Relativitätstheorie“ halten wird. Geschehen in der Vereinskonzert-saal, Rechenbrunnengasse 9.
Sehr geehrte Redaktion! Um freundliche Aufnahme dieser Notiz ersucht höflichst
Präsident Dr. Goldemann

Wien, am Freitag, den 29. Oktober 1920. - Abendausgabe.

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien. Die Verfassungskom-

mission des Gemeinderates beriet in ihrer heutigen Sitzung die §§ 145 bis zum Schluss des Gesetzes. Eine längere Debatte entwickelte sich über die Frage, ob der Stadtsenat als Landesregierung die Ausübung der Verwaltung den amtsführenden Stadträten übertragen darf. Stadtrat Dr. Wienböck (Christlsoz.) vertrat den Standpunkt, dass eine solche Bestimmung verfassungswidrig wäre, während der Referent GR. Dr. Danneberg die gegenteilige Ansicht vertrat. Man einigte sich auf Streichung dieser Bestimmung, ohne die Frage der Verfassungsmässigkeit zu entscheiden, da der selbständige Wirkungsbereich des Landes Wien nur geringe Bedeutung hat, solange es gemeinsame Angelegenheiten und eine gemeinsame Landesverfassung gibt. Eine längere Debatte entspann sich auch bei § 152, der die Delegation von Vertretern des Wiener Gemeinderates in den gemeinsamen niederösterreichischen Landtag vorzieht. Der christlichsoziale Antrag, die Vertreter Wiens für den gemeinsamen niederösterreichischen Landtag direkt wählen, wurde vom Referenten mit dem Hinweis darauf bekämpft, dass der gemeinsame Landtag, von der Beratung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses und der Wahl einer Verwaltungskommission abgesehen, kaum eine nennenswerte Tätigkeit wird entfalten können, da die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten eben eine Sache der obgenannten Kommission sein werde. Der christlichsoziale Antrag wurde abgelehnt. Die nächste Sitzung der Kommission, in der sechs zurückgestellte Paragrafen der Vorlage und die Geschäftsordnung für den neuen Wiener Landtag beraten werden sollen, findet Donnerstag vormittag statt.

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 30. Oktober 1920, Nr. 348.

Margarineausgabe. Vom 31. Oktober bis 6. November werden bei den städtischen Margarineabgabestellen pro Person 12 dkg Margarine zum Preise von K 11.40 gegen Abtrennung des Abschnittes Nr. 2.6 der Fettkarte ausgegeben. Organisierte Verbraucher erhalten 12 dkg Oel zum Preise von K 15.84.

Kartoffelabgabe. Sonntag bis Dienstag werden in den Bezirken 10 bis 18 ausländische Kartoffel zum Preise von K 7.20 per kg, und zwar 2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Abschnittes „10“ der Kartoffelkarte ausgegeben.

Petroleumausgabe. Vom 31. Oktober bis 27. November werden gegen Abtrennung der Abschnitte „4“ und „5“ der bezüglichen Bezugskarten folgende Petroleummengen für 14 Tage abgegeben: Für Heimarbeiter 3 Liter, Geschäfte 2 Liter, Wohnungen mit Petroleumbeleuchtung 1 1/2 Liter, Haus- und Stiegenbeleuchtung, Waschküchen und Untermieter je 1 Liter. Ladenpreis pro Liter K 20.00.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Samstag, den 30. Oktober 1920, Nr. 349.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Dienstag vormittags eine Sitzung ab. - Der Gemeinderat tritt am Donnerstag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen.

Von den Brotkommissionen. Montag, den 1. November (Allerheiligen), Freitag, den 12. (Nationalfeiertag) und Montag, den 15. November (Leopold) entfällt der Dienst in den Brotkommissionen.

Lehrerhausverein. Kanzleistunden von 3. November an von 10 - 1/2 1 Uhr/von 4 - 1/2 7 Uhr. Verkauf vorzüglicher Seife nur an Mitglieder.

Sühneverhandlungen. Im November finden die Sühneverhandlungen bei den Gemeindevermittlungsbüroern statt: im 1., 6., 7. und 20. Bezirk am 3., 10., 17. und 24. November, im 9. Bezirk am 10., 17. und 24. November, im 12. Bezirk am 5. und 19. November, im 14. Bezirk am 10. und 24. November und im 21. Bezirk am 2., 9., 16., 23. und 30. November.

Zeriverka. Vom 31. Oktober bis 6. November werden bei den städtischen Zeriverka (110 Volts) K 36.- und (220 Volts) K 50.-, nach Verrat, Textilwaren: Ab Mittwoch: Herren-Winter-Reglans, Wolljacken, Knabenanzüge, Hüte, Pulswärmer, Strümpfe, Madettücher in verschiedenen Farben und Wäschestoffe, Herrenanzüge in diversen Preislagen und Beamtentuche.

Die Anforderung von Flüchtlingswohnungen. Mit Bezug auf die gestern publizierte Mitteilung der Staatskorrespondenz über die Flüchtlingswohnungen in Wien, wird festgestellt, dass die dort erwähnte Aufforderung an das Wohnungsamt der Stadt Wien bei diesem Amte bisher nicht eingelangt ist. Es muss übrigens betont werden, dass die Wohnungsanforderung im selbständigen Wirkungskreis der Gemeinde vorgenommen wird und diese daher in diesen Angelegenheiten den Staatsbehörden nur in jenem Masse unterstellt ist, als dies überhaupt für Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Fall ist. Selbstverständlich ist aber das Wohnungsamt der Stadt Wien im Interesse der wirksamen Durchführung aller auf die Bekämpfung des Wohnungsmangels bezüglichen Massregeln gerne bereit, jede Fühlungnahme mit den sachlich berufenen staatlichen Behörden sowie allen anderen im gleichen Sinne wirkenden Körperschaften zu pflegen.

Kohlensausgabe im November und Dezember. Im November und Dezember wird auf Grund der Kohlensausweise ausgegeben: für einen ganzen Küchenbrand wöchentlich 7 kg Steinkohle (Keks) oder 10 kg Braunkohle, für einen ganzen Zimmerbrand wöchentlich 3 kg Steinkohle (Keks) oder 4 kg Braunkohle, für einen ganzen Gewerbebetriebsbrand monatlich 100 kg Steinkohle oder 132 kg Braunkohle, auf Grund der Bezugsscheine die für Betrieb unter Buchstaben „B“ festgesetzte Monatsmenge. An Heizbränden wird ausgegeben: Im November für einen ganzen Gewerbeheizbrand monatlich 75 kg Steinkohle oder 100 kg Braunkohle, auf Grund der Bezugsscheine die unter dem Buchstaben „C“ festgesetzte Monatsmenge, im Dezember für einen ganzen Gewerbeheizbrand 100 kg Steinkohle oder 132 kg Braunkohle, auf Grund der Bezugsscheine die unter dem Buchstaben „B“ festgesetzte Monatsmenge. - Das Publikum wird im eigenen Interesse aufgefordert, sich nur jene Markenabschnitte von seinen Kohlensausweisen abtrennen zu lassen, für welche es tatsächlich die entsprechenden Brennstoffmengen erhält, bzw. allgällig nicht honorierte Abschnitte von seiner Abgabestelle zurücksauverlangen.

Milchkarten für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre. Am 7. November 1920 treten neue Milchkarten für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahre in Kraft. Diese Karten können von den bezugsberech-

tigten während gewöhnlichen Dienststunden bei der zuständigen Brotkommission gegen Vorweisung der bisherigen Kindermilchkarte und eines Ausweisdokumentes des Haushaltungsvorstandes (Taufschein, Geburtschein, Trauungsschein, Heimatschein, Gewerbebeschein, amtliche Legitimation u.dgl.) behoben werden. Die Bezugsberechtigten werden im eigenen Interesse aufgefordert, die Karten bis längstens 6. November zu beheben, da sonst eine Verzögerung in der Kondensmilchzuweisung eintreten könnte.

Ein internationaler Kinderhilfstag. StR. Winter legte gestern den Bürgermeister/einen Bericht über den Kinderhilfskongress von Mailand vor, zu dem er als Vertreter der Stadt Wien delegiert worden war. Diesem Berichte ist zu entnehmen, dass der Kongress in der Zeit vom 22. bis 25. Oktober tagte, und dass neben dem amtsführenden St. dtrat Winter als Vertreter der Stadt Wien auch der Bürgermeister von Wr. Neustadt Ofenböck und der Vizebürgermeister von St. Pölten Peer an den Beratungen teilgenommen hatten. Als Delegierter des Schweizer Kinderhilfswerkes, „Pro Juventute“ war Herr Bächtold aus Basel erschienen. Der Kongress ist einer Anregung des Bürgermeisters von Mailand zu danken, der im vorigen Jahre auch das Liebeswerk für die Wiener Kinder begonnen hat. Der Gedanke, der der Konferenz zugrunde lag, ist der, die Einrichtungen für die Kinderhilfe möglichst zu internationalisieren, um die gute Wirkung des verschiedenen Klimas auch den Kindern der Volksgreise zugänglich zu machen, deren Eltern nicht in der Lage sind, die Kinder in ausländische Kurorte zu schicken. Der Kongresse, der von allen italienischen Großstädten und vielen anderen italienischen Orten beschickt war, ebenso vom italienischen Roten Kreuz, von der Gesellschaft „Humanitaria“ und von der großen Jugendstiftung „Santa Corona“ widmete den eigentlichen Beratungszwei Tage, an denen 10 Referate über die einzelnen Punkte abgehalten wurden. Die Referenten waren fast durchwegs namhafte italienische Kinderärzte, die aus der Praxis heraustraten; neben ihnen noch einige praktische Fürsorger und Fürsorgerinnen. Aus den vielen Beschlüssen, auf die sich der Kongress einigte, sprach immer wieder der Wille durch Zusammenfassung aller bestehenden und Errichtung neuer Anstalten, dem auch in Italien gesundheitlich schwer gefährdetem Kinde zu Hilfe zu kommen und diese italienischen Hilfseinrichtungen dadurch zu erweitern, dass durch einen Kindertausch zwischen dem Auslande und Italien, insbesondere aber mit den angrenzenden Ländern, die gegenseitigen Hilfseinrichtungen für die Förderung der Jugend-

gesundheit nutzbar gemacht werden könne. Der Kongress richtete auch eine Reihe von Forderungen an Staat, Land und Gemeinden. Vom Staatsverlangen ist, dass er diesen Kampf um die Kindergesundheit grundsätzlich Gleichstellung, dem Kampfe gegen die Tuberkulose, der in Italien durch ein Gesetz geregelt ist. Insbesondere die Subventionen der Regierung sind in derselben Höhe für diese dringende Arbeit zu gewähren, wie für den Kampf gegen die Tuberkulose selbst.

er hat seine Domänen, soweit sie als Kinderschutzland geeignet sind, zur Verfügung zu stellen, und den Gemeinden und Provinzen, die in Italien nicht autonom sind, hat er bei der Aufstellung ihres Jahreshaushaltes sehr entgegenzukommen, soweit es sich um Aufwendungen für derartige Einrichtungen handelt. Den Provinzen obliegt die Aufgabe, die vielen kleinen Gemeinden zusammen zu fassen, zu grösseren Körpern, die dann in der Lage wären, etwas für die Jugendgesundheit zu unternehmen.

und die Gemeinden sollen je nach ihrer Grösse etwas schaffen, was geeignet ist, der Fürsorge unmittelbar zu dienen. Als besonders wirksam wurde von allen Aerzten empfohlen: Die Errichtung von Seehospizen, deren Italien bereits 43 zählt, wovon aber nur 5 ganz jährlich betrieben werden können. Weiters die Errichtung von Erholungsanstalten auf Höhenzügen, wo insbesondere die Behandlung der Knochentuberkulosen Kinder möglich ist und endlich die Errichtung von vielen Erholungsstätten, vielleicht auch Freiluftschulen, Wald- und Parkschulen in den Städten und in ihrer Umgebung. Von diesen Anstalten sollte es so viele geben, dass in ihnen ^{grundsätzlich} alle aufgenommen werden können. Das ganz besonders günstige Klima Italiens würde die Errichtung solcher Anstalten insbesondere empfehlen. Alle Anträge, die gestellt wurden, wurden nach zum Beschluss erhoben und schließlich einer aus dem Präsidium des Kongresses und den Spitzen der Verwaltung der Stadt Mailand bestehenden Kommission zugewiesen, die unter dem Vorsitz des Assessors Marangoni tagen wird, der auch die Vorbereitung zu diesem ersten internationalen Kinderhilfeskongress getroffen hat. Es ist sicher, dass die Saat, die auf diesem Kongresse in Mailand gestreut wurde, bald aufgehen wird.

Hofrat Prof. Ortner's Nachruf für Hofrat Prof. Weichselbaum.

Im grossen Saale des Vereines Heilanstalt Alland fand gestern abends eine Trauerkundgebung für den verstorbenen Vizepräsidenten des Vereines, Hofrat Prof. Dr. Anton Weichselbaum statt. Es waren zahlreiche Mitglieder des Kuratoriums erschienen. Hofrat Prof. Dr. Nerbert Ortner würdigte in längerer schwungvoller Rede die unvergänglichen Verdienste des heimgegangenen grossen Gelehrten an die Heilanstalt Alland. Weichselbaum habe den armen tuberkulösen Kranken stets innigste Teilnahme und Fürsorge entgegengebracht. In den schwersten Zeiten des Unternehmens ist es Weichselbaum möglich gewesen durch sein ^{be-}geistertes und begeisterndes Wirken die Anstalt auf ihrer wissenschaftlichen Höhe zu erhalten. Alland sei vorbildlich geworden für ähnliche Anstalten in Europa. Weichselbaum war ein Master; streng gegen sich, versöhnlich gegen andere ^{von} unbeugsamer, unerschrockener Wahrheitsliebe. Seine Verdienste ^{um} Alland bleiben unvergesslich. Die Rede Ortner's löste tiefe Ergriffenheit aus. Zum Zeichen der Trauer wurde die Versammlung nach dieser Kundgebung geschlossen.